

(A)

(C)

736. Sitzung

Bonn, den 19. März 1999

Beginn: 9.31 Uhr

Vizepräsident Kurt Beck: Guten Morgen, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 736. Sitzung des Bundesrates.

Herr Bundesratspräsident Eichel ist heute an der Sitzungsleitung gehindert.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 42 Punkten vor. Die Punkte 1 und 2 werden gemeinsam aufgerufen, ebenfalls die Tagesordnungspunkte 12 und 13. Tagesordnungspunkt 42 wird vorgezogen und gemeinsam mit Tagesordnungspunkt 19 behandelt. Im übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge der Tagesordnung.

(B)

Ich frage, ob es Wortmeldungen zur Tagesordnung gibt. – Dies ist nicht der Fall. Dann ist sie so festgelegt.

Ich rufe die Punkte 1 und 2 zur gemeinsamen Beratung auf:

1. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 (Drucksache 129/99)

in Verbindung mit

2. Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform (Drucksache 105/99)

Das Wort hat der Bundesminister für Wirtschaft und Technologie, Herr Dr. Müller.

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit der umfassendsten Steuerreform, die es in der Geschichte der Bundesrepublik gegeben hat, wollen wir Arbeitnehmer und Familien und auch den Mittelstand deutlich entlasten. Wir wollen diese Entlastung, obwohl uns die letzte konservative Regierung ein Haushaltsdefizit in der Größenordnung von 30 Milliarden DM als Resultat ihrer Wirtschafts- und Finanzpolitik hinterlassen hat.

Neben der Entlastung von Arbeitnehmern und Familien wollen wir die Steuerlast gerechter verteilen und insbesondere im Mittelstand die Investitionskraft und die Investitionsanreize stärken.

Das Steuerentlastungspaket, über das heute beraten wird, knüpft an die Vorläufer 1 und 2 an, die seit dem 1. Januar 1999 in Kraft sind. Die Bundesregierung setzt damit ihre Politik für mehr Gerechtigkeit und Entlastung von Familien, Arbeitnehmern, Handwerk und Mittelstand konsequent fort.

Nunmehr ist vorgesehen:

Der Grundfreibetrag wird in zwei Schritten – zum 1. Januar 2000 und zum 1. Januar 2002 – auf 14 000 DM erhöht. Der Eingangsteuersatz wird, ebenfalls in zwei Schritten, auf 19,9% gesenkt. Die Senkung des Spitzensteuersatzes erfolgt ebenfalls in zwei Schritten auf 48,5%. Parallel dazu wird der Höchsteuersatz für gewerbliche Einkünfte zunächst auf 43% gesenkt. Der Körperschaftsteuersatz wird – ebenfalls zunächst – auf 40% gesenkt.

(D)

Mit der Unternehmensteuerreform, die wir zur Zeit vorbereiten und vor der Sommerpause verbindlich vorlegen werden, ist eine weitere erhebliche Absenkung des – dann rechtsformunabhängigen – Höchsteuersatzes für Unternehmen vorgesehen.

Mit diesem Steuerpaket halten wir unser Versprechen, Arbeitnehmer und Familien deutlich zu entlasten. So führen die Maßnahmen im Jahre 1999 bei einer Familie mit zwei Kindern und durchschnittlichem Einkommen zu einer Entlastung von etwa 1 200 DM, in den Jahren 2000 und 2001 zu einer Entlastung von etwa 1 700 DM und ab dem Jahre 2002 zu einer Entlastung in der Größenordnung von 2 700 DM.

Diese Entlastungen sind ein Gebot der Gerechtigkeit. Sie sind auch dringend notwendig, um die Akzeptanz unseres Steuersystems zu erhöhen.

Für Familien hat uns das Verfassungsgericht grundsätzlich recht gegeben, allerdings mit der Verpflichtung, die Familien noch weit mehr zu entlasten.

Die normalen Arbeitnehmer und die Familien müssen das Gefühl haben, daß die Steuerlast in Deutschland gerecht verteilt wird.

Gleichzeitig sind wir uns der besonderen Bedeutung des Mittelstandes und des Handwerks für die Beschäftigung, aber auch für die Innovationsfähigkeit unserer Volkswirtschaft bewußt. Auf einen un-

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) differenzierten „Kahlschlag“ bei der Verbreiterung der Bemessungsgrundlage haben wir deshalb von Anfang an verzichtet.

Unstreitig waren beispielsweise die uneingeschränkte Beibehaltung des Verlustvortrages, der Erhalt der Übertragungsmöglichkeit stiller Reserven bei Betriebsverlagerungen und das Festhalten an der Ansparabschreibung für Existenzgründer.

Zur weiteren **Stärkung von Handwerk und Mittelstand** haben wir einige Einschränkungen aus unserem ursprünglichen Gesetzespaket wieder herausgenommen oder abgemildert. Die Stichworte, meine Damen und Herren, sind Ihnen bekannt: Ansparabschreibung, Verlustrücktrag, Veräußerungsgewinn und Teilwertabschreibung.

Diese **Steuerreform ist fiskalisch verkraftbar**. Mit den Ländern hatten wir zunächst verabredet, das Entlastungsvolumen für Bürger und Wirtschaft netto auf 15 Milliarden DM zu begrenzen.

Nach Gesprächen mit Versicherungsunternehmen und der Energiewirtschaft haben wir in der letzten Woche ursprünglich geplante Veränderungen bei den Rückstellungen zeitlich gestreckt. Dadurch ergeben sich für die aktuelle Haushaltssituation, aber auch für die Jahre 2000 und 2001 allerdings kaum Veränderungen. Mehrbelastungen für die öffentlichen Haushalte in der Größenordnung von rund 5,3 Milliarden DM sind aber für 2002 anzusetzen. Im Rechnungsjahr 2002, dem letzten Jahr des Finanzplanungszeitraumes, erreicht die Nettoentlastung nunmehr rund 20,5 Milliarden DM.

- (B) Neben den Veränderungen beim Tarif und beim Kindergeld haben wir die **steuerliche Bemessungsgrundlage deutlich verbreitert**. Investitionen, die sich für den einzelnen lohnen, weil der Staat über Steuergeschenke die Rechnung aufbesserte, sind an sich schon fragwürdig. Steuersubventionen, beispielsweise durch Steuersparmodelle, die Verluste produzieren, sind nicht wirtschaftsfreundlich. Im Gegenteil: Anstatt wirtschaftlichen Erfolg und Leistungsbereitschaft zu begünstigen, lenken sie knappe Ressourcen letztlich in Steuerabteilungen und zu cleveren Steuerberatern. Darum werden legale Steuerschlupflöcher jetzt legal geschlossen. Das ist der richtige Weg für ein gerechteres und einfacheres Steuersystem. Die **höhere Akzeptanz des Steuersystems** bringt auch mehr wirtschaftliche Dynamik und damit letztlich mehr Arbeitsplätze.

Die Veränderungen zugunsten von Handwerk und Mittelstand – und weitere, wie z. B. die Regelungen zu den Schachteldividenden – haben freilich ihren Preis. Durch sie würden die bisher erwarteten Steuereinnahmen um rund 7,8 Milliarden DM geringer ausfallen als ursprünglich geplant. Da die Bundesregierung trotzdem die Nettoentlastung auf nunmehr rund 20,5 Milliarden DM beschränken will, mußten Maßnahmen zum Ausgleich dieser Steuerausfälle gefunden werden.

Dem dienen unter anderem über den ursprünglichen Gesetzentwurf hinausgehende **Veränderungen bei der Bewertung von Rückstellungen**. Dazu gehört das **Abzinsungsgebot bei Sachleistungsverpflich-**

tungen. Bei der **Begrenzung des Verlustausgleichs** (C) verzichten wir nach Gesprächen mit der Wirtschaft auf die – in der Praxis schwierige – Unterscheidung von Einkünften aus aktiver und passiver Tätigkeit. Wir werden aber den Verlustausgleich zwischen Einkunftsarten begrenzen und zudem gezielt die Verlustverrechnung im Zusammenhang mit Steuersparmodellen unterbinden.

Diese sowie eine Reihe weiterer Maßnahmen reichen aus, um die Verbesserungen insbesondere für den Mittelstand zu finanzieren und die Nettoentlastung in der angestrebten Höhe zu begrenzen.

Für die Neuregelung beim Familienleistungsausgleich fordern die Länder **Kompensation**. Angesichts der finanziellen Ausgangslage von Bund und Ländern ist das **sachlich nicht geboten**:

Durch die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage werden die Belastungen der Länder aus der Kindergelderhöhung bis 2001 im Durchschnitt in etwa ausgeglichen. Im Jahre 2002, wenn die Nettoentlastung besonders wirksam wird – wie ich vorher dargestellt habe –, übernimmt der Bund eine relativ höhere Belastung aus dem Steuerentlastungsgesetz als Länder und Gemeinden zusammen.

Zwar sieht das Grundgesetz eine besondere Berücksichtigung des Familienleistungsausgleichs vor. Die Sicherung gleicher finanzieller Deckungsverhältnisse bei Bund und Ländern bleibt aber die Kernforderung unserer Verfassung. Diese Forderung ist nicht erfüllt: Es besteht eine mehr als deutliche **Schiefelage** in zweistelliger Milliardenhöhe zu **Lasten des Bundes**. Und genau diese Schiefelage zu Lasten des Bundes beantwortet die Länderforderung nach Kompensation. (D)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch zu dem **Thema „Ökosteuer“** kommen! Die **Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen** ist eine **Schlüsselfrage für die Zukunft**. Deshalb müssen wir den Umweltschutz stärken. Umweltschutz geht jeden an; er betrifft die Konsumenten ebenso wie die Produzenten. Und generell gilt – mit Blick auf den Wirtschaftsprozess der letzten Jahrzehnte –: **Arbeit ist zu teuer und Umwelt anhaltend zu billig**.

Der Faktor **„Arbeit“** hat in der Vergangenheit immer größere Lasten zur Finanzierung der Staatsaufgaben übernehmen müssen. Noch 1982 lag die Summe der Sozialversicherungsbeiträge bei 34 %; 1998 waren es bereits 42 %. Diesen Trend müssen wir umkehren.

Wenn Arbeit heute zu teuer ist, liegt das vor allem an den **Lohnnebenkosten**. Sie sind **mitverantwortlich für die hohe Arbeitslosigkeit** in unserem Lande. Im Vordergrund der Ökosteuerreform steht deshalb die Absicht, die Belastung des Faktors „Arbeit“ mit Nebenkosten zu senken. Diese Absenkung wird durch die Einnahmen aus der Ökosteuer finanziert. Die **Senkung der Sozialabgaben** führt nicht nur zu höheren Nettolöhnen der Arbeitnehmer. Sie entlastet auch die Unternehmen, insbesondere den personalintensiven Mittelstand und das personalintensive Handwerk. Insofern geben wir mit diesem Instru-

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) ment auch einen **Impuls in Richtung auf die Schaffung neuer Arbeitsplätze.**

Der Entlastung bei den Lohnnebenkosten stehen, wie gesagt, Belastungen durch die **Verteuerung des Faktors „Energie“** gegenüber. Für das **produzierende Gewerbe** könnten daraus Nachteile im internationalen Wettbewerb entstehen; deshalb braucht es einige **Sonderregelungen.**

Für vollständige Ausnahmen bei der Besteuerung für energieintensive Unternehmen wären bei der EU-Kommission hohe Hürden zu nehmen gewesen – mit enorm komplizierten Regelungen.

Daher haben wir uns auch unter diesem Aspekt zu einer einfacheren Regelung entschlossen: Das gesamte produzierende Gewerbe wird gleichmäßig mit einem einheitlichen, allerdings deutlich niedrigeren Steuersatz, als ursprünglich geplant, besteuert. Dieser Steuersatz gilt auch für die Landwirtschaft, die damit ebenfalls von dieser Reduktion profitiert.

Dort, wo einzelne Unternehmen des produzierenden Gewerbes durch die Energiebesteuerung stärker belastet werden, als sie durch die Senkung der Sozialversicherungsbeiträge entlastet werden, gibt es einen **Ausgleich** mit einem tragbaren Selbstbehalt von 20 % des Entlastungsbetrages. Insgesamt ergibt sich allein für das produzierende Gewerbe, wenn Sie Be- und Entlastungen saldieren, eine Entlastung in der Größenordnung von 600 Millionen DM; die gewerbliche Wirtschaft in toto wird in Höhe von etwa 2 Milliarden DM entlastet.

- (B) Ich erwähne das in dieser Deutlichkeit, weil es, seitdem die Bundesregierung das Konzept vorgestellt hat, enorm viele Kampagnen gegeben hat, immer unter der Überschrift, diese Sache belaste die Wirtschaft. Fakt ist: Die Wirtschaft wird um 2 Milliarden DM entlastet. Wenn Sie heute in energieintensiven Betrieb gehen – sei es ein Chemiebetrieb, sei es ein Betrieb aus dem Bereich Aluminium oder aus dem Bereich Eisen und Stahl –, wird man Ihnen sagen, daß die Belastung, wenn überhaupt eine solche vorhanden ist, in der Rechenungenauigkeit verschwindet – ceteris paribus, d.h. bei unverändertem Energieverbrauch. Wenn nun noch ein bißchen Energie gespart wird, bleibt eine Nettoentlastung.

Betriebe des produzierenden Gewerbes, die etwa eine Kraft-Wärme-Kopplungsanlage betreiben, erfahren im Vergleich zu vorher eine deutliche Senkung; sie fahren also doppelt gut. Leider wird das in der Wirtschaft verbandsmäßig nicht verbreitet, jedenfalls bei weitem nicht in der Lautstärke, in der vorher die Horormeldungen verbreitet wurden. Statt dessen fängt man jetzt schon einmal vorsorglich damit an, Kampagnen in Richtung auf die zweite und die dritte Stufe der Reform zu planen.

Die **Belastung der privaten Haushalte** durch die Ökosteuer halte ich auch **im Lichte der Energiepreisentwicklung für moderat.** Bei der Bewertung ist auch die gleichzeitige Absenkung bei den Lohnnebenkosten in den Arbeitnehmerhaushalten zu berücksichtigen.

Alle Auswirkungen der Ökosteuer auf ein so komplexes Gebilde wie eine Volkswirtschaft mit vielen Akteuren sind am grünen Tisch natürlich nicht in allen Details abschätzbar, und zwar nicht zuletzt deshalb, weil wir nicht wissen können, inwieweit die jetzige Stufe schon eine mehr oder weniger große ökologische Lenkungswirkung entfaltet. (C)

Ich will allerdings auf einen Punkt hinweisen: Ich halte jeden Ersatz einer direkten staatlichen Steuer oder einer – wenn ich die Versicherungsbeiträge einmal so nennen darf – Zwangsabgabe durch Rückführung in das private Portemonnaie, in die private Verfügungshoheit generell für vorteilhaft. Es ist niemand – wenn ich das einmal plastisch sagen darf – gezwungen, die Benzinsteuernerhöhung von 6 Pfennig zu zahlen. Es ist ja denkbar, daß jemand für 6 Pfennig sparsamer fährt, so daß die rückvergüteten oder jetzt nicht mehr erhobenen Rentenversicherungsbeiträge tatsächlich als Konsumkraft für andere Dinge im Portemonnaie verbleiben.

Wir werden bei der Ökosteuer – wie überhaupt bei der Steuerreform – oftmals eine Politik der vorsichtigen und kleineren Schritte machen; denn wir befinden uns in einem schwierigen Feld und beachten das Gebot der ökonomischen Vernunft.

Langfristig bringt unsere vernünftig konzipierte Ökosteuer einen **Anstoß zur Schaffung neuer Arbeitsplätze.** Das wollen wir nicht durch eine kurzfristige Überdosierung ins Gegenteil verkehren und somit das Gesamtkonzept der Ökosteuer diskreditieren. Wir setzen auf eine langfristig angelegte, auch international abgestimmte nachhaltige Umsteuerung des Steuersystems. Die Kalkulierbarkeit der Effekte, die Möglichkeit zur Zielkontrolle und gegebenenfalls zur Feinsteuerung sind Vorteile, auf die wir nicht verzichten wollen. (D)

Bis zum Sommer wird die Bundesregierung den nächsten Schritt konkretisieren, damit jeder eine Planungsbasis hat. Dabei werden wir die bis dahin erzielten Fortschritte bei der **Harmonisierung der Energiebesteuerung innerhalb der EU** selbstverständlich berücksichtigen.

Mit der Ökosteuerreform werden übrigens gleichzeitig **umweltfreundliche Technologien und Verfahren gefördert.** Wir wollen neue Investitionen zur rationalen Energieverwendung und zum Ressourcenschutz. Wir bauen Deutschlands international führende Rolle bei den Umweltschutzgütern aus. Deutsche Unternehmen haben so über Jahre auf den Weltmärkten für Umweltschutzgüter die besten Aussichten: In diesen modernen Technologien liegen die Chancen von morgen.

Durch die von Deutschland eingeschlagene Richtung bei der Ökosteuer werden europaweit einheitliche Regelungen nicht behindert. Im Gegenteil, unsere Richtung wird bei den Beratungen des Kommissionsvorschlages zur Energiebesteuerung in der EU die Harmonisierung beschleunigen, zumal eine Reihe von EU-Ländern schon vorangegangen ist.

Die ökologische Steuerreform paßt sich nahtlos in das Politikkonzept der Bundesregierung ein. Sie wird helfen, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Innovatio-

Bundesminister Dr. Werner Müller

- (A) nen zu fördern, die Umwelt zu entlasten und insgesamt einen Beitrag zur Verbesserung der Lebensbedingungen in unserem Lande zu leisten. Darum, meine Damen und Herren, bitte ich Sie um Zustimmung zu den beiden vorliegenden Gesetzeswerken. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Bundesminister!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Professor Dr. Biedenkopf (Sachsen).

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beraten heute unter den Tagesordnungspunkten 1 und 2 über zwei Steuergesetze, über das Steuerentlastungsgesetz und über die ökologische Steuerreform.

Unter Tagesordnungspunkt 1 beraten wir über ein Gesetz, von dem wir wissen, daß es wieder geändert werden muß, weil es so offenbar nicht durchführbar ist oder jedenfalls nicht durchgeführt werden soll; denn die Einnahmen aus dem Steuerentlastungsgesetz, mit denen die Entlastungen finanziert werden sollen, sind ungewiß. Es gibt keinerlei Sicherheit über das zu behandelnde Gesetz und vor allem über den weiteren Verlauf der Gesetzgebung.

- (B) Das ursprüngliche Ziel des Gesetzes war nach Äußerungen des bisherigen Finanzministers, das Volk um gut 20 Milliarden DM zu entlasten, nachdem die Wirtschaft in der Zeit von 1990 bis 1996 – so der bisherige Finanzminister – um 50 Milliarden DM entlastet worden sei. Ich möchte hierzu nur anmerken, daß ein wesentlicher Teil dieser sogenannten Entlastung gewährt wurde, um den **Aufbau Ost** zu finanzieren, und daß ich es als irritierend empfunden habe, daß die mit der steuerlichen Entlastung verbundene Zielsetzung „Aufbau Ost“ in die Begrifflichkeit „Schlupflöcher“ gebracht wurde.

Mit dem jetzigen Steuerentlastungsgesetz war nicht nur angestrebt, Herr Kollege Müller, mehr Gerechtigkeit walten zu lassen – darüber wäre noch zu rechten –, sondern auch die Kaufkraft zu stärken. So wurde das Steuerentlastungsgesetz jedenfalls begründet, weswegen man die Entlastungsmaßnahmen z. B. im Bereich des Kindergeldes, deren Deckung jetzt mit dem Steuerentlastungsgesetz bezweckt ist, vorgezogen hat.

Es ist interessant – auch für unsere Lage hier im Bundesrat –, daß nach der Verabschiedung des Steuerentlastungsgesetzes durch den Bundestag **Nachbesserungen** in Aussicht gestellt worden sind – wohl-gemerkt: nach der Verabschiedung, nicht vorher! Auch dies wurde vom bisherigen Finanzminister angekündigt.

Nach Äußerungen des Bundeskanzlers soll im Rahmen der **Unternehmensteuerreform** nachgebessert werden, wenn es sich als notwendig erweist, wobei ich anmerken möchte, daß es mich etwas gewundert hat, daß wir lesen konnten, über die Unternehmensteuerreform solle im Rahmen des Bündnisses für Ar-

beit mit den Arbeitgebern, den Gewerkschaften und der Bundesregierung beraten werden. (C)

Herr Kollege Clement hat gesagt, wenn nötig, müßten Korrekturen durchgeführt werden. Sie, Herr Kollege Müller, haben festgestellt, daß es in diesem Gesetz, so wie Sie es bisher sähen, keine Reparaturmöglichkeiten gebe. Aber Sie haben auch geäußert, wenn Sie die Schätzungen der Industrie gekannt hätten, hätten Sie dem Gesetzeswerk im Kabinett nicht zugestimmt.

Herr Kollege Eichel hat gesagt, es sei trotz alledem notwendig, dem Gesetz heute im Bundesrat zuzustimmen, weil andernfalls Chaos für den Bundeshaushalt und die Länderhaushalte drohe. Was den Haushalt des Freistaates Sachsen angeht, so kann ich Herrn Kollegen Eichel, den zukünftigen Finanzminister, beruhigen: Bei uns wird kein Chaos ausbrechen. Was den Zustand des Bundeshaushaltes angeht, so kann ich mich eigentlich nur auf die öffentliche Berichterstattung stützen. Dort ist der Begriff „Chaos“ von links bis rechts häufig benutzt worden.

Wir beraten unter Tagesordnungspunkt 2 über ein Gesetz, das fälschlicherweise als Ökosteuergesetz oder ökologische Steuerreform bezeichnet wird. Sie, Herr Bundesminister Müller, haben dazu soeben ausführlich Stellung bezogen. Das Gesetz ist in Wirklichkeit – und deshalb auch zutreffender so charakterisiert – eine, indirekte, Besteuerung des Energieverbrauchs, mit Ausnahme der energieintensiven Bereiche. Das heißt, es ist im Grunde genau das Gegenteil: Dort, wo viel Energie verbraucht wird, wird keine Steuer erhoben. Dort, wo wenig Energie verbraucht wird, wird Steuer erhoben – so kann man das vereinfacht sagen –, zur Finanzierung der Rentenversicherung. (D)

Das ist insofern ein bedeutsamer Vorgang – nicht nur für die Steuergesetzgebung, sondern auch für die Sozialgesetzgebung –, als damit der Weg zu einer **Steuerfinanzierung der Alterssicherung** fortgesetzt wird, obwohl die Regierung immer wieder betont, daß sie keine Steuerfinanzierung der Alterssicherung wolle. Das wird ausdrücklich abgelehnt.

Noch viel wichtiger ist aber, Herr Kollege Müller, daß man bei einer Besteuerung des Energieverbrauchs aus ökologischen Gründen eigentlich bestrebt sein muß, die Steuereinnahmen nachhaltig abzusinken. Das heißt wenn der Zweck des Gesetzes in einer ökologischen Steuerung besteht – durch Steuern steuern –, dann muß es das Ziel des Gesetzgebers sein, mit dieser Steuer den Energieverbrauch und damit auch die Steuereinnahmen zu verringern. Man kann aber mit einem Gesetz, dessen Ziel angeblich darin besteht, die Steuereinnahmen zu verringern, nicht die Rentenversicherung finanzieren.

Man muß sich also überlegen, was man will: In bezug auf die Finanzierung der Rentenversicherung und damit in bezug auf die Absenkung der Beiträge auf 19,8 oder 19,4 % muß man an einer **Konstanz der Steuereinnahmen** interessiert sein. Dann darf man diese Steuereinnahmen aber nicht mit einem ökologischen Adjektiv verbinden, sondern dann ist es schlicht eine Energiesteuer, also eine indirekte Be-

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

(A) steuerung. Wenn man eine ökologische Steuer will, muß man sie im Wege eines Regelkreises einsetzen. Daß heißt, man muß dafür Sorge tragen, daß die Steuer so nachhaltig ist, daß das Verhalten der Menschen beeinflusst wird.

Sie, Herr Kollege Müller, haben den Menschen soeben Ratschläge dazu gegeben, indem Sie gesagt haben, dann sollten sie weniger Auto fahren. Dann aber werden weniger Steuern eingenommen. Wie stellt sich die Bundesregierung das in bezug auf die Absenkung der Beiträge vor? Oder müssen wir davon ausgehen, daß es eine Form der Inanspruchnahme von Steuerschlupflöchern ist, wenn die Menschen weniger Auto fahren und damit weniger Geld in die Kasse bringen, Geld, das benötigt wird, um die Rentenbeiträge abzusenken?

Es gibt eine Fülle von Gründen, die gegen die Gesetzeswerke sprechen. Die größere Zahl dieser Gründe wird der Freistaat Sachsen zu Protokoll erklären. Ich möchte mich auf wenige beschränken.

Beide Gesetze schaden den ostdeutschen Ländern. Beide Gesetze schaden ihnen vor allen Dingen im Energiebereich. Durch das unter Tagesordnungspunkt 2 zu behandelnde Gesetz werden die Energiekosten in Ostdeutschland weiter erhöht – auch für die Bürger, Herr Kollege Müller. Ich glaube aus den von mir dargelegten Gründen nicht an die Kompensation durch die Senkung der Beiträge.

(B) Die Einkommen in Ostdeutschland sind niedriger als die Einkommen in Westdeutschland. Die Energiepreise in Ostdeutschland sind schon höher als die Energiepreise in Westdeutschland. Die Energiepreise werden weiter erhöht. Das heißt, den Menschen in Ostdeutschland wird trotz eines geringeren Durchschnittseinkommens ein höherer Beitrag an Steuern auf die Energie abverlangt. Das werden die Bürger in Ostdeutschland nicht als gerecht empfinden. Sie empfinden schon die jetzige Situation der Energiepreise nicht als besonders gerecht.

Noch weit gefährlicher aber sind die Rückstellungsregelungen im Steuerentlastungsgesetz für die Rekultivierung des Bergbaus. Die Abzinsung der Rückstellungen für die Rekultivierungsverpflichtungen der Braunkohlenindustrie führt in Ostdeutschland wie im übrigen auch in Westdeutschland zu einer nachhaltigen Verringerung dieser Rückstellungen. – Aber sicher! Die Zinsen müssen bezahlt, es muß abgezinst werden. Die Überschüsse müssen besteuert werden, und die Unternehmen müssen später durch entsprechende Anlage das Geld wieder verdienen.

Wir haben aber ein anderes Problem als z. B. im Rheinland. Wir müssen eine Verwüstung der Landschaft durch Rekultivierung überwinden. Dafür sind große Verpflichtungen zu Lasten der Braunkohlenunternehmen begründet worden. Wenn es richtig ist, daß mittelfristig – es ist ein langfristiges Projekt – die Rückstellungen halbiert werden, dann sind enorme Nachteile für die Rekultivierung des Braunkohlenbergbaus zu befürchten. Da diese Rekultivierungen in Regionen stattfinden, in denen es praktisch keine alternative Beschäftigung gibt, sind damit

auch erhebliche Gefahren für die Beschäftigung verbunden. (C)

Sie haben darauf hingewiesen, daß Sie Entlastungen für den Mittelstand vorgesehen haben. Ich kann Ihnen berichten – wenn sich der Mittelstand zu Wort meldet, geschieht dies weniger durch große Verbände und durch Verbandsfunktionäre, sondern in vielen direkten Kontakten –, daß der Mittelstand, Herr Kollege Müller, jedenfalls in Ostdeutschland und in meinem Land das völlig anders sieht. Der Mittelstand sieht nämlich nicht nur eine mögliche Entlastung, die er noch nicht erlebt hat, sondern er sieht enorme zusätzliche Bürokratiekosten auf sich zukommen: im Zusammenhang mit den Scheinselbständigen, im Zusammenhang mit der geringfügigen Beschäftigung, im Zusammenhang mit einem immer komplizierter werdenden Steuerrecht.

Es klingt schon fast wie Ironie, wenn auf dem Deckblatt des Gesetzentwurfs die Feststellung getroffen wird, das Gesetz werde zur Vereinfachung der Steuergesetzgebung führen. Mittelständler haben mir die administrativen Prozesse aufgeschrieben, die sie einhalten müssen, wenn sie in Zukunft jemanden nach dem 630-Mark-Gesetz beschäftigen wollen. Sie haben mir aufgeschrieben, welche Haftungen sie in anderem Zusammenhang übernehmen müssen. Man kann, Herr Kollege Müller, gerade in Ihrer primären Tätigkeit als Wirtschaftsminister, die Dinge nicht einzeln behandeln. Für den Bürger im Land treffen alle diese Interventionen in seiner Person zusammen, und alle diese Interventionen werden gemeinsam gewichtet. Dann kommt der Mittelständler zu mir und sagt: Ich muß jetzt sehr viel mehr Geld für Beratung ausgeben, weil ich all diese Gesetze nicht mehr verstehe; denn die Risiken, wenn ich einen Fehler mache, sind viel zu groß. – Er wird wahrscheinlich ein Mehrfaches dessen, was Sie ihm als Steuerentlastung zubilligen wollen, für Beratung aufwenden müssen. Diesen Zusammenhang aus dem Auge zu verlieren halte ich für eine sehr problematische Angelegenheit. (D)

Ich möchte nicht im einzelnen auf andere Gesichtspunkte eingehen, sondern einige allgemeine Bemerkungen machen.

Als der heutige Bundeskanzler Bundesratspräsident war und seine Antrittsrede hielt, gab er ihr die Überschrift: „Erst das Land, dann die Partei“. Diese Formulierung habe ich damals sehr ernst genommen. Als der damalige Kollege Schröder Bundeskanzler wurde, war sein Leitmotiv: „Nicht alles anders machen, aber vieles besser.“ – In bezug auf Ostdeutschland erklärte er, der Aufbau Ost sei Chefsache.

Ich will nicht bestreiten, daß eine ganze Reihe von Einzelmaßnahmen erfolgt ist, die uns beim Aufbau Ost helfen. Aber ich möchte hier in allem Ernst deutlich machen, daß das, was die Bürger in den letzten Monaten erlebt haben – sie haben auch die Beratungen des heute hier vorliegenden Gesetzes im Bundestag erlebt; sie haben verfolgt, wie diese Beratungen abgelaufen sind –, zur Entmutigung geführt hat.

Sie, Herr Kollege Müller, haben gesagt, man könne nicht gegen die Wirtschaft regieren. Das ist

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen)

- (A) sicher richtig. Viel wichtiger ist, daß man nicht gegen die Wirklichkeit regieren kann. Und eine ganze Reihe dessen, was hier jetzt geschieht, ist mit der Wirklichkeit unseres Landes nicht vereinbar. Die Regierung geht von der Machbarkeit politischer und gesellschaftlicher Prozesse in einer Weise aus, die wirklichkeitsfremd ist. Die Menschen werden auf die Gesetze anders reagieren, als Sie es erwarten. Und diese anderen Erwartungen werden die Bundesregierung, wenn Sie diese Politik fortsetzen, veranlassen, veranlassen müssen, wieder zu intervenieren. Auf diese Weise wird der Interventionsdschungel immer dichter. Das ist es, was die Menschen entmutigt. Ich weiß, Herr Kollege Müller, aus dem, was Sie an anderer Stelle immer wieder sagen, daß Sie das nicht völlig anders sehen.

Zum Schluß eine generelle Bemerkung, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir alle hier in diesem Hohen Hause, aber auch in unseren Parteien, verfolgen mit Sorge den **Autoritätsverlust der demokratischen Institutionen**. Umfrage für Umfrage zeigt uns, daß die Menschen immer weniger Vertrauen in die politischen Parteien und in Politiker haben. In der Reihenfolge des Ansehens der Berufe stehen wir in trauriger Eintracht mit den Gewerkschaften ziemlich am Ende. Ganz oben stehen andere gesellschaftliche und politische Institutionen, aber nicht die Politiker und nicht die Parteien.

- (B) Es sollte deshalb eigentlich unser Bestreben sein, diesem **Vertrauensverlust** durch die klare und transparente Einhaltung von Verfahrensregeln und durch die Respektierung der Funktion von Institutionen, auch des Bundesrates, **entgegenzuwirken**. Meine Sorge ist, Herr Präsident, meine Damen und Herren, daß wir im Begriff sind, heute in diesem Hohen Hause zu diesem Vertrauensverlust in bezug auf die Tagesordnungspunkte 1 und 2 einen weiteren Beitrag zu leisten.

Die **Bundestagsberatungen** entsprachen nach allgemeiner Ansicht jedenfalls nicht den normalen Regeln. Nur wenige Tage vor der endgültigen Verabschiedung gab es **über 200 Änderungsanträge**. Dazu hat mir jedenfalls eine ganze Reihe von Kollegen im Bundestag mitgeteilt, sie hätten überhaupt keine Zeit mehr gehabt, sie zu studieren.

Das Ergebnis überzeugt weder die Wirtschaft noch die Bevölkerung. Herr Kollege Müller, es ist ein Irrtum, wenn Sie glauben, daß die Menschen in dieser Gesetzgebung eine Wohltat erkennen. Alle Umfragen zeigen, daß bis zu 70 % der Menschen der Meinung sind, daß ihre Steuerlast steigen wird. Selbst wenn es anders wäre, müßte man feststellen, daß es Ihnen nicht gelungen ist, Ihre eigentlichen Absichten, wie Sie sie heute hier vorgetragen haben, zu vermitteln. Der Verdacht, daß es deshalb nicht gelungen ist, weil es gar nicht gehen kann, ist zumindest nicht von der Hand zu weisen.

Besonders bedeutsam ist die **Einhaltung von Regeln** in der Demokratie dann, wenn es um Steuergesetze geht. Steuergesetze und der Haushalt: Das sind die Kernbereiche parlamentarischer Kompetenz. „No taxation without representation“ ist der Satz, der am Beginn der parlamentarischen Entwicklung in

Großbritannien stand. Wir müssen also bei Steuergesetzen besonders behutsam mit den Regeln umgehen, aufgrund deren alleine Mehrheitsentscheidungen eine Richtigkeitsvermutung haben. Wenn diese Regeln dauernd verletzt werden, wenn offensichtlich, wie es möglicherweise seitens der Mehrheit heute geschieht, parteipolitische Gesichtspunkte für die Verabschiedung eines Gesetzes eine Rolle spielen, das nach Auffassung vieler nicht fertig ist und neu durchdacht und weiter bearbeitet werden muß, dann brauchen wir uns nicht zu wundern, wenn die Menschen solche Steuergesetze nicht als wirklich verbindlich, als im materiellen Sinne legitimiert ansehen. (C)

Eine solche Verfahrensweise ermutigt zur **Steuervermeidung**; Sie haben das selbst schon angesprochen. Ich bin überzeugt davon, Herr Kollege Müller: Sollte es zur Verabschiedung der Gesetze im Bundesrat kommen, werden die großen Versicherungsgesellschaften und die Energieversorgungsunternehmen als erstes mit Ihnen, dem Finanzministerium und den Finanzämtern in Verhandlungen darüber eintreten, ob man mit der Erhebung dieser zusätzlichen Steuer nicht warten muß, bis die Unternehmenssteuerreform unter Dach und Fach ist; denn da soll ja wieder kompensiert werden. Es ist kaum einzusehen, daß die Unternehmen Steuern erst zahlen und dann zurückgewährt bekommen, wenn die Steuerzahlungen über das hinausgehen, was den ursprünglichen Kalkulationen des Finanzministeriums zugrunde lag. Man ist sich bis heute nicht über die tatsächlichen Wirkungen des Gesetzes einig.

Ich habe sowohl in bezug auf Tagesordnungspunkt 1 als auch in bezug auf Tagesordnungspunkt 2 die Sorge – ich will jetzt nicht zu Tagesordnungspunkt 3 sprechen, aber auch ihn in diesen Gedanken einbeziehen –, daß eine Entscheidung ohne weitere Klärung die Folge haben wird, daß dem, was wir hier beschließen, die notwendige demokratische Autorität – nicht die Legitimation; natürlich ist das legitim –, die inhaltliche Autorität fehlt. (D)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich als Jurist zum Schluß sagen: Es war zu Beginn des 20. Jahrhunderts die zunehmend positivistische Betrachtungsweise von Rechtsregeln, die die Autorität des Rechts zerstört hat. Man kann natürlich positivistisch sagen: Wir haben formal die Mehrheit; es läuft alles. – Aber diese positivistische Betrachtungsweise setzt sich über einige Grundlagen hinweg, die man auch unter dem Begriff der demokratischen Ethik zusammenfassen kann – mit der Folge, daß auf Dauer alles Schaden nimmt.

Deshalb plädiere ich dafür, daß wir den Vermittlungsausschuß anrufen, um wenigstens die schwierigsten Probleme noch einmal zu erörtern. Ich bin überzeugt davon, daß dies kein Chaos im Bundeshaushalt auslösen muß. Denn in bezug auf den Bundeshaushalt kann man sich gar nicht sicher sein, daß in den nächsten Monaten schon die Steuereinnahmen fließen, die Sie brauchen, um das zu kompensieren, was Sie ab 1. Januar 1999 nachlassen wollen. Aber es würde mit Sicherheit der Ehrlichkeit des Verfahrens dienen. – Vielen Dank.

(A) **Vizepräsident Kurt Beck:** Schönen Dank, Herr Kollege Biedenkopf!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen).

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich habe in den Diskussionen der letzten Wochen über das Steuerrecht gelernt, daß es in diesem Sektor keine Schönheitspreise zu gewinnen gibt. Ich habe auch gelernt, daß entscheidend ist, was insgesamt herauskommt. Ich empfehle uns, das so zu sehen.

Das gilt übrigens, Herr Kollege Biedenkopf, auch für die Frage, die Sie zum Schluß angesprochen haben, nämlich für die Frage der Bewertung der Rückstellungen der großen Unternehmen und der Steuerreform ab 1. Januar 2000. Die Bewertung der Rückstellungen der Unternehmen findet etwa in der Mitte des Jahres 2000 statt. Bis dahin ist die zweite Stufe der Steuerreform, also die Unternehmensteuerreform, vermute ich, bereits verabschiedet, so daß die Zusammenführung keine Probleme macht, auch nicht für die Unternehmen. Entscheidend für die Unternehmen ist, was für sie insgesamt herauskommt.

Ziel des Steuerentlastungsgesetzes ist es - dieses Ziel wird von uns nachdrücklich unterstützt -, erstens die Bürgerinnen und Bürger, namentlich die Familien und die Familien mit Kindern, und zweitens, soweit es geht, die Wirtschaft und dabei insbesondere die kleinen und mittleren Unternehmen zu entlasten. Das sind insbesondere diejenigen, die die Ausbildungsplätze und die Arbeitsplätze schaffen. Das sind die Ziele, die diese Gesetzgebung verfolgt. Und an diesen Zielen müssen wir, glaube ich, messen, was geschieht.

(B) Ich will jetzt nicht im einzelnen das durchspielen, was beschlossen worden ist und was beschlossen werden soll; das hat Herr Kollege Müller schon getan. Ich möchte nur darauf hinweisen, Herr Kollege Biedenkopf, was die Entlastungswirkungen der ersten Stufe insbesondere für die Bezieher von Normal-einkommen, für die Familien und die Familien mit Kindern angeht, daß spätestens seit der **Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zur Ausstattung der Familien mit Kindern** klar sein müßte, daß dieser Schritt der Bundesregierung vollends unabweisbar war. Das höchste Gericht der Bundesrepublik sagt sogar: Dieser Schritt war noch viel zu wenig und muß durch weitere ergänzt werden. - Ganz offensichtlich hat die Bundesregierung etwas unternommen, was längst hätte geschehen müssen und was in weiteren Schritten zu ergänzen sein wird; das ist kompliziert genug.

Die Kritik, die heute geäußert wird - auch von Ihnen, Herr Kollege Biedenkopf -, hat auch damit zu tun, daß das Steuerentlastungsgesetz, zu dem ursprünglich ein **Gesetzentwurf** vorgelegt worden ist, **in zwei Vorgänge zerlegt** wurde. Das war zum einen notwendig, weil die Bundesregierung wollte - was ich für richtig halte -, daß die Entlastungen für Arbeitnehmer und vor allem für Familien mit Kindern ab dem 1. Januar 1999 wirksam werden - siehe Bundesverfassungsgericht -, das ist keinesfalls zu früh,

eher zu spät, viel zu spät, gemessen an den 16 Jahren (C) zuvor. Es war zum zweiten notwendig - die Zerlegung hat auch Nordrhein-Westfalen nachdrücklich unterstützt -, weil der ursprüngliche Gesetzentwurf in der Tat in einigen Teilen verbesserungsfähig und verbesserungsbedürftig war, und zwar im Interesse der mittelständischen Wirtschaft. Die Verschiebung des Inkrafttretens auf den 1. April hat uns Gelegenheit gegeben, hier die notwendigen Korrekturen anzubringen.

Dabei wissen wir, meine Damen und Herren: Was wir brauchen und wollen, ist ein **Steuerrecht, das sich an internationalen Maßstäben messen lassen kann**. Die Maßstäbe sind vor allen Dingen **vergleichbare Höchststeuersätze**. Das ist ein wichtiges psychologisches Signal. Dazu gehört aber auch eine **Anpassung der steuerlichen Bemessungsgrundlage**, die dem internationalen Vergleich standhält.

Hierzu möchte ich ungeachtet der Diskussion mit einzelnen Branchen - darauf komme ich gleich zurück -, wie der Versicherungswirtschaft oder der Energiewirtschaft oder auch der chemischen Industrie, mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten einmal zitieren, was Herr Professor Wagner von der Uni Tübingen kürzlich, am 17. März, im „Handelsblatt“ ausgeführt hat:

Freilich besagt die Reaktion der Börse zunächst nur, daß diese Branchen

- gemeint sind Stromversorger und Versicherer -

mit der Rückgewinnung ihrer Steuerprivilegien rechnen, die teilweise einmalig in der Welt sind.

Es heißt dort weiter: (D)

Das steuerliche Rückstellungsunwesen in der Deutschen Wirtschaft ist in anderen Ländern, die ein höheres Wachstum aufweisen, unbekannt. Für einen steuermindernden, undiskontierten Ansatz künftiger Zahlungsverpflichtungen gibt es in keinem auf Systematik bedachten Steuersystem eine Rechtfertigung.

Das zur Klarheit dessen, worüber diskutiert wird und was mit dieser Steuergesetzgebung angegangen wird, wenn auch nicht in der Tiefe, die die Energiewirtschaft - übrigens auch die Braunkohlenindustrie - und die Versicherungswirtschaft befürchten.

Das Gesetz, das wir heute beschließen wollen und das Nordrhein-Westfalen unterstützt, ist auch für sich genommen, als Teil des Gesamtpaketes, besser, als die Kritik es vermuten läßt. Ich möchte etwas hervorheben, was leicht unterzugehen droht und was ich, Herr Kollege Biedenkopf, an den Reaktionen der mittelständischen Wirtschaft in Nordrhein-Westfalen jedenfalls nicht ablesen kann. Diese äußert nämlich in keinem einzigen Punkt Kritik. In den Versammlungen, an denen ich teilnehme; beispielsweise in den Versammlungen der Industrie- und Handelskammern, spreche ich ausdrücklich die Frage an, ob irgendein kleines oder mittleres Unternehmen durch die Steuergesetzgebung, wie sie jetzt angelegt ist, zusätzlich belastet wird. Ich sage an die Adresse von Unternehmen vor dreihundert, vierhundert, fünfhundert Unternehmerinnen und Unternehmern: Sie werden durch diese Gesetzgebung unter dem Strich allesamt

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) entlastet. – Bisher ist mir in diesen Versammlungen von niemandem das Gegenteil entgegengehalten worden.

(Zuruf Dr. Edmund Stoiber [Bayern])

– Herr Kollege Stoiber, Sie können sich dazu äußern.

Ich will gerne hervorheben, daß das Gesetz jetzt ausgesprochen mittelstandsfreundlich ist. Der **Mittelstand** wird – die Höhe wird unterschiedlich geschätzt; offensichtlich ist die Finanzwissenschaft keine objektivierbare Wissenschaft – um **3,5 Milliarden bis 5,5 Milliarden DM entlastet**. Das ist natürlich eine erhebliche Verbesserung gegenüber dem ursprünglichen Entwurf.

Viele haben sich dafür eingesetzt, daß Regelungen, die in ihrer unmittelbaren Wirkung insbesondere in der mittelständischen Wirtschaft zu Problemen geführt hätten, abgemildert wurden. Beispiele sind genannt worden, etwa die **modifizierte Beibehaltung der Teilwertabschreibung**. Wenn in Diskussionen Fortschritte erzielt worden sind, muß man solche Resultate natürlich auch irgendwann akzeptieren. Ich nenne weiter die **Beibehaltung der Ansparabschreibung für kleine und mittlere Unternehmen, die Verbesserung beim Verlustrücktrag**. Alles das sind Maßnahmen zugunsten der kleinen und mittleren Unternehmen, die von diesen auch so identifiziert werden.

- (B) Über die **Neubewertung von Rückstellungen**, mit denen vor allen Dingen bestimmte Branchen, wie die Energiewirtschaft, wie die Versicherungswirtschaft, Probleme haben – das ist unbestreitbar und auf eine für deutsche Verhältnisse ungewöhnliche Weise überhörbar –, sind die Meinungen öffentlich ausgetauscht worden. Es gibt die Zusage der Bundesregierung, es gibt die Zusage des Bundeskanzlers, daß die Entwicklung sorgfältig beobachtet wird und daß es, wenn nötig, d. h. wenn über die Erwartungen der Finanzbehörden hinausgehende Belastungen der Energiewirtschaft oder der Versicherungswirtschaft eintreten sollten, in der Umsetzung des Gesetzes zu Korrekturen kommt.

Dazu will ich allerdings anmerken, daß ein Teil der Mehrbelastungen, die jetzt tatsächlich auf Großunternehmen und Konzerne zukommen – der Bundesfinanzminister rechnet jetzt offensichtlich mit 10 Milliarden DM insgesamt –, temporärer Art ist. Das heißt, die Steuerlast wird im Zeitablauf anders verteilt. Das gilt vor allem für die Neuregelung der Rückstellungsbewertung, die übrigens mit Abzinsungs- und Aufzinsungsgeboten zu tun hat. Die Steuerentkungen werden insgesamt dauerhaft wirken und damit die Struktur der Steuerbelastungen verbessern.

Nordrhein-Westfalen wird dem Gesetz heute auch deshalb guten Gewissens zustimmen, weil es die klare Zusage der Bundesregierung, des Bundeskanzlers gibt, das Gesamtpaket im nächsten Jahr, zum 1. Januar 2000, mit der **Unternehmensteuerreform** zuzuschnüren. Das ist die klare Zusage des Bundeskanzlers, übrigens gemeinsam mit dem bisherigen Bundesfinanzminister gegeben. Angestrebt wird jedenfalls ein Höchststeuersatz für gewerbliche Ein-

künfte von 35 %. Das gilt für die Körperschaftsteuer (C) genauso wie für die Einkommensteuer. Wenn es unter 35 % geht – ich habe dazu Daten genannt –, dann um so besser! Wir sollten die Ergebnisse der dazu eingesetzten Kommission abwarten, die ihren Bericht bis Ende April vorlegen will.

Ich finde übrigens, Herr Kollege Biedenkopf, die Absicht, die Unternehmensteuerreform mit den am Bündnis für Arbeit Beteiligten, Unternehmern wie Gewerkschaftern, zu erörtern, ausgesprochen vernünftig. Es ist vernünftig, über das, was auf die Unternehmen und damit auch auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zukommt, im Bündnis für Arbeit zu reden. Es genügt ein Blick in die Niederlande, um zu erkennen, wie wichtig es ist, daß die Gesamtzusammenhänge der Finanzpolitik, der Steuerpolitik, der Tarifpolitik in solchen Gesprächen erörtert werden, was dann möglicherweise auch zu gemeinsamen Schritten führen kann. In den Niederlanden ist das mit dem Ergebnis gelungen, daß die Arbeitslosigkeit deutlich, nämlich um rund 50 %, unter der in der Bundesrepublik Deutschland liegt. Dieser Weg ist mehr als empfehlenswert.

Wir erwarten von dem Gesamtpaket dieser Steuerreform, von der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger und von der Entlastung der Wirtschaft, insbesondere der kleinen und mittleren Unternehmen, einen deutlichen **Investitionsschub**. Wir sehen bei diesem Gesamtpaket natürlich auch die beabsichtigte Absenkung der Unternehmensteuern, Körperschaftsteuer und Einkommensteuer, auf höchstens 35 %, wenn es geht, noch darunter.

(D) Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte zwei Bemerkungen zur **Ökosteuer** machen.

Der Kerngedanke des Gesetzes, den Produktionsfaktor „Energie“ maßvoll zu verteuern, um den Produktionsfaktor „Arbeit“ zu entlasten, ist aus unserer Sicht, aus meiner Sicht richtig. Dabei wissen wir alle: **Das ist nicht die einzige Antwort auf Umweltbelastungen**. Wenn das so wäre, dann hätten Sie, Herr Kollege Biedenkopf, in der Konsequenz der Gedankenführung recht. Wenn das Gesetz Erfolg hätte, wären die Finanzminister am Ende. Offensichtlich, Herr Kollege Müller, setzen die Finanzminister dabei auf die mangelnde Anpassungsfähigkeit der Autofahrer. Sonst könnten sie kaum mit den entsprechenden Einnahmen rechnen. Das, worüber wir reden, sind Signale, die natürlich im Gesamtzusammenhang wirken müssen.

Das **Gesetz**, so wie es jetzt vorliegt, ist **denkbar kompliziert**. Es ist aber auch deshalb kompliziert – und das ist entscheidend –, weil es auf die **Belange insbesondere der energieintensiven Industrie und der Landwirtschaft** Rücksicht nimmt. Nämlich es keine Rücksicht darauf, würde die energieintensive Industrie in Deutschland – nicht zuletzt in Nordrhein-Westfalen, wo es sehr viele energieintensive Betriebe gibt – in der Konkurrenz mit den Niederlanden, mit Belgien, mit Frankreich und anderen Schaden nehmen. Wir nehmen die Kompliziertheit des Gesetzes in Kauf, weil wir auf die Wettbewerbsfähigkeit unserer Unternehmen achten müssen.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Ich möchte dies zum Anlaß nehmen, deutlich zu sagen: Die Kompliziertheit des Gesetzes zeigt, wie dringlich europäische Regelungen sind. In Wahrheit sind zweite und dritte Stufen schon nicht verkraftbar; sie werden immer komplizierter werden. Tatsächlich brauchen wir in der zweiten und in der dritten Stufe eine **europäische Regelung**. In den Niederlanden, in Belgien, in Luxemburg, auch in der Brüsseler Kommission wird mir gesagt: Alle sind an einer gemeinsamen Energiebesteuerung interessiert. - Dieser Zug muß endlich gemacht werden.

Ein Land wie Nordrhein-Westfalen, in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Niederlanden, Belgien, Luxemburg und Frankreich und mit diesen ökonomisch eng verflochten - diese Verflochtenheit wird in der Politik zur Zeit offensichtlich nicht ausreichend erkannt -, was beispielsweise darin zum Ausdruck kommt, daß in Nordrhein-Westfalen heute über 1 000 Unternehmen unter niederländischer Führung stehen, wird auf die Dauer nicht mit einer unterschiedlichen Energiebesteuerung zurecht kommen. Wir werden immer wieder in Ausnahmetatbestände hineinkommen.

Deshalb nutze ich die Gelegenheit der Diskussion über die erste Stufe der Ökosteuerreform, die wir als ein wichtiges Signal unterstützen, darauf hinzuweisen, darum zu bitten, darauf zu drängen, daß alles getan wird, damit wir in Europa zu einer gemeinsamen Ökosteuer, zu einer gemeinsamen Energiebesteuerung kommen. Das ist für den Standort von allergrößter Bedeutung.

- (B) Zum Schluß eine Bemerkung zu einem Thema, das nicht Gegenstand dieser Gesetzgebung ist: Ich spreche von den europäischen Zusammenhängen. Wir reden in der Europäischen Union in Wahrheit nicht mehr über Nationalökonomien; wir reden über europäische Ökonomie. Weil das so ist, brauchen wir, was die indirekten Steuern angeht, natürlich europäische Regelungen. Wir brauchen übrigens auch - und das ist mir ein Anliegen - **gemeinsame Regelungen zur Besteuerung der Kapitalerträge**.

Es ist aus meiner Sicht außerordentlich wichtig - auch das sage ich aus der Interessenlage des Standortes Nordrhein-Westfalen in unmittelbarer Nachbarschaft zu den Beneluxländern heraus -, daß wir zusätzlich zu dem, was ich zur Mehrwertsteuer und zur Energiesteuer, zu den indirekten Steuern, gesagt habe, zu einer gemeinsamen Kapitalertragsbesteuerung in Form einer Zinsabgeltungssteuer kommen. Es wäre außerordentlich gut, wenn dies geschähe. Das kostet kein Geld, sondern brächte Geld zurück ins Land. In Österreich kann man es ablesen. - Schönen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Clement!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Teufel (Baden-Württemberg).

Erwin Teufel (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es liegt so klar auf der Hand, was heute gefordert ist,

um Innovationen und Investitionen zu fördern und damit Arbeitsplätze zu schaffen: Unsere Unternehmen, die auf dem Binnenmarkt und auf allen Märkten der Welt einem harten Wettbewerb ausgesetzt sind, brauchen gleiche Rahmenbedingungen, gleiche Steuersätze und gleiche Wettbewerbsbedingungen wie ihre Wettbewerber. Wir brauchen verbesserte Investitionsbedingungen für private Unternehmen. (C)

Die vorliegenden Gesetze bringen das Gegenteil: eine zusätzliche Belastung. Herr Kollege Clement, nicht ohne Grund sind die Gesetze hier in gemeinsamer Beratung zusammengefaßt. Nehmen Sie beide! Dann können Sie nicht mehr von einer Entlastung der Wirtschaft sprechen, sondern müssen von einer zusätzlichen Belastung reden. Sie haben in Ihren ersten Sätzen gesagt: Das entscheidende Kriterium ist, was am Ende herauskommt. - Am Ende kommt nach allen Berechnungen eine Belastung der Wirtschaft - vom Handwerk über den Handel, die freien Berufe bis hin zum Mittelstand und zu den Großunternehmen - heraus.

Sie wissen das auch, liebe Kollegen aus den sozialdemokratisch regierten Ländern. Zur Begründung, Herr Kollege Clement, warum Sie dem Gesetz mit gutem Gewissen zustimmen könnten, sagten Sie nicht etwa, daß Sie die Teile davon für zustimmungswürdig hielten, sondern Sie nannten als einzige Begründung: Ich habe das Wort des Bundeskanzlers und sogar das Wort des bisherigen Bundesfinanzministers, daß es baldmöglichst korrigiert wird.

Auf der einen Seite werden mit der Verabschiedung des Gesetzes heute Belastungen kodifiziert, und auf der anderen Seite wird das „Prinzip Hoffnung“ ausgerufen. Was ist das für eine Politik? Sie sagen hinter vorgehaltener Hand - und viele Kollegen sagen es zunehmend öffentlich -, daß Sie den Gesetzen, den negativen Folgen für Wirtschaft und Beschäftigung, dem Wust an Bürokratie genauso kritisch gegenüberstehen wie wir. (D)

Sagen Sie heute bitte nicht: Augen zu und durch! Wir wollen alles später ändern. - Es ist eine Sackgasse, in die Sie hineinmarschieren. Machen Sie eine Denkpause! Stimmen Sie mit uns für die Anrufung des Vermittlungsausschusses! Wir sind dort kooperationsbereit bei der Suche nach wirtschaftsfreundlichen Lösungen, die Beschäftigung begünstigen und neue Arbeitsplätze schaffen. Das ist doch auch Ihr Anliegen. Sie wissen, daß dieses Ziel mit den Gesetzen nicht erreicht wird, sondern das Gegenteil.

Das Steuerentlastungsgesetz ist inhaltlich unzureichend. Das strukturelle Hauptproblem des Gesetzes ist die völlig **einseitige Belastung der Wirtschaft und des Mittelstandes** bei der Gegenfinanzierung. Die sehr starken Belastungen der Wirtschaft erfolgen sofort; Entlastungen kommen, wenn überhaupt, erst Jahre später. Per saldo aber wird die Wirtschaft letztlich mit über 10 Milliarden DM belastet.

Nur unter massivem Druck war die Bundesregierung zur Beibehaltung der **Teilwertabschreibung** bereit, allerdings mit wesentlichen Einschränkungen. Es werden im gleichen Zug durch die Einführung

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

- (A) eines strikten Wertaufholungsgebots und der Umkehr der Beweisführung zu Lasten des Unternehmers wieder neue Unsicherheiten für den Verwaltungsvollzug geschaffen.

Immer noch nicht endgültig geklärt ist die Frage der **Besteuerung der Rücklagen von Versicherungsunternehmen und Energieversorgungsunternehmen**. Bekommen sie eine Obergrenze der Belastung, wie es der Bundeskanzler in Gesprächen angeblich garantiert hat? Wie verträgt sich dieser Rabatt mit dem Wortlaut des Gesetzes? Wir wollen eine Änderung der Belastung jetzt. Bleibt es nämlich bei der vorgesehenen Regelung, drohen Arbeitsplatzverlagerungen ins Ausland und Arbeitsplatzverluste.

Mit der **Abschaffung des halben Steuersatzes für Veräußerungs- und Aufgabegewinne** wird bei Selbständigen künftig ein großer Teil der Früchte des beruflichen Lebenswerkes wegversteuert. Bei einer Betriebsveräußerung mit einem Gewinn von 300 000 DM müssen nun rund 60 000 DM mehr an Einkommensteuer gezahlt werden als bislang. Diese Mittel fehlen dem einzelnen Unternehmer für seine Altersversorgung, auf die er gebaut hat.

Die sogenannte **Mindestbesteuerung** führt im ohnehin nicht einfachen Steuerrecht zu einer bisher nie dagewesenen Kompliziertheit und zu erheblich mehr Verwaltungsaufwand bei Firmen und Finanzämtern.

Entsprechendes gilt für die **Halbierung des Sparrfreibetrags**. Auch dies geht zu Lasten einer eigenständigen Altersversorgung, von deren Notwendigkeit wir doch zunehmend überzeugt sind.

- (B) Aus vermögenspolitischer Sicht ebenso kritisch zu werten ist die Abschaffung des Vorkostenabzugs bei eigenheimzulagebegünstigten Wohnungen. Belastet werden diejenigen, die sich keinen Neubau leisten können und auf einen Wohnungserwerb aus dem Altbestand angewiesen sind, also junge Familien und Menschen mit einem geringen Einkommen.

Fazit: Das Steuerentlastungsgesetz schafft keine Steuervereinfachung, es schafft auch nicht mehr soziale Gerechtigkeit, es gefährdet weitere Arbeitsplätze. Die **Reform ist auf Umverteilung angelegt**. Nötig wären statt dessen verbesserte steuerliche Rahmenbedingungen zugunsten eines investitionsfreundlichen Klimas; denn nicht die Bundesregierung schafft Arbeitsplätze, sondern die einzelnen Unternehmen.

Breite Kritik, meine Damen und Herren, hat aber nicht nur das Steuerentlastungsgesetz, sondern auch das Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform erfahren, und zwar zu Recht. Denn die Ökosteuern sind ein unschlüssiges Konzept. Darauf hat gerade Kollege Biedenkopf in überzeugender Weise hingewiesen.

Die Senkung der Lohnnebenkosten ist richtig; der von der Bundesregierung dazu beschrittene Weg ist falsch. Herr Kollege Clement, warum stimmen Sie einem nicht EU-weit abgestimmten Einstieg zu? Wir haben immer gesagt, daß man über eine echte Ökosteuern reden kann, aber nur im europäischen Kontext. Sie sagen: Der ersten Stufe kann ich gerade

noch, wenn auch mit schweren Auswirkungen auf mein eigenes Land, zustimmen; aber vor der zweiten Stufe muß auf jeden Fall die europäische Harmonisierung kommen. – Sie wissen genau, daß drei Stufen vorgesehen sind, und von der Komplizierung haben Sie selber gesprochen. Verlassen Sie doch in einem solchen Fall den völlig falschen Weg, den Ihre Bundesregierung einschlägt! Ein nicht EU-weit **abgestimmter Einstieg in die Ökosteuern** schafft für inländische Unternehmen ungeachtet der hohen deutschen Strom- und Gaspreise im internationalen Vergleich einen weiteren Standortnachteil.

Von der Ökosteuern ist jeder Bürger unmittelbar oder mittelbar betroffen. Durch die höheren Energiepreise werden Selbständige, Rentner, Studenten an den Kosten der sozialen Sicherungssysteme beteiligt, von der Senkung der Sozialversicherungsbeiträge profitieren sie aber nicht. Ihr Konzept ist also nicht sozial ausgewogen; es ist nicht gerecht. Es zieht allen Bürgern aus der einen Tasche wieder heraus, was Sie einem Teil als Entlastung in die andere Tasche gesteckt haben.

Die Ökosteuern sind nicht einmal ökologisch orientiert. Welche kontraproduktiven Wirkungen die Ökosteuern hat, zeigt sich an den **drohenden Preiserhöhungen im öffentlichen Personennahverkehr und bei der Deutschen Bahn**. Wollen Sie, daß die Menschen von der Schiene wieder auf das Auto umsteigen? Ist das ökologisch sinnvoll? Es ist auch pervers, die einzige Energieart von der Steuer auszunehmen, die eine große CO₂-Belastung hervorruft, nämlich die Kohle.

Fazit: Auch hier ist Umschichtung Programm. Die Steuer- und Abgabenquote bleibt dagegen unverändert hohem Niveau, ja sie steigt weiter. Das aber macht deutlich, was die Ökosteuern im Kern wirklich ist: allein und ausschließlich eine Steuer- und Abgabenerhöhung, aber beileibe kein ökologisch sinnvolles und effektives Steuerungsinstrument.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, möchte ich einmal auf die **administrative Mehrbelastung** durch das Gesetz verweisen. Für die Verwaltung sind die Länder zuständig. Es ist ein erstrangiges Thema für die Länder, das ich nun anspreche. Ich zitiere aus dem „Handelsblatt“, das sich auf Aussagen des Bundesfinanzministeriums beruft:

Im produzierenden Gewerbe müßten rund 200 000 Erlaubnisse zum steuerbegünstigten Bezug von Strom erteilt, rund 130 000 Unternehmen und rund 5 500 Kraftwerken die Mineralölsteuer auf Heizöl und Erdgas vergütet und rund 30 000 Unternehmen die Ökosteuern erstattet werden.

Meine Damen und Herren, das sind Hunderttausende von Einzelakten, die neu auf die Administration zukommen.

Überdies mache die Ökosteuern zusätzliche Betriebs- und Außenprüfungen erforderlich.

Es ist doch unglaublich, was Sie der Verwaltung hier zumuten.

Erwin Teufel (Baden-Württemberg)

(A) Meine Damen und Herren, aber nicht nur inhaltlich ist die Steuerreform fragwürdig und wird den selbstgeweckten Erwartungen nicht gerecht. Auch die Art und Weise, in der das Gesetz zustande kam, hat eine neue, bislang unbekannte Qualität. Nach monatelangem Hin und Her um die konkreten Inhalte hat man im Schweinsgalopp einen steuerpolitischen Flickenteppich geschneidert und in aller Eile durch den Bundestag gepeitscht, ohne daß bis zur Stunde verlässliches Zahlenmaterial zu den finanziellen Auswirkungen für wichtige Wirtschaftsbranchen vorläge.

Der Bundeskanzler selbst hat schon vor dem Rücktritt von Bundesfinanzminister Lafontaine festgestellt, nachträgliche Änderungen vornehmen zu wollen, falls die Belastungsrechnungen der Regierung nicht zuträfen. Bis heute ist diese Unklarheit geblieben. Dabei handelt es sich nun wirklich nicht um „Rundungsdifferenzen“. Dabei geht es um Milliardenbelastungen, die über Existenz und Nichtexistenz von Arbeitsplätzen entscheiden. Im Raum steht ganz allein die politische Ankündigung, wesentliche Inhalte nachbessern zu wollen. Es geht also um das Flickern, bevor man überhaupt die fertigen Schuhe abliefert. Konkretes ist jedoch nach wie vor offen.

Dennoch wird heute vom Bundesrat eine abschließende Entscheidung zu einem offensichtlich gescheiterten Konzept verlangt. Den Gesetzen soll durch die Stimmen der Hessischen Landesregierung über die Hürden geholfen werden. Die Legitimation der Hessischen Landesregierung liegt über fünf Jahre zurück und ist durch die Landtagswahl vom 7. Februar dieses Jahres überholt. Das hat übrigens auch Ministerpräsident Eichel am Tag nach der Wahl so gesehen. Ich zitiere aus der „Frankfurter Rundschau“ vom 9. Februar 1999:

Allerdings ist es nicht üblich, daß eine Landesregierung eine solche Situation ausnutzt. Auf die Frage nach dem Abstimmungsverhalten seines Landes bei den Themen Steuerreform, Ökosteuer und 630-Mark-Jobs sagte Eichel am Montag in Bonn, Hessen könne Gesetzen zustimmen, wenn es eine breite Mehrheit gebe und es auf die hessischen Stimmen nicht ankomme.

Es kommt heute auf die hessischen Stimmen an. Herr Eichel ist umgefallen. Er ist von Herrn Lafontaine in der Präsidentsitzung der SPD „konfirmiert“ worden. Dann hat er seine Meinung aufgegeben. Es ist ein Insichgeschäft, das heute abgeschlossen wird. Herr Eichel hat nicht einmal den Mut, heute in die Bundesratssitzung zu kommen, um das zu vertreten. Er stimmt einem Gesetz zu, das er als künftiger Bundesfinanzminister will, und dabei tut er sich selber den schlechtesten Gefallen, weil er sich voll mit einem Entwurf seines Vorgängers identifiziert, der gescheitert ist, und der Entwurf ist genauso gescheitert.

Meine Damen und Herren, ich halte dies für keinen guten Umgang mit einem an der Gesetzgebung beteiligten Verfassungsorgan. Ich frage Sie: Machen Sie eigentlich alles mit? Sie kennen die gravierenden Mängel der Gesetze und sagen das intern und zum

Teil auch nach außen ganz offen. Sie können das alles nicht mit gutem Gewissen vertreten und hoffen schon heute auf die Einlösung von Zusagen, Korrekturen vorzunehmen. (C)

Der Bundesrat ist doch keine Filiale der Bundesregierung, sondern ein Organ, das die Interessen der Länder, die Interessen der Wirtschaft, der Arbeitnehmer, der Arbeitslosen vertreten muß. Merkt denn Herr Kollege Eichel nicht, wie anrücklich das Insichgeschäft ist, das Sie heute durch Ihre Abstimmung machen?

Schon allein die Tatsache, daß die finanziellen Konsequenzen nicht klar sind und völlig offen ist, was von dem, worüber wir heute entscheiden, morgen noch gelten wird, ist für Baden-Württemberg Grund genug, heute die Zustimmung zu dem Gesetz zu verweigern. Einen Blankoscheck für Maßnahmen, die für wichtige Wirtschaftszweige ein konkretes Arbeitsplatzrisiko darstellen, kann es mit uns nicht geben.

Meine Damen und Herren, notwendig ist deshalb ein neues, ein in sich schlüssiges **steuerpolitisches Gesamtreformkonzept**, das wirklich innovations- und beschäftigungsfördernd wirkt, das eine deutliche Senkung der Tarife sowohl für Private als auch für Unternehmen bringt, das möglichst rasch und nicht erst in mehreren Stufen und im wesentlichen ab dem Jahr 2002 zu einer Nettoentlastung für alle führt und das eine stärkere Senkung des Eingangsteuersatzes bringt, um Anreize zur Aufnahme von Arbeit zu geben.

Welch ein klägliches Beginn! Die **Petersberger Beschlüsse**, die immerhin als Gesetzentwurf vom Bundestag verabschiedet waren, sahen eine Senkung des Eingangsteuersatzes von 25,5% auf 15% vor. Der britische Finanzminister hat in der letzten Woche einen Gesetzentwurf mit dem Ziel einer Senkung des Eingangsteuersatzes auf 10% eingebracht. Ihr großer Wurf besteht darin, von 25,5% auf 23,5% herunterzugehen. Dabei ist gerade eine Senkung des Eingangsteuersatzes wichtig, um allen, die aus irgendeinem Grund aus öffentlichen Kassen alimentiert werden, einen Anreiz zu geben, Arbeit aufzunehmen, und Beschäftigung zu fördern. (D)

Wir brauchen ein Gesamtreformkonzept, das die Umsetzung der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur steuerlichen Behandlung von Familien mit Kindern umfaßt, das einen fairen Ausgleich für die Länder vorsieht und dadurch letztlich breite Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft findet.

Die Bundesregierung sollte nicht schon heute wieder neue Steuererhöhungen in den Mittelpunkt der Diskussion stellen und ihre Pläne zur Erhöhung der Mehrwertsteuer in der Schublade lassen. Vor dem, was Sie, Herr Kollege Clement, ziemlich direkt angesprochen haben, nämlich vor einer Mehrwertsteuererhöhung, kann ich nur warnen.

Ich bitte Sie, heute nicht abschließend über die Gesetze zu entscheiden, sondern über eine Anrufung des Vermittlungsausschusses den Weg für eine Neukonzeption freizumachen.

(A) **Vizepräsident Kurt Beck:** Danke schön, Herr Kollege Teufel!

Das Wort hat Herr Minister Aller (Niedersachsen).

Heinrich Aller (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Kollege Teufel, Sie müssen sich schon entscheiden: Entweder Sie freuen sich darüber, daß Oskar Lafontaine nicht mehr Finanzminister ist, oder Sie freuen sich nicht. Entweder Sie setzen Hoffnungen in den neuen Finanzminister, oder Sie diskreditieren ihn schon, bevor er im Amt ist.

Ich sage das in dieser Deutlichkeit, weil mit beiden Personen natürlich auch inhaltliche Fragen in der Steuerpolitik verbunden sind. Für die sozialdemokratisch regierten Länder, insbesondere für Niedersachsen, erkläre ich: Beide stehen für eine Steuerpolitik, die geprägt ist durch Kontinuität, nämlich durch das, was wir nach dem 27. September in Angriff genommen haben, und durch Kompromißbereitschaft in der Diskussion. Sie werden feststellen, daß das, was Herr Kollege Clement gesagt hat, richtig ist: Wir sind am 27. September vergangenen Jahres angetreten, eine andere Steuerpolitik zu machen, als sie die alte Bundesregierung auf den Weg gebracht hat. Wir haben das sehr schnell, sehr zügig getan. Ein solcher Diskussionsprozeß lebt eben auch von der Tatsache, daß Kritik ernsthaft aufgenommen wird und daß Gesetzentwürfe geändert werden.

(B) Das unterstreiche ich mit Blick auf den Diskussionsgegenstand, der heute hier im Mittelpunkt zu stehen scheint: Das ist die **Industrie- und mittelstandspolitische Komponente**. Genau an dieser Stelle – und das ist durch den Beitrag von Herrn Kollegen Clement mehrfach deutlich geworden – haben wir **Korrekturen in einer Größenordnung von 5,5 Milliarden DM** an dem Gesetzentwurf **vorgenommen**.

Nun dachte ich, Sie hätten diesen Ansatz zum Anlaß genommen, nachdenklich zu werden, was die **Gegenfinanzierung** angeht. In den letzten Wochen habe ich jedenfalls in den Beratungen der Gremien des Bundesrates eine völlig neue CDU, eine völlig neue Union erlebt. Man hat plötzlich entdeckt, daß man, wenn man über Steuerentlastungen diskutiert, bisweilen auch an die eigenen Landeshaushalte sowie an die Kommunalhaushalte denken und sich bisweilen auch Gedanken über die Gegenfinanzierung machen muß. Das hat vor dem 27. September bei Ihrer Steuerreform keine Rolle gespielt. Sie haben wesentlich und willentlich 50 Milliarden DM offenstehen lassen – zum großen Nachteil der Länder und der Kommunen. Wir haben die **Petersberger Beschlüsse** unter anderem darum nicht durchgehen lassen, weil wir der Meinung waren, eine Steuerreform, die zwar die eine oder andere Vergünstigung im wirtschaftlichen oder im privaten Bereich mit sich bringe, aber am Ende die öffentlichen Haushalte kaputt mache, dürfe es nicht geben. Deshalb haben wir Widerstand geleistet, und deshalb sieht diese Steuerreform anders aus. Ich darf Sie gern an die Positionspapiere erinnern, die Ihre eigenen Kollegen insbesondere im Finanzausschuß auf den Tisch gelegt haben

(C) Ein zweiter Punkt: Sie haben es vermieden, die Problematik der Gegenfinanzierung – das gilt sowohl für Herrn Professor Biedenkopf als auch für Sie – überhaupt zum Thema zu machen. Es ist Ihnen auch nicht aufgefallen, daß ein **Urteil des Bundesverfassungsgerichts** ergangen ist, das mit der **Familienpolitik** der letzten Bundesregierung wirklich harsch abgerechnet und der neuen Regierung die schlichte Summe von rund 20 Milliarden DM plus/minus X aufgegeben hat. Sie werden zur Kenntnis nehmen müssen, daß dieses Urteil nicht gegen die Familienpolitik der rotgrünen Bundesregierung gerichtet ist. Dies ist ein „Qualitätsmerkmal“, das das Bundesverfassungsgericht vielmehr Ihrer Familienpolitik angeklebt hat. Diese Aufgabenstellung gehört heute ebenso in die Debatte hinein wie die Fragestellung der Gegenfinanzierung.

Ich sage das so deutlich, weil Sie heute nur unter dem Gesichtspunkt, daß Sie beide Probleme in der Debatte nicht zur Kenntnis nehmen, gegen das Steuerentlastungsgesetz und gegen die Ökosteuern stimmen. Sie stimmen dagegen, weil die Zustimmung gesichert ist. Anders ist es nicht zu erklären. Wenn Sie in der Logik Ihrer eigenen Argumentation blieben, müßten Sie, nachdem die Kindergeldregelung im Dezember beschlossen und zum 1. Januar wirksam geworden ist, zustimmen; denn diese bedarf der Gegenfinanzierung. Wenn Sie der Absenkung des Eingangsteuersatzes im Prinzip zustimmen, dann müßten Sie heute bei der Gegenfinanzierung ebenfalls zustimmen, weil das Geld, das wir nach Ihrer Voraussage nicht in die Kassen hineinbekommen, gegenfinanziert werden müßte. Aber Sie tun es nicht. Damit wird klar, daß hier eher taktisch und nicht sachlich diskutiert wird. (D)

Diesen Vorwurf gebe ich an den Kollegen Biedenkopf zurück, der gesagt hat: Die Gesetzgebung, die Politik muß in sich logisch, in sich schlüssig sein; nicht die Regeln und die Politik überzeugen, sondern das Gesetz selber muß den Menschen eingängig sein. – Herr Kollege Biedenkopf, wenn das stimmt, dann müßten Sie die Konsequenzen aus dem Wahlergebnis vom 27. September 1998 ziehen; denn Ihre Steuerreform, die Sie bis zu einem Plebiszit hochstilisiert haben, hat unter anderem dazu beigetragen, daß die Regierung Kohl, die CDU, die CSU und die F.D.P. abgewählt worden sind. Insofern nehme ich Sie beim Wort, dann allerdings auch mit der Möglichkeit, es in dieser Richtung ausgedehnt zu interpretieren.

Meine Damen und Herren, diese Steuerreform hat eine Funktion; sie ist kein Selbstzweck. Sie soll vielmehr die Voraussetzungen dafür schaffen, daß man Politik über Finanzen überhaupt noch gestalten kann.

Deshalb will ich darauf hinweisen, daß der inhaltliche Zusammenhang zwischen Steuer- und Finanzpolitik über Schwerpunktthemen geknüpft wird, die wir in der Politik in Bund, Ländern und Kommunen umsetzen wollen. Dabei geht es im Kern um die **Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen**. Dabei geht es ferner, soweit die öffentliche Hand mit dazu beitragen kann, eine Innovations- und Bildungs-offensive zu finanzieren, um den **Wirtschafts-**

Heinrich Aller (Niedersachsen)

- (A) **standort Deutschland**, den wir durch ein Paket von Steuergesetzen, nicht nur durch das Steuerentlastungsgesetz, **attraktiv machen** wollen. Es gilt, durch die Unternehmensteuerreform, durch unsere Aktivitäten im Ökosteuerbereich deutlich zu machen, daß Deutschland ein Standort ist, in dem es sich lohnt, zu investieren, zu produzieren und Dienstleistungen vorzuhalten.

Es geht schließlich aber auch darum, Herr Professor Biedenkopf, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, den **Aufbau Ost** weiter **finanzierbar** zu erhalten. Wir haben in den letzten Jahren gelernt, daß der Aufbau Ost zu einem sehr, sehr großen Teil von der Wirtschaft, von den Privaten mitgetragen worden ist. Aber ohne öffentliche Anschubfinanzierung, ohne öffentliche Förderung – insbesondere im Arbeitsmarkt – sähe es mit dem Aufbau Ost sehr, sehr problematisch aus. Das war so, und das würde auch in Zukunft so sein. Deshalb unsere klare Ansage, diesen Schwerpunkt zu bilden.

Ich rede sehr gerne über Gerechtigkeit im Zusammenhang mit der Steuergesetzgebung. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, daß der Kollege Clement, was die **Kapitalbesteuerung** angeht, hier wichtige Anmerkungen vorgetragen hat. Die Finanzminister haben schon vor einiger Zeit Andeutungen in dieser Richtung gemacht.

Meine Damen und Herren, die Diskussion erweckt den Anschein, als sei das Steuerpaket der Bundesregierung mit Unterstützung der sie tragenden Parteien inzwischen schon das Ende der „Veranstaltung“. Das ist falsch. Wir sind dabei, den Etappen, die wir schon hinter uns haben, nämlich der Gesetzgebung aus dem Dezember vergangenen Jahres mit Inkrafttreten am 1. Januar dieses Jahres, der Kindergeldregelung und der Steuerentlastung, weitere Bausteine hinzuzufügen.

(B)

Ich sage: Wir brauchen Ruhe und Verlässlichkeit in der Steuergesetzgebung. Deshalb ist es unser **Petition**, insbesondere das **Petition Niedersachsens**, darauf hinzuwirken, daß im Zusammenhang mit der Unternehmensteuerreform und der Lösung des Problems des Familienleistungsausgleichs jetzt ein Paket geschnürt wird, das erkennbar einen inhaltlichen Zusammenhang zu dem Steuerentlastungsgesetz und der Ökosteuer herstellt, damit wir zum 1. Januar 2000 tatsächlich eine Basis haben, auf der alle Beteiligten – der Staat selbst, aber auch die Wirtschaft und die Privaten – verlässlich planen können.

Deshalb ist es wichtig, daß wir die Aussagen, die wir in den Mittelpunkt unserer steuerpolitischen Ausrichtung gestellt haben, im Kern nicht aus den Augen verlieren. Das erste – das hat heute eine große Rolle gespielt – ist in der Tat die **steuerliche Entlastung der Wirtschaft**. Auch hier kann man natürlich spitzfindig werden. Wenn man genau hinhört, stellt man fest, daß die einen „Steuern herunter!“ fordern, während die anderen „Steuersätze senken!“ sagen. Dahinter steht die Frage: Ist es eine eher aufkommensneutrale „Veranstaltung“, oder sollen Steuermindereinnahmen wirklich das Ziel sein? Dieser Diskussion müssen wir uns stellen. Wenn das Ziel in einem „Herunter mit dem Steueraufkommen!“

besteht, ergeben sich Deckungs- und Gegenfinanzierungsprobleme, Herr Kollege Teufel. Wenn das Ihr Ziel ist, müßten Sie das hier deutlich sagen. Dann müßten Sie auch erklären, wie die Gegenfinanzierung aussehen soll. Wenn man fordert: „herunter mit den Steuersätzen, andere Struktur der Steuern!“, kann man es sehr wohl erreichen, in die Nähe der Aufkommensneutralität zu kommen, sofern man die Bemessungsgrundlage verbreitert.

(C)

Genau darüber, Herr Kollege Müller, müssen wir jetzt eine Diskussion führen. Auf diese Fragen müssen wir eine Antwort geben; denn daraus kann natürlich eine konfliktbeladene Debatte entstehen. Wenn die einen durch das Absenken der Steuersätze – ich nenne einmal die Zielzahl 35% einschließlich der Gewerbesteuer – plötzlich in der Tat entlastet werden, dann ist das auch eine Botschaft an das Ausland. Wenn man die Bemessungsgrundlage verbreitert, stellt sich jedoch gleichzeitig die Frage: Wer ist dann betroffen? Soviel Ehrlichkeit gehört in die Diskussion hinein.

Zu dem zweiten Punkt – **mehr Binnennachfrage** in diesem Land, Stärkung der Kaufkraft für Familien und Arbeitnehmer – ist viel gesagt worden. Es kann – neben dem Gerechtigkeitsaspekt – nicht ganz falsch sein, wenn die Familien und die Privaten in diesem Land stärker nachfragen können, weil wir angesichts der Exportsituation offensichtlich einen Schub in der Binnennachfrage brauchen.

Ich erinnere an das, was ich eingangs gesagt habe: Wir dürfen die **öffentlichen Haushalte nicht überfordern**, weil sonst die indirekten Wirkungen auf die Wirtschaft und die privaten Nachfrager durchschlagen. Ob das die Kindergartengebühren auf der einen Seite oder auf der anderen Seite die Aufträge betrifft, die die öffentlichen Hände gerade an das Handwerk und den Mittelstand vergeben: Dies wäre sofort vor Ort, in den Ländern und Gemeinden, spürbar.

(D)

Ich könnte jetzt noch lange über das reden, was zur Ökosteuer gesagt worden ist. Ich will drei Punkte besonders unterstreichen:

Das erste ist mit Sicherheit der Ansatz, daß wir eine europäische Lösung brauchen. Darüber gibt es keinen Zweifel. Weil die **Unterschiede zwischen den Steuersystemen** zusätzlich auch Standortentscheidungen beeinflussen, muß dieser Weg beschritten werden. Dabei ist eine Diskussion nicht nur über die Kommission, sondern auch über die Inhalte zu führen.

Das zweite ist: Wir haben nie gesagt, Herr Kollege Teufel, es gehe nur darum, die **Lenkungswirkung der Ökosteuer** ins Auge zu fassen, sondern wir haben immer zwei Ansätze verfolgt. Es kam uns immer darauf an, den Faktor „Arbeit“ preiswerter zu machen, indem wir Ressourcen besteuern und das Aufkommen dann zur Absenkung der Lohnnebenkosten verwenden. Das ist genau das Gegenteil von dem, was Sie in den letzten Jahren getan haben. Ich darf Sie daran erinnern, daß die Spritpreise in den Jahren, als die Regierung Kohl in diesem Lande regiert hat,

Heinrich Aller (Niedersachsen)

- (A) um 50 Pfennig gestiegen sind, ohne daß dies eine Lenkungswirkung gehabt oder zu einer Entlastung bei den Lohnnebenkosten geführt hätte. Bisweilen ist es sehr gut, wenn das Gedächtnis noch funktioniert und nicht alles verdrängt wird. Ich erlaube mir deshalb, darauf hinzuweisen.

Letzter Punkt: Wir werden den beiden Gesetzen deshalb zustimmen, weil sie in einem inhaltlichen Zusammenhang stehen und eine gute Ausgangsbasis für die nächsten Stufen der Steuerreformdebatte in diesem Jahr darstellen.

Wir, die SPD-regierten Länder und insbesondere Niedersachsen, werden darauf drängen, daß der 1. Januar 2000 das Datum ist, an dem Klarheit in der Steuerlandschaft in Deutschland herrschen wird, damit Verlässlichkeit in die unternehmerischen, in die privaten und in die öffentlichen Entscheidungen hineingebracht wird. – Schönen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Aller!

Das Wort hat Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber (Bayern).

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine sehr verehrten Herren! Wenn man als sechster Redner in einer Debatte das Wort ergreifen darf, sollte man sich immer vor Augen halten, was Karl Valentin gesagt hat: „Nach dem vierten oder fünften Redner ist schon alles gesagt, nur noch nicht von allen.“

- (B) (Heiterkeit)

Man könnte sich daran halten. Auf der anderen Seite geht es um eine solch entscheidende Frage, für die Arbeitsplätze im besonderen Maße, daß man das Gesetz unseres Erachtens nicht passieren lassen sollte.

Die jetzige Bundesregierung ist im Wahlkampf als engagierte Gruppierung angetreten: „Arbeit, Arbeit, Arbeit ist die gesellschaftliche Herausforderung Nummer eins in unseren Ländern, in Deutschland, in Europa, ja in wesentlichen Teilen der Welt.“ – Wenn man dies zum Maßstab nimmt, muß man die vorliegenden Gesetze unter diesem Gesichtspunkt noch einmal deutlich abklopfen; denn in der breiten Öffentlichkeit, Herr Wirtschaftsminister und Herr Finanzminister, gibt es eine diffuse negative Stimmung gegen all das, was gegenwärtig vorgeschlagen wird. Allein das „Politbarometer“ heute abend im ZDF – die Vorauszüge mögen Sie kennen – zeigt, daß sich in bezug auf die Stimmungslage der Menschen entscheidende Veränderungen ergeben. Die Menschen haben geringeres Vertrauen. Darauf hat der Kollege Biedenkopf eindrucksvoll hingewiesen.

Wenn Sie, sehr geehrter Herr Kollege Clement, jetzt ein paar Punkte herausnehmen und sagen, es habe sich doch einiges zum Besseren geändert, dann will ich dazu sehr konkret sagen: Wir haben zweifelsohne ein erhöhtes Konkursrisiko durch die Beschränkung der Verlustrechnung. Durch die **Einschränkung des Verlustrücktrages** verschlechtert sich die

Rentabilität. Investitionen bleiben aus. Sie können es natürlich als Erfolg verkaufen, daß Sie den Verlustrücktrag generell abschaffen wollten. Wenn schon als Erfolg verkauft wird, daß man jetzt zurückgeht und sagt, wir schränken ihn nicht ganz ein, sondern wir reduzieren ihn, dann muß ich fragen: Wie sollen die Menschen draußen das eigentlich verstehen? Entweder man läßt ihn so, wie er ist, oder er wird eingeschränkt. Aber Sie können nicht sagen: Wir reduzieren den Verlustrücktrag ein bißchen, und damit haben wir ein gutes Gesetz gemacht.

Dasselbe gilt für die Teilwertabschreibung. Sie besteuern Scheingewinne bei der **Einschränkung der Teilwertabschreibung**. Der Fiskus verhält sich widersprüchlich, wenn er künftig nicht realisierte Gewinne besteuert, andererseits aber nicht realisierte Verluste nicht voll berücksichtigt. Das sind klare Verschlechterungen der Bedingungen gerade für den Mittelstand. Wir wollen, daß der Mittelstand steuerlich entlastet wird, damit mehr Arbeitsplätze geschaffen werden.

Die Behinderung von Modernisierungsmaßnahmen: Die Möglichkeit der **Übertragung stiller Reserven auf Reinvestitionsgüter** wird künftig nur noch eingeschränkt gelten. Das bedeutet eine weitere Eingrenzung von Investitionen, was sicherlich konträr ist zu der Auffassung, daß wir mehr Arbeitsplätze brauchen.

Die **Beeinträchtigung der Unternehmensnachfolge und der Altersvorsorge**: Die Streichung des halben Steuersatzes für Gewinne aus der Veräußerung oder Aufgabe eines Betriebes wird zusammen mit der völlig unzureichenden Steuersatzsenkung die Altersvorsorge vieler selbständiger und mittelständischer Unternehmer empfindlich beeinträchtigen. Das tun Sie in einer Zeit, in der ein Drittel unserer mittelständischen Betriebe und Handwerksbetriebe Probleme hat, einen Nachfolger zu finden. In einer solchen Zeit erschweren Sie im Grunde genommen die Übergabe noch durch eine steuerliche Entscheidung, die praktisch keine Arbeitsplätze schafft. Auf die Komplizierung statt einer Vereinfachung hat der Kollege Teufel schon hingewiesen.

Deswegen bleibe ich dabei: Die Folgen dieser verfehlten Wirtschafts-, Finanz- und Steuerpolitik sind nicht zu übersehen. Der **Aufschwung**, der sich in der zweiten Hälfte 1998 abgezeichnet hat, ist mittlerweile **gefährdet**: Das Exportgeschäft läßt deutlich nach. Hinter der Entwicklung der Binnenkonjunktur, auf die wir größeren Einfluß haben, stehen immer mehr Fragezeichen. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt ist im letzten Quartal 1998 um 0,4% geschrumpft. Die Risiken am Arbeitsmarkt haben sich seit Herbst 1998 spürbar erhöht. Nach Aussage des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit weist die Zunahme der Arbeitslosenzahlen inzwischen deutlich auf eine Konjunkturdelle hin.

Für diese Entwicklung trägt die Bundesregierung mit ihrer Politik der Verunsicherung der Wirtschaft und des mangelnden Mutes zu wirklichen und sofortigen Entlastungen Verantwortung. Die Hoffnung, daß sich im Jahre 2002 etwas ändern wird – Sie haben es angesprochen, Herr Kollege Clement –, nützt

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) den mittelständischen Unternehmen und der Wirtschaft insgesamt, wenn sie Arbeitsplätze schaffen soll, in den Jahren 1999, 2000 und 2001 nichts.

Deshalb kann es niemanden verwundern, wenn die **Wachstumsprognosen** für Deutschland im Jahre 1999 immer weiter **nach unten korrigiert** werden. Für das erste Quartal wird sogar mit einem Nullwachstum gerechnet, und auch das zweite Quartal wird den Prognosen zufolge nur eine leichte Besserung bringen.

Fehler zu machen, die der Wettbewerbsfähigkeit unseres Landes schaden, die Innovationen verhindern und Arbeitsplätze gefährden – das ist schlimm. Die geradezu grimmige Entschlossenheit, diese Fehler fortzusetzen, ist für mich unverantwortlich.

- Es genügt nicht – darauf möchte ich schon hinweisen –, daß man sozusagen im 24-Stunden-Takt nachbessert, Belastungen modifiziert und der Öffentlichkeit plötzlich **Entlastungseffekte** vorrechnet. Hier wird hin- und hergerechnet. Das Bonner Finanzministerium, Herr Kollege Müller, legt ständig neue **Zahlen** auf den Tisch. In Wirtschaft, Fachwelt und breiter Öffentlichkeit glaubt man diesen Zahlen nicht mehr. Die Zahl, die Sie vorrechnen, der Mittelstand werde plötzlich um 5,5 Milliarden DM entlastet, bestreiten eine ganze Reihe von Fachleuten und bestreite auch ich. Nach den Berechnungen, die wir vorgenommen haben, stimmt die Rechnung nicht, die Sie aufmachen. Die Betroffenen kommen bei ihrer Rechnung auf ganz andere Zahlen. Das Wort vom „Basar in Bonn“ macht aufgrund der Verhandlungen mit der Versicherungswirtschaft und mit der Energiewirtschaft natürlich die Runde.
- (B)

Ich will mich jetzt nicht auf die Details von Rechnungen und Gegenrechnungen einlassen. Aber soviel muß man feststellen: Hier werden Milliarden nicht als realistische ökonomische Größenordnungen begriffen, sondern vom Bundesfinanzministerium einfach als politische Zielgrößen definiert.

Welcher Unternehmer kann da noch Vertrauen in die Bundesregierung haben? Ich möchte aus dem Kommentar der „FAZ“ vom 16. März zitieren, in dem das wirklich exzellent auf den Punkt gebracht wird:

Diese Reform ist durch schlichtes Nachrechnen ebensowenig zu retten wie durch die zuvor erfolgten Nachbesserungen. Jeder, der sich mit der Materie beschäftigt, weiß, daß Zahlen über die Folgen einer Steuerreform, zumal einer großen, nur grob geschätzt werden können und Abweichungen von mehreren Milliarden DM ins Kalkül zu ziehen sind. Steuerreformer gehen also immer ein nicht geringes Haushaltsrisiko ein. Dieses läßt sich eingrenzen, wenn von einer Steuerreform unmißverständliche Signale an den Steuerzahler ausgehen, die sein Verhalten etwas kalkulierbarer machen. Das mutlose Steuerentlastungsgesetz mit seinen in Trippelschritten gewährten Steuersatzsenkungen, erkaufte durch willkürlich anmutende Eingriffe ins Steuerrecht, hatte nie eine klare Botschaft.

Das ist eigentlich der Punkt, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sie verunsichern diejenigen, die

Arbeitsplätze schaffen sollen. Da nützt es auch nichts, Herr Bundeswirtschaftsminister, wenn Sie die Wirtschaft jetzt auffordern, nicht zu lamentieren. Wir brauchen die Wirtschaft, damit sie Arbeitsplätze schafft. Diese können wir hier nicht schaffen, wir können nur die Bedingungen dafür setzen. Aber wenn Sie eine mutlose Steuerreform machen, die Bedingungen verschlechtern und die Wirtschaft – die Zahlen kommen aus Ihrem Hause – um 10 Milliarden DM insgesamt mehr belasten, dann ist das kontraproduktiv im Hinblick auf den Versuch, mehr Arbeitsplätze zu schaffen.

Jetzt ist eindeutig erkennbar, daß die erklärten Ziele des Gesetzes trotz der vielen Nachbesserungen nicht erreicht werden:

Die **Senkungen sowohl des Spitzen- als auch des Eingangsteuersatzes** sind meines Erachtens **unzureichend**. Das wird auch von Ihnen immer wieder betont; jedenfalls aus der Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen hört man solche Aussagen.

Ganz entscheidend ist – ich wiederhole das –: Die versprochene **Nettoentlastung** soll **erst ab dem Jahre 2002 voll wirksam** werden. Es gibt eine Differenz von drei Jahren, in denen im Grunde genommen mehr belastet als entlastet wird.

Im Gegensatz dazu treffen die Folgen der Rücknahme von Reformen der alten Regierung die Wirtschaft mit sofortiger Wirkung. Allein in dem für die Arbeitsplätze so wichtigen Handwerksbereich – wir haben uns vor zwei Tagen bei der Handwerksmesse in München darüber ausgetauscht – bedeutet der Lohnfortzahlungsbeschluß eine Mehrbelastung von 1,5 Milliarden DM pro Jahr.

(D)

Dabei muß uns klar sein, daß sich ohne durchgreifende Reformen unserer sozialen Sicherungssysteme im Zeitalter globalisierter Märkte die Wettbewerbsbedingungen deutscher Unternehmen im internationalen Vergleich weiter verschlechtern werden.

Herr Kollege Clement, Sie haben gerade die Verflechtung Ihres Landes mit den Benelux-Staaten angesprochen. Aber dann müßten Sie eigentlich viel mutiger sein; denn die **Lohnzusatzkosten** in der verarbeitenden Industrie sind in den Niederlanden, in Frankreich und in Italien um 30 % niedriger als in Deutschland. In Großbritannien und in den Vereinigten Staaten betragen sie nur etwa ein Drittel. Die **Arbeitskosten** in der verarbeitenden Industrie sind in den Niederlanden um 20 %, in Frankreich und in Italien um mehr als 30 % niedriger. In den Vereinigten Staaten und in Großbritannien betragen sie nur etwa die Hälfte der deutschen Kosten. Die **Gesamtsteuerlast** von Kapitalgesellschaften ist in Deutschland etwa doppelt so hoch wie in Großbritannien und in den Niederlanden.

Sie werden bei den direkten Steuern – bei den indirekten Steuern werden wir in Europa vielleicht ein Stück weiterkommen – eine Harmonisierung in einem überschaubaren Zeitraum nicht erreichen, weil eine ganze Reihe von Mitgliedstaaten der Europäischen Union dies überhaupt nicht will. Über diese Frage muß man sich insgesamt unterhalten. Deswegen werden wir, was die direkten Steuern

Dr. Edmund Stoiber (Bayern)

- (A) anbelangt, in Europa immer in einem Wettbewerb mit den übrigen Ländern stehen. Da wir im Bereich der Steuergesetzgebung bei weitem nicht an den Standard unserer westlichen Nachbarn anschließen, gehen wir permanent das Risiko ein, nicht mehr wettbewerbsfähig zu sein. Das ergreift dann nicht nur die „global players“, sondern es ergreift natürlich auch den Mittelstand.

Ich meine, man muß darauf aufmerksam machen – das wird sicherlich unter Tagesordnungspunkt 3 abgehandelt werden, und dem will ich nicht vorgreifen –, daß die gesamte Vorlage, über die wir heute beraten und entscheiden, eine wahnsinnige Komplizierung bedeutet. Ich meine, es nützt doch nichts, wenn das Land Niedersachsen und das Land Nordrhein-Westfalen zu einzelnen Gesetzen sagen: Da müssen zwar einige Dinge korrigiert werden, aber wir beschließen erst einmal.

- (B) Ich möchte nachdrücklich unterstreichen, was Herr Kollege Biedenkopf gesagt hat: Was macht es eigentlich für einen Eindruck in der breiten Öffentlichkeit, wenn hier Gesetze beschlossen werden, aber gleichzeitig gesagt wird, an diesen Gesetzen müßten noch weitreichende Veränderungen vorgenommen werden, ob es die Ökosteuer, das Steuerentlastungsgesetz oder das 630-Mark-Gesetz ist? Wenn parlamentarische Beratungen überhaupt noch einen Sinn machen, dann muß man sich doch vorher, während der Beratung eines Gesetzes, zusammensetzen und in der Lage sein, Dinge, die man gemeinsam verändern will, auch zu verändern. Aber ein Gesetz zu beschließen, das unzureichend, möglicherweise sogar falsch ist, um es nachträglich in einem Artikelgesetz zu korrigieren, das ist für mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, eine Systematik der Gesetzgebung, die uns die Menschen im Grunde genommen entfremdet.

Deswegen will ich noch einmal deutlich darauf hinweisen: So dankenswert der Entschließungsantrag von Niedersachsen und von Nordrhein-Westfalen ist, das Grundübel ist, daß man etwas beschließt, obwohl man weiß und will, daß es geändert werden soll.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, erlauben Sie mir, noch auf das einzugehen, was Sie im Zusammenhang mit der **Ökosteuer** und der europäischen Komponente gesagt haben. Jetzt soll eine Entscheidung getroffen werden, obwohl unsere Energiekosten mit die höchsten in Europa sind. Es soll eine Entscheidung getroffen werden, die die Energiekosten im europäischen Maßstab erhöht. Sie wissen sehr genau, daß unsere Energieversorgungsunternehmen – kleine wie große – wegen des **europäischen Binnenmarktes** und wegen der **Wettbewerbsfreiheit** im Bereich der Energieversorgung in Europa, die Schritt für Schritt vollzogen wird, vor einer gewaltigen Zäsur stehen. Sie wollen jetzt durch die Ökosteuer die Energie in unserem Lande verteuern, während uns Frankreich im Westen und die Ukraine im Osten Strom zu Preisen anbieten, die unsere Energieversorgungsunternehmen im Prinzip nicht ohne weiteres unterbieten oder auf die sie nicht adäquat reagieren können.

Deswegen halte ich das Gesetz für fehlerhaft. (C) Wenn überhaupt, dann können Sie das nur innerhalb des europäischen Kontextes regeln. Daher ist es ein Fehler, die erste Stufe außerhalb des europäischen Kontextes vorzusehen. Aus dem Kreis der rotgrünen Koalition ist schon angekündigt worden, daß man selbstverständlich bereit sei, auch den zweiten und den dritten Schritt ohne eine **Einbindung in den europäischen Kontext** zu tun. Ich kann nur davor warnen, meine sehr verehrten Damen und Herren. Ich meine, das ist eine fehlerhafte Entwicklung.

Ich darf zu diesem Thema eine Schlußbemerkung machen: Ich glaube, daß man bei der gesamten Steuergesetzgebung – das ist von Ihnen angesprochen worden – den europäischen Kontext viel zu wenig begreift. Dieser muß jedoch in einem höheren Maße begriffen werden. Mit dem Gesetz, das hier heute beschlossen werden soll, entfernen wir uns von den Standards unserer unmittelbaren Wettbewerber.

Wenn man die Parole, die richtig ist, „Arbeit, Arbeit, Arbeit ist die primäre Aufgabe unserer Gesellschaft“ ausgibt – wir haben die Aufgabe, die Parameter, die Bedingungen, um Arbeit zu ermöglichen, so günstig wie möglich zu gestalten –, d. h. wenn die soziale Hausforderung Nummer eins die Bewältigung der Arbeitslosigkeit ist, halte ich es nicht für vernünftig, soziale Erleichterungen letzten Endes mit der Verteuerung und der Erschwerung von Investitionen in der Wirtschaft zu erkaufen. Damit tragen Sie vielleicht ein Stück zur Umverteilung bei, aber Sie schaffen nicht mehr Arbeit. Deswegen sind die Ökosteuerreform und das Steuerentlastungsgesetz für mich kein vernünftiger Weg, um dieses zentrale gesellschaftliche Problem anzugehen. Sie gehen hier einen entscheidenden Schritt zurück. (D)

Es wäre vernünftig zu versuchen, im Vermittlungsausschuß jedenfalls eine brauchbarere Grundlage zu finden. Vor allem könnten dann alle diejenigen Dinge mit eingearbeitet werden, die Sie selber in öffentlichen Verlautbarungen immer wieder anmahnen. Deswegen plädiere ich dafür, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Kollege Stoiber!

Das Wort hat Herr Staatsminister Starzacher (Hessen).

Karl Starzacher (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Trotz der vom Bayerischen Ministerpräsidenten zitierten Erfahrung von Karl Valentin habe ich mich zu Wort gemeldet. Der Grund dafür sind die persönlichen Angriffe von Herrn Ministerpräsident Teufel an die Adresse von Herrn Ministerpräsident Eichel und auch die Kritik an dem in Rede stehenden und von uns beabsichtigten Abstimmungsverhalten zu den Steuergesetzen.

Ich möchte zunächst, Herr Ministerpräsident Teufel, die persönlichen Angriffe an die Adresse von Herrn Eichel zurückweisen. Herr Ministerpräsident Eichel ist Präsident des Bundesrates. Er wird in drei Wochen Mitglied der Bundesregierung sein.

Karl Starzacher (Hessen)

- (A) Herr Eichel hat es für angezeigt gehalten, an der heutigen Sitzung nicht teilzunehmen, weil er jeden Anschein der Vermischung der Ebenen vermeiden wollte. In seinem Sinne war es der Respekt vor dem Bundesrat, den er zum Ausdruck bringen wollte. Ihre kritische – Entschuldigung, wenn ich das sage –, eigentlich platte Bemerkung von dem Insichgeschäft gibt Herrn Eichel in seiner Einschätzung recht, an der heutigen Sitzung nicht teilzunehmen.

(Vereinzelt Zustimmung)

Im übrigen wird die Position der Hessischen Landesregierung von mir vorgetragen. Sie ist mit der politischen Position des Ministerpräsidenten und der Hessischen Landesregierung deckungsgleich.

Soweit Sie, Herr Teufel, sagen, Herr Eichel sei umgefallen und habe nicht einmal den Mut, in den Bundesrat zu kommen, halte ich eine solche Bemerkung aus meiner Erfahrung, was die Arbeit des Bundesrates und die Art der Auseinandersetzung hier betrifft, für unangemessen. Daß Herr Eichel Mut hat, werden Sie noch erleben können. Das wird schon daran deutlich, daß er die Aufgabe des Bundesfinanzministers übernehmen wird.

(Heiterkeit)

Gestatten Sie mir, Ihnen das **Abstimmungsverhalten des Bundeslandes Hessen zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2** zu erläutern:

- (B) Fast auf den Tag genau vor drei Monaten, bei der Schlußberatung und Abstimmung des Bundesrates über die Vorläufergesetze zu der seit langem erwarteten Steuerreform, habe ich die Erwartung der Hessischen Landesregierung zum Ausdruck gebracht, daß den ersten Schritten, der Erhöhung von Kindergeld und Grundfreibetrag, weitere Schritte, namentlich zur Gegenfinanzierung, folgen werden. Die Länder brauchen das Steuerentlastungsgesetz und die Gegenfinanzierung. Das gilt ganz besonders für ein so wirtschafts- und steuerstarkes Land wie Hessen.

Das Land kann sich – unabhängig von politischen Mehrheiten im Hessischen Landtag – keine **Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe** leisten. Von daher gebietet es schon die Verantwortung für das Gemeinwesen, hier und heute einem Gesetz zuzustimmen, das die notwendige Gegenfinanzierung bringen wird.

Darüber hinaus ist das Gesetz von Inhalten geprägt, die maßgeblich von Hessen beeinflußt wurden und deren Berücksichtigung ich ebenfalls vor drei Monaten an dieser Stelle angemahnt habe. Zudem habe ich in der bisherigen Diskussion von keiner Stelle vernommen, daß diese Punkte ernsthaft abgelehnt würden. Ich nenne beispielhaft die Erhaltung der **Teilwertabschreibung**. Herr Ministerpräsident Teufel und Herr Ministerpräsident Dr. Stoiber, ich habe dabei den Eindruck, daß es selektive Wahrnehmung gibt. Hessen ist in dieser Frage initiativ geworden. Die Gesprächspartner etwa aus der Wirtschaft, aus den Verbänden und aus der Industrie in Hessen, die mich ermuntern haben, insoweit initiativ zu werden, hatten an dem gefundenen Kompromiß nichts auszusetzen. Sie halten insbesondere das Gebot der

- (C) Wertaufholung für einen fairen Kompromiß in der Sache. Wer das vielleicht anders sieht, sagt es jedenfalls nicht öffentlich, weil das damit verbundene Privileg in der steuerpolitischen Auseinandersetzung möglicherweise nicht allzuviel Beifall finden würde.

Neben der Teilwertabschreibung nenne ich die sachgerechten Änderungen zur **Besteuerung von Investmentfonds**, die Regelungen zu § 3 c des Einkommensteuergesetzes – **Stichwort „Schachteldividenden“** – und die Vorschriften zur **steuerlichen Behandlung von ausländischen Werkvertragsarbeitnehmern**. Zum letzten Punkt etwa gab es einmal eine Gesetzesinitiative Bayerns. Ich verstehe nicht, weshalb hier eine solche Kritik angestimmt wird, wenn es um die Zustimmung zu Punkten geht, die selbst die Bayerische Staatsregierung einmal für richtig gehalten hat.

Herr Ministerpräsident Teufel, ich will nicht mit der gleichen Polemik, mit der Sie Hessen angegriffen haben, antworten. Da Sie von politischer Legitimation sprechen, will ich nur auf das Datum „27. September“ hinweisen. Das eindeutige Wähler-votum, das auch ein Votum für die damals angekündigte und jetzt umgesetzte Steuerreform war und ist, ist ein wichtiger Bezugspunkt für das Abstimmungsverhalten der Hessischen Landesregierung.

- (D) Ihre Vorwürfe, die Legitimation der Hessischen Landesregierung liege mehr als fünf Jahre zurück und sei mit dem Wahlergebnis vom 7. Februar überholt, ist schon vom Datum her falsch. Ich wünsche, wir hätten in Hessen – wie in anderen Bundesländern – einen fünfjährigen Turnus; wir haben leider nur einen vierjährigen Turnus. Insofern muß ich das Datum korrigieren.

Die Hessische Landesregierung ist bis zum 7. April dieses Jahres im Amt. Bis dahin wird sie ihre Verantwortung für Hessen und die Bürgerinnen und Bürger Hessens wahrnehmen. Steuerausfälle in dreistelliger Millionenhöhe kann unser Land nicht verkraften, könnte übrigens auch die Nachfolgeregierung nicht verkraften, wenn sie alle ihre Wahlversprechen zeit- und fristgerecht umsetzen möchte. Ich darf das nochmals betonen.

Deshalb werde ich für das Land Hessen den hier vorliegenden Gesetzen auch zustimmen. – Vielen Dank.

Vizepräsident Kurt Bock: Vielen Dank, Herr Minister Starzacher!

Je eine **Erklärung zu Protokoll** *) geben Herr **Bürgermeister Perschau** (Bremen), Herr **Minister Dr. Bräutigam** (Brandenburg), Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen) und Frau **Ministerin Schubert** (Sachsen-Anhalt). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit derjenigen zu **Punkt 1**, dem **Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002**.

*) Anlagen 1 bis 4

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 129/1/99 sowie die Landesanträge in Drucksachen 129/2 bis 4/99 vor.

Die Anrufung des Vermittlungsausschusses wird aus mehreren Gründen begehrt. Daher ist zunächst allgemein festzustellen, ob eine Mehrheit für die Anrufung des Vermittlungsausschusses vorhanden ist. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Die Landesanträge in den Drucksachen 129/2 und 3/99 sind damit erledigt.

Wir kommen damit zu der Frage, ob dem Gesetz – wie unter Ziffer 1 der Ausschußdrucksache empfohlen –, zugestimmt werden soll. Hierzu haben Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen um Abstimmung durch Aufruf der Länder gebeten. Ich bitte die Frau Schriftführerin, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
(B) Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Enthaltung
Saarland	Ja
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Enthaltung

Vizepräsident Kurt Beck: Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat dem **Gesetz zugestimmt**.

In dem Gesetz sind unter anderem die Regelungen über die Befreiung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts von der Grunderwerbsteuer enthalten. Der diesbezüglich inhaltsgleiche **Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes in Drucksache 43/99 (Besluß)** ist damit erledigt.

Wir fahren fort mit den Ausschußempfehlungen:

Ich bitte um das Handzeichen für Ziffer 2. – Das ist eine Minderheit.

Jetzt zu dem Landesantrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 129/4/99! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschußempfehlungen!

Ich bitte Sie um das Handzeichen für Ziffer 3. – Das ist die Mehrheit. (C)

Es ist so **beschlossen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung zu **Tagesordnungspunkt 2: Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform**.

Hierzu liegt Ihnen der Landesantrag in Drucksache 105/1/99 vor. Darin beantragen die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen, den Vermittlungsausschuß anzurufen. Wer ist hierfür? – Das ist eine Minderheit.

Ich stelle fest, daß der Bundesrat zu dem Gesetz die **Einberufung des Vermittlungsausschusses nicht verlangt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 3** auf:

Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 126/99)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Als erstem erteile ich Herrn Ministerpräsident Clement (Nordrhein-Westfalen) das Wort.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die uns vorliegende Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ist kompliziert; Herr Kollege Biedenkopf hat dies bereits angesprochen. Aber sie ist aus meiner Sicht, aus der Sicht Nordrhein-Westfalens nötig. (D)

Allein zwischen 1992 und 1997 ist die Zahl der geringfügig Beschäftigten nach den erreichbaren Daten – das ist nicht einfach – von 4,4 Millionen um 26,5% auf 5,6 Millionen gestiegen. Gleichzeitig ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in der Bundesrepublik um 1,8 Millionen gesunken.

Der Zuwachs, den wir in bezug auf die Zahl der geringfügig Beschäftigten erlebt haben, ging ganz offensichtlich nicht in erster Linie auf bekannte Branchen wie die Zeitungszusteller zurück, in denen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nahezu zwangsläufig gegeben sind. Nach allen Beobachtungen hat die Zahl derjenigen zugenommen, die Arbeitsplätze aufspalten.

Das heißt zu deutsch, daß die Mißbrauchsmöglichkeiten durch die Aufspaltung von Beschäftigungsverhältnissen, die es gibt, offensichtlich einzelnen Unternehmen Vorteile gebracht haben. Für die Wirtschaft insgesamt kann das nicht gelten, weil auch geringfügig Beschäftigte Leistungen der öffentlichen Hand und der sozialen Sicherungssysteme in Anspruch nehmen; diese Leistungen werden nur von anderen finanziert.

Das heißt: Ein Gesetz, das großzügige Möglichkeiten der Umgehung eröffnet, dient dem Wirtschaftsstandort nicht wirklich. Geboten sind deshalb Reformen, die uns ohne Benachteiligung einzelner oder einzelner Gruppen für den Standortwettbewerb

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) rüsten. Das gilt für die sozialen Sicherungssysteme ebenso wie für das Steuerrecht.

Aus der Sicht des Landes Nordrhein-Westfalen ist das Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse ein Schritt in die richtige Richtung – bei aller Kompliziertheit der Materie. Es ist ein notwendiger Schritt vor dem Hintergrund der Zahlen, die ich genannt habe. Es ist ein Schritt, der in Anbetracht der gewaltigen Steigerung der Zahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse längst überfällig war. Er erfolgt jetzt, relativ spät, durch die neue Bundesregierung.

Die Regelung sichert, daß die **Flexibilität auf dem Arbeitsmarkt erhalten bleibt**. Durch die neue Regelung werden geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht verhindert; es wird allerdings der **Mißbrauch eingeschränkt**, und das ist notwendig. Letztlich dient es den Interessen der Wirtschaft, wenn die Aufspaltung von Vollzeit Arbeitsplätzen in ungeschützte Mini-Jobs unterbunden wird.

Gleichzeitig wird durch die Neuregelung die **soziale Absicherung der Beschäftigten** – wenn auch nur geringfügig – besser. Wir haben es jedoch auch mit **Steuerausfällen** von 2 Milliarden DM pro Jahr zu tun, von denen 1 Milliarde DM auf Länder und Gemeinden entfällt.

Das sind die Sachverhalte und die Argumente, die für die Regelung sprechen.

- (B) Die Diskussion der letzten Monate hat allerdings gezeigt, meine Damen und Herren, daß es außerordentlich schwierig ist, einen sachgerechten Kompromiß zwischen den verschiedenen Interessen zu finden. Es lohnt immer wieder ein Blick über die Grenzen. Offensichtlich ist es beispielsweise in Österreich möglich, Regelungen für die Zeitungszusteller zu finden, die nicht mit der feinsten juristischen Nadel gestrickt zu sein scheinen, aber die Praxis der Zeitungszustellung erhalten. Demgegenüber haben wir in der Bundesrepublik Deutschland die Neigung, in einer für Juristen geradezu geschmackvollen Art und Weise, die die Lebenswirklichkeit allerdings oftmals gefährdet, zu organisieren und zu strukturieren.

Ich sage das besonders im Hinblick auf die **Zeitungsvertriebe** und das **Hotel- und Gaststättengewerbe**. Das sind nicht die einzigen Branchen, die betroffen sind; diese sind aber in spezifischer Weise betroffen. Branchen, in denen geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nahezu zwangsläufig sind, befürchten Einschnitte oder auch ein Abgleiten in weitere Schwarzarbeit.

Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich darauf hinweisen will, daß wir den Antrag des Landes Niedersachsen, in dem darauf Bezug genommen wird, unterstützen.

Ich möchte ferner darum bitten, daß die Bundesregierung die **Folgen der Neuregelung**, die heute verabschiedet werden soll, sehr sorgfältig begleitet, beobachtet, untersucht und **untersuchen** läßt und daß der Gesetzgeber handelt, wenn die befürchteten negativen Folgen – etwa in der Zeitungsbranche, etwa

in der Gastronomie – tatsächlich auftreten. Offensichtlich kann die Kompliziertheit der Materie dazu führen, daß heute noch nicht absehbare Konsequenzen auftreten, beispielsweise im Zeitungsvertrieb in ländlichen Räumen. Wir sollten deshalb Konsequenzen ziehen, wenn dies aus der Beobachtung heraus geboten ist. (C)

Ähnliches, meine Damen und Herren, gilt für die zum Jahresbeginn in Kraft getretenen neuen Regelungen zur **Versicherungspflicht für Scheinselbständige und arbeitnehmerähnliche Selbständige**. Auch diese Regelungen enthalten im wesentlichen Verfahrens- und Beweislastregelungen, die es erschweren sollen, die Beitragspflicht mißbräuchlich zu umgehen. Sie sollen nicht dazu führen, daß sachgerechte neue Formen der Selbständigkeit verhindert werden. Auch hier müssen wir – das ist ebenfalls eine Bitte an die Bundesregierung – die praktischen Auswirkungen des neuen Gesetzes sehr sorgfältig beobachten. Der Gesetzgeber sollte, wie bei den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen, handeln, wenn Korrekturbedarf erkennbar wird, Herr Kollege Riester.

Ich möchte für das Land Nordrhein-Westfalen gerne sagen, daß wir – das habe ich auch den Branchen zugesagt – den Prozeß sehr sorgfältig beobachten werden. Wir werden zu Korrekturen beitragen, wenn dies geboten ist. – Sie schütteln daraufhin den Kopf, Herr Kollege. Ich möchte Ihnen folgendes sagen: Das ist ungewöhnlich. Ungewöhnlich sind allerdings auch die Beschäftigungsverhältnisse, über die wir sprechen.

Wir reden, wie die Untersuchungen des Landes Sachsen und des Landes Bayern ergeben haben, darüber, daß inzwischen ein Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse in Deutschland keine normalen Dauerarbeitsverhältnisse mehr sind. In Großbritannien sind zwei Drittel aller Beschäftigungsverhältnisse keine normalen Dauerarbeitsverhältnisse mehr. Nach den Untersuchungen von Sachsen und Bayern, die ich studiert habe, müssen wir in der Bundesrepublik Deutschland damit rechnen, daß wir es bis zum Jahr 2010 bei jedem zweiten Arbeitsplatz nicht mehr mit einem normalen Dauerarbeitsverhältnis zu tun haben. Ich meine, die Politik wäre längst gehalten gewesen, dagegen etwas zu unternehmen. (D)

Ich empfehle wiederum einen Blick in die **Niederlande**. Dort beobachten wir keine Entwicklung wie diejenige der 630-Mark-Jobs, wie sie die vorherige Bundesregierung in 16 Jahren zugelassen hat, und zwar mit einem außerordentlich dynamischen Wachstum. In den Niederlanden ist es gelungen, den offensichtlichen Bedarf an flexiblen Arbeitsverhältnissen insbesondere in **Teilzeitarbeitsverhältnisse** – und zwar sozialversicherungspflichtige – umzusteuern. Damit wir wissen, Herr Kollege, worüber wir reden: In den Niederlanden beträgt die Teilzeitbeschäftigungsquote 37 %. In Deutschland haben wir eine Teilzeitbeschäftigungsquote von 17 %. In den skandinavischen Ländern liegt sie bei knapp 30 %. Das müssen wir erreichen. Ich erwarte, Herr Kollege Riester – ich weiß, daß Sie daran arbeiten –, daß insbesondere im Zuge des Bündnisses für Arbeit an solchen Projekten gearbeitet wird.

Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)

- (A) Das hier heute zu verabschiedende Gesetz ist zunächst einmal der Versuch, bei aller Unzulänglichkeit, eine Entwicklung zu stoppen, die nicht mehr hinnehmbar ist. Sie ist zu stoppen, nachdem die vorherige Bundesregierung die Kraft dazu nicht aufgebracht hat, wongleich sie die Diskussion ebenfalls geführt hat.

Wir sprechen hier über eine gewaltige Veränderung unserer Wirtschaft. Die Globalisierung ist konkret. Globalisierung heißt, daß die Beschäftigungsverhältnisse überall so zu werden drohen, wie sie jetzt sind. Daß wir dann auf Sicht fahren müssen, ist selbstverständlich. Manchen Gesetzen – ich vermute, auch Gesetzen, die von konservativer Seite vorgelegt worden sind – hätte es gutgetan, wenn auch sie begleitet worden wären und wenn man sie zu gegebener Zeit korrigiert hätte. Das sollten wir in diesem Fall ausdrücklich vorsehen. Darum bitte ich die Bundesregierung. Das Land Nordrhein-Westfalen wird das ebenfalls tun.

Ich hoffe, daß wir, wenn sich die befürchteten Entwicklungen einstellen, zu Korrekturen kommen; denn es ist selbstverständlich nicht die Absicht des Gesetzgebers und nicht unsere Absicht, etwa den Zeitungsvertrieb zu gefährden oder im Hotel- und Gaststättengewerbe sowie in anderen Branchen zu einem Ansteigen der Schwarzarbeit beizutragen.

- (B) Was gelingen muß, ist die parallele Arbeit. Diese muß dazu führen, daß wir anders strukturierte, anders gesicherte Beschäftigungsverhältnisse erhalten, die flexibel einsetzbar und gleichzeitig sozial abgesichert sind. Darum geht es im Kern. Ich wüßte nicht, welches Argument in der Substanz dagegen sprechen sollte. – Schönen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Kollege Clement!

Das Wort hat Frau Staatsministerin Stamm (Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Ministerpräsident Clement, ich stimme Ihnen darin zu, daß es im Zusammenhang mit den geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen darum geht, den Mißbrauch einzudämmen. Ich stimme Ihnen auch darin zu, daß hier gehandelt werden muß.

Wenn Sie sagen, daß die Vorgängerregierung innerhalb von 16 Jahren keine Lösung zustande gebracht habe, darf ich Sie allerdings darauf aufmerksam machen, daß dies auch der sozialliberalen Koalition nicht gelungen ist. Wer in der Politik ein gutes Gedächtnis hat, wird sich noch daran erinnern – ich hoffe, auch Sie, verehrter lieber Herr Ministerpräsident Clement –: Auch die sozialliberale Koalition hatte in einem Gesetzentwurf vorgesehen, die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse abzuschaffen. Der Gesetzentwurf kam nicht zum Tragen, weil man gemerkt hatte, daß die Materie außerordentlich schwierig zu regeln ist. Die sozialliberale Koalition hat den Gesetzentwurf nicht weiterverfolgt, weil man schon damals den Zeitungsvertrieb erheblich in Ge-

fahr gebracht und die in den Wohlfahrtsverbänden ehrenamtlich Tätigen empfindlich getroffen hätte. Daran sehen Sie, daß es nicht Unfähigkeit gewesen ist, sondern daß es sich insgesamt um eine schwierige Materie handelt. (C)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, kabinetsreif war die Vorstellung zur Neuregelung der 630-DM-Jobs mit Sicherheit nicht. Kabarettreife dagegen kann ich der Bundesregierung zubilligen. Allerdings hat Rotgrün mit diesem Stück den Humor seines Publikums gewaltig strapaziert. Ich kann mir nicht vorstellen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, daß Sie am Ende dieses Stückes die Lacher noch auf Ihrer Seite haben.

Das Gesetz ist **beschäftigungspolitisch verfehlt**. Das Gesetz ist **wirtschaftspolitisch verfehlt**. Das Gesetz ist auch **sozial- und steuerpolitisch verfehlt**.

Es wird mit diesem Gesetz nicht gelingen, den Mißbrauch geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse zu beseitigen. Es wird mit diesem Gesetz auch nicht gelingen, das Entstehen sozialversicherungspflichtiger Teilzeitarbeitsplätze zu fördern. Es ist nicht gelungen, eine verfassungsrechtlich einwandfreie steuerrechtliche Regelung herbeizuführen. Es ist auch nicht gelungen, geringfügige Beschäftigungsverhältnisse nicht zu verteuern.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, verehrter Herr Bundesarbeitsminister, das Gesetz wird dazu beitragen, die Schwarzarbeit in unserem Land noch zu vermehren. Bei dem, was bisher darüber hinaus an Ungereimtheiten und Widersprüchlichkeiten auf den Tisch gelegt worden ist, handelt es sich insbesondere für Arbeitgeber und Arbeitnehmer um eine Tragödie in mehreren Akten. (D)

Erster Akt: In der 13. Legislaturperiode hat die SPD-Bundestagsfraktion einen Gesetzentwurf vorgelegt, der die **Sozialversicherungspflichtigkeit** aller geringfügigen Beschäftigungen **ab einer Bagatellgrenze** von ca. 87 DM im Westen und ca. 73 DM im Osten festgelegt hat.

Zweiter Akt: Anfang November 1998 hat Bundesarbeitsminister Riester ein Konzept ausgearbeitet, nach dem Sozialversicherungspflichtigkeit **ab einem Arbeitsentgelt von 300 DM** besteht. Die Arbeitgeber sollten dabei volle Versicherungsbeiträge leisten, die Arbeitnehmer nur teilweise.

Dritter Akt: Im Januar 1999 wurde ein Gesetzentwurf präsentiert, der eine pauschale **Sozialversicherungspflicht bis 630 DM** vorsieht; zur Steigerung der Dramatik **ohne Leistungsansprüche** in der Renten- und Krankenversicherung! Daraufhin haben die Verfassungsrechtler gesagt: Wenn daraus keine Leistungsansprüche erwachsen, ist das verfassungsrechtlich nicht einwandfrei. – Mein Kollege in Baden-Württemberg hat deshalb ein Gutachten in Auftrag gegeben, und die Regierung hat dann die entsprechenden Weichen gestellt.

Deshalb folgte der vierte Akt: Ende Februar 1999 wird nachgebessert. Also nicht nur der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen und die Mehrheit in diesem Haus wollen nachbessern. Es ist tatsächlich

Barbara Stamm (Bayern)

(A) so: Wir haben vorhin zwei Steuergesetze verabschiedet, von denen wir jetzt schon wissen, daß sie nachgebessert werden, wobei wir uns auf das Versprechen des Herrn Bundeskanzlers und auch des ehemaligen Bundesfinanzministers verlassen müssen. Nun hat Herr Ministerpräsident Clement schon wieder gesagt, er werde die Entwicklung beobachten - ich komme nachher darauf zurück -, und dann wird wiederum nachgebessert. Wir beschließen heute in diesem Hohen Haus also wiederum ein Gesetz, von dem die Mehrheit schon weiß, daß es nachgebessert wird.

Auch die Bundesregierung hat im Februar 1999 - siehe vierter Akt - nachgebessert: In der Rentenversicherung sollen Leistungsansprüche gewährt werden; in der Krankenversicherung soll der Pauschalbeitrag auf bereits gesetzlich krankenversicherte Beschäftigte beschränkt werden.

Der Vorhang senkt sich, meine sehr verehrten Damen und Herren. Aber es wird noch schnell ein fünfter Akt nachgeschoben: Die Herren Ministerpräsidenten Glogowski und Clement wollten laut „Handelsblatt“ von Montag direkt nach der heutigen Abstimmung mit einer Bundesratsinitiative Ausnahmeregelungen zum Gesetz erreichen. Sie haben es sich dann aber wohl wieder anders überlegt.

Niedersachsen verlangt von der Bundesregierung eine sorgfältige Untersuchung der Gesetzesfolgen. Welch ein Eiertanz ist das! Warum stimmen Sie nicht konsequenterweise dem bayerischen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu? Ich nehme Ihnen ab, Herr Ministerpräsident Clement, daß Sie das, was Sie hier gesagt haben, tatsächlich so meinen. Aber dann müssen Sie doch konsequent sein und sagen: Gehen wir doch bitte in den Vermittlungsausschuß und lassen solche gravierenden Fehler nicht zu, von denen wir heute schon wissen, daß sie Auswirkungen haben, die auch die Mehrheit in diesem Hohen Haus auf Dauer wohl nicht vertreten kann!

(B) Ich frage Sie noch einmal: Warum stimmen Sie nicht konsequenterweise dem bayerischen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu? Wir sind zu konstruktiven Lösungen im Vermittlungsverfahren bereit.

Mit diesem Paradebeispiel eines mißlungenen Gesetzes ist es der Bundesregierung gelungen, Millionen von geringfügig Beschäftigten zu verunsichern. Es ist ihr auch gelungen, die Arbeitgeber in Deutschland ein weiteres Mal vor den Kopf zu stoßen. Der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen, Herr Professor Biedenkopf, hat heute schon deutlich gemacht, welch eine Bürokratie das Gesetz für Arbeitgeber bedeutet. Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie wollen Arbeitsplätze schaffen. Mit dieser Botschaft ist der Bundeskanzler angetreten. Mit dem Gesetz aber vernichten Sie weitere Arbeitsplätze, weil der Mittelstand mit der Bürokratie nicht zurechtkommen wird; denn er wird sich die **zusätzlichen Kosten, die mit dem bürokratischen Aufwand verbunden sind**, überhaupt nicht leisten können.

Wie also sieht die Erfolgsbilanz der Bundesregierung in bezug auf das Gesetz nun aus? Ihr ist es ge-

lungen, daß bei den geringfügig Nebentätigen, die voll steuer- und sozialversicherungspflichtig werden, wie ich schon sagte, eine **Zunahme der Schwarzarbeit** zu befürchten ist. (C)

Der Bundesregierung ist es auch gelungen, daß sich die Arbeitskosten für Betriebe, die bislang überwiegend Schüler, Studenten, Hausfrauen oder Rentner beschäftigt haben, erhöhen und daß damit die Wettbewerbssituation dieser Unternehmen drastisch verschlechtert wird.

Der Bundesregierung ist es ebenfalls gelungen, daß auf die Universitäten bei der Beschäftigung von Studenten als geringfügig beschäftigte **studentische Hilfskräfte** ganz erhebliche finanzielle Belastungen zukommen.

Ihr ist es gelungen, daß Arbeitgeber jetzt in erster Linie nach geringfügig Beschäftigten Ausschau halten werden, die nicht gesetzlich krankenversichert sind.

Die Bundesregierung hat außerdem erreicht, daß Menschen, die auf einen geringfügigen Nebenverdienst angewiesen sind, jetzt **jedes noch so bescheidene Zusatzeinkommen in vollem Umfang versteuern und Sozialabgaben leisten** müssen. Das ist Ihre Politik für die kleinen Leute. Es ist ihr nicht zuletzt gelungen, alleinerziehende Mütter gegenüber MillionärsGattinnen steuerrechtlich zu benachteiligen.

Ich kann die Liste fortsetzen: Der Bundesregierung ist es gelungen, daß die geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse in den **neuen Bundesländern** durch die Anhebung von 530 DM auf 630 DM ausgeweitet werden. Es ist ihr des weiteren gelungen, daß **karitatives und ehrenamtliches Engagement** erschwert wird. (D)

Meine Kolleginnen und Kollegen aus den Ländern: Lesen Sie eigentlich Ihre Briefe nicht, die Protestschreiben von karitativen Verbänden, von ehrenamtlich Tätigen, von Sportvereinen - oder von wem auch immer -, die Ihnen tagtäglich ins Haus flattern? Welche Zeitung auch immer Sie zur Hand nehmen, welche Verlautbarung auch immer Sie zur Kenntnis nehmen - man fragt sich: Wer in diesem Land begrüßt das Gesetz?

Wenn ich mir den Antrag Niedersachsens anschau, dann muß ich feststellen: Nur die Mehrheit in diesem Haus begrüßt das Gesetz. Niemand sonst in diesem Land tut es, nicht einmal der DGB! Vielmehr fordert auch der DGB, Herr Ministerpräsident Clement, jetzt schon Nachbesserungen. Schließen Sie sich ihm an, und lassen Sie uns in den Vermittlungsausschuß gehen! Dann können wir die Dinge in der Weise auf den Weg bringen, daß wir den berechtigten Anliegen, was den Mißbrauch anbelangt, Rechnung tragen, und den Stopp von geringfügigen Beschäftigungsverhältnissen in dieser Größenordnung auch tatsächlich bewältigen. Mit diesem Gesetz, Herr Ministerpräsident Clement, erreichen Sie das nicht. Das wissen Sie auch. Da Sie es wissen, darf das Gesetz meiner Auffassung nach überhaupt nicht zustande kommen.

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Der Bundesregierung ist es gelungen, der Rentenversicherung zusätzlich erhebliche Belastungen aufzubürden. Mit relativ geringen zusätzlichen Eigenbeiträgen können künftig **Ansprüche auf Reha-Leistungen und EU/BU-Renten** erworben werden. Lieber Herr Bundesminister Riester, auch das wird noch auf Sie zukommen, wenn wir über die Rentenreform sprechen. Das Ganze bringt auch für die Rentenversicherung Folgelasten, über die dann zu reden sein wird.

Die Bundesregierung hat es erreicht - das finde ich großartig -, daß jemand bei Ausübung einer geringfügigen Beschäftigung schon **nach 42 Jahren und sieben Monaten Rentenansprüche** erwirbt. Eine Mutter, die nach der Erziehungsphase im Alter von 40 Jahren zu arbeiten beginnt, bekommt im Alter von 82 Jahren und sieben Monaten eine - natürlich sehr kleine - Rente.

Es ist ihr durch die Ausgestaltung der Koalitionsinitiative gelungen, daß den **Ländern nur geringe Mitwirkungsrechte** eingeräumt werden.

Ihr ist es nicht zuletzt gelungen, daß auf Länder und Gemeinden **jährliche Steuermindereinnahmen von mindestens 1,2 Milliarden DM** zukommen. Der Herr Finanzminister des Landes Hessen hat hier vorhin zum Ausdruck gebracht, er könne es im Zusammenhang mit den Steuergesetzen nicht verantworten, daß es zu Steuerausfällen komme. Nun habe ich nachgelesen, daß die **Finanzministerkonferenz einen einstimmigen Beschluß** gefaßt hat, was die Steuermindereinnahmen von mindestens 1,2 Milliarden DM für die Länder anbelangt. Ich gehe davon aus, daß Hessen mit dabei gewesen ist. Wenn es einen solchen einstimmigen Beschluß gibt, frage ich mich, warum heute dennoch nicht die Bereitschaft besteht, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

(B)

Mich wundert es angesichts der genannten Punkte nicht, daß das Gesetz mit solch vernichtender Kritik überschwemmt wird. Welche Gruppe sollte denn auch Beifall klatschen? Wie gesagt, es ist nur die Mehrheit in diesem Hohen Hause, die das Gesetz laut Antrag des Landes Niedersachsen begrüßt.

Ich hoffe, daß auch die SPD-regierten Länder im Bundesrat ehrlich zu ihrer Kritik an dem Gesetz stehen und konsequenterweise dem bayerischen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zustimmen. Solche kabarettreife Gesetze können und dürfen wir uns in Deutschland nicht leisten. Das paßt auch nicht zu dem hohen Anspruch der Bundesregierung: „Wir wollen nicht alles anders machen, aber wir wollen vieles besser machen.“

Deshalb ist meine herzliche Bitte: Rufen Sie mit uns den Vermittlungsausschuß an! Viele mittelständische Unternehmen, viele Millionen von ehrenamtlich Tätigen, viele Millionen von kleinen Leuten und von jungen Menschen warten darauf, daß das Gesetz heute nicht endgültig verabschiedet wird. - Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank!

Das Wort hat Herr Minister Aller (Niedersachsen).

Heinrich Aller (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Kollegin Stamm, ich habe Ihnen sehr aufmerksam zugehört. Wenn man das zusammenfaßt, was Sie hier vorgetragen haben, dann muß man sagen: Das war ein Katalog von Maßnahmen, die alle nicht funktionieren. Nun habe ich mich gefragt: Wann kommen denn die konkreten positiven Vorschläge, die die Begründung dafür sein müßten, den Vermittlungsausschuß anzurufen, um ein Gesetz, das Sie scharf kritisieren, zu verbessern? Wenn man es sehr böswillig interpretierte, wäre das Ergebnis des Vermittlungsverfahrens, daß Sie das Gesetz auf Null fahren und wir wieder dort ankämen, wo Ihre Bundesregierung nach 16 Jahren gewesen ist: ein zügelloses Anwachsen der nicht sozialversicherungspflichtigen und ungeschützten Beschäftigungsverhältnisse, des weiteren die Aufsplitterung von Vollzeitarbeitsplätzen! Es würde eben nicht der Versuch unternommen, diese Beschäftigungsverhältnisse in die Sozialversicherungspflicht einzubeziehen.

Weil wir das - ich sage einmal - geahnt haben, nachdem Sie 16 Jahre lang, insbesondere in den letzten Jahren Ihrer Koalitionsregierung, dieses zentrale arbeitsmarktpolitische Thema nicht in Angriff genommen haben, haben wir wenig Vertrauen in bezug auf konstruktive Vorschläge in einem Vermittlungsverfahren und werden den Vermittlungsausschuß deshalb nicht anrufen. Daß Sie in ein paar Wochen Opposition so viel schlauer geworden sind, glaube ich nicht.

Die Erkenntnis aber, daß dies ein gesellschaftspolitisches Problem ist, scheint bei Ihnen angekommen zu sein. Deshalb bitte ich Sie sehr herzlich, das ernst zu nehmen, was in unserem Antrag angelegt ist: Wir begrüßen das Stoppsignal im Hinblick auf diese arbeitsmarktpolitische Entwicklung ausdrücklich. Da Sie das Stoppsignal nicht gesetzt haben, muß dieser Entwicklungsprozeß jetzt unterbrochen werden.

(D)

Das zweite ist, daß wir mit dem Gesetz in der Tat in eine Entwicklung eingreifen; das ist in diesem Staat nun einmal nur durch Gesetze möglich. Wir verbinden damit einige Erwartungen, wie die Sozialversicherungspflicht, die Vermeidung von Schwarzarbeit und auch die Vermeidung der weiteren Zerschlagung von Vollzeitarbeitsplätzen.

Da wir aber auch unsicher sind, wie diese Entwicklung weitergeht - auch unter den Bedingungen der Konkurrenz am Arbeitsmarkt im europäischen Kontext -, haben wir gesagt: Wir müssen uns die Möglichkeit eröffnen, früher, als es in der Begründung des Gesetzentwurfs angedacht ist - 2003 -, zu einer Bewertung zu kommen. Wir bitten deshalb darum, die entsprechenden Passagen in unserem Antrag ernst zu nehmen.

Zwei Dinge sind offenkundig - Sie haben kritisiert, wir gingen nicht auf Kritik ein; das ist falsch -: Gerade zwei sensible Bereiche, der Zeitungsvertrieb und das Hotel- und Gaststättengewerbe, werden im Antrag des Landes Niedersachsen, der hier offensichtlich Unterstützung findet, ausdrücklich angesprochen. Hierbei geht es um eine branchenspezifische

Heinrich Aller (Niedersachsen)

- (A) sche Situation, die besonders beobachtet werden soll.

Im übrigen ist es so, daß man Erkenntnisse aus einer neuen Situation erst sammeln kann, wenn das Neue die Chance gehabt hat, sich in der Praxis zu bewähren.

Deshalb unsere herzliche Bitte, den begleitenden Antrag zu unterstützen, aber den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Minister Aller!

Das Wort hat Herr Minister Dr. Repnik (Baden-Württemberg).

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute heißt es im „Bonn-Express“: „630-Mark-Jobs - Das Chaos. Rheinland: 100 000 Stellen in Gefahr. Pleitewelle, Schwarzarbeit droht“. - Ich zitiere:

Das 630-Mark-Gesetz - heute wird es im Bundesrat verabschiedet.

Was ich nicht hoffe!

Aber was von der Regierung als großer Wurf verkauft wird, ist aus Sicht von Wirtschaftsexperten, Arbeitgebern und Arbeitnehmern „eine mittlere Katastrophe“. Viele Jobs sind in Gefahr, für viele lohnen sich 630-Mark-Jobs einfach nicht mehr!

- (B) Sie sollten sich das alles einmal in Ruhe durchlesen. Es stimmt jedes Wort.

Eigentlich könnte ich jetzt aufhören und nur noch anmerken: Aufgrund der Rede von Frau Stamm, angesichts der Auswirkungen, die auf uns zukommen werden und die alle genauso beurteilen, sollten Sie schlichtweg sagen: Wir müssen das Gesetz zurückziehen, oder wir stimmen dem Antrag von Baden-Württemberg und Bayern zu, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Herr Aller, dem, was Sie in Ihrem Antrag formuliert haben, könnten wir in der Tat zustimmen. Aber warum sind Sie nicht bereit, dies gemeinsam mit uns zu erarbeiten? Denn das Gesetz, das Sie hier vorlegen, ist alles andere als ein großer Wurf.

Uns liegt ein Gesetzentwurf vor, der wie kaum ein anderer - inzwischen sind wir es gewohnt - nachgebessert worden ist; er wurde vier- oder fünfmal verändert. Herr Riester, wir kennen Sie aus Baden-Württemberg und schätzen Sie als Gewerkschafter. Daß Sie gezwungen werden, ein solches Gesetz vorzulegen, paßt nicht zu Ihrer Arbeit. Wir kennen Sie ganz anders. Es ist schade, daß hier andere das Sagen hatten - mit Sicherheit nicht Sie.

Herr Clement sprach davon, man müsse die Entwicklung beobachten, die eine oder andere Branche dürfe nicht in Gefahr geraten. Wenn wir das heute schon erkennen, warum erarbeiten wir dann nicht gemeinsam im Vermittlungsausschuß einen neuen Gesetzentwurf? Wir sind bereit, daran intensiv mitzuarbeiten und Ihnen zur Hand zu gehen. Sie müssen

sich allerdings auch unseren Rat anhören und dürfen nicht beratungsresistent sein, was sich in letzter Zeit leider sehr oft eingeschlichen hat. (C)

Herr Aller, wir dürfen keine Politik gegen die Menschen machen. Die Menschen brauchen diese Jobs.

Lassen Sie mich der Reihe nach ein paar Punkte aufgreifen! Denn ich habe die Hoffnung - man sollte die Hoffnung nie aufgeben -, daß die Landesvertreter die Vernunft nicht an der Garderobe abgegeben haben und bereit sind, den Vermittlungsausschuß anzurufen.

Dieses Verwirrspiel hat schon vor langer Zeit begonnen. Die Vorschläge der jetzigen Regierungskoalition reichen von der vollständigen Abschaffung der Sozialversicherungsfreiheit der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse bis hin zur Einführung einer Quotenregelung. Richtig spannend wurde es jedoch erst, als der Bundeskanzler den Vorschlag seines Sozialministers, die über einem Bagatellbetrag liegenden geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse durchgehend sozialversicherungspflichtig zu machen, vom Tisch nahm und das jetzt zur Abstimmung stehende Modell der Abschaffung der Pauschalsteuer und der gleichzeitigen Einführung eines etwa gleich hohen Arbeitnehmerbeitrages zur gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung aus dem Hut zauberte.

Dabei wurde insbesondere von einem elementaren Grundsatz unseres Sozialversicherungsrechts abgewichen, wonach Sozialversicherungsbeiträgen auch eine Gegenleistung gegenüberstehen muß. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sollten nämlich in der Krankenversicherung und in der Rentenversicherung dann, wenn sie von der Zuzahlungsoption keinen Gebrauch machten, keinerlei Gegenleistungsanspruch erhalten. (D)

Jeder spürt sofort: Das kann verfassungsrechtlich nicht in Ordnung sein. Deshalb hat das Land Baden-Württemberg ein Gutachten bei einem Verfassungsrechtler in Auftrag geben. Dieser hat festgestellt, daß das eindeutig verfassungswidrig ist.

Wir nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, daß die Bundesregierung mittlerweile den verfassungsrechtlichen Bedenken wenigstens insoweit Rechnung getragen hat, als Rentenansprüche eingeräumt werden. Dennoch bleiben verfassungsrechtliche Bedenken, gerade was die unterschiedliche steuerliche Behandlung geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse bei Ehegatten und bei Alleinstehenden angeht.

Finanziell ist das Gesetz in zweifacher Hinsicht unsolid. Zum ersten mußten die Erwartungen, die im Hinblick auf die Finanzierung der gesetzlichen Kranken- und Rentenversicherung in das Gesetz gesetzt wurden, wiederholt korrigiert werden, wie so vieles von dieser Regierung. Genausowenig läßt sich die künftige finanzielle Belastung der Rentenversicherung wegen der jetzt vorgesehenen Folgeansprüche absehen. Frau Stamm hat darauf hingewiesen. Wir werden es beim Rentengesetz noch zu besprechen haben.

Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)

- (A) Zum zweiten - das müßte die Länder interessieren; das ist auch angesprochen worden - wird eine große **Belastung auf die Länder und Gemeinden** zukommen. Durch den Wegfall der Pauschalbesteuerung ist mit **Steuerausfällen** - auch das wurde schon wiederholt angesprochen - von mindestens 1,2 Milliarden DM zu rechnen. Eine solide **Gegenfinanzierung** gibt es nicht. Ich möchte wissen, wie die SPD-regierten Länder damit umgehen wollen.

Durch das vorliegende Gesetz werden auch die von der Baden-Württembergischen Landesregierung im Grundsatz anerkannten Ziele nicht erreicht, nämlich die Erhaltung der Arbeitsplätze - das wollen wir alle -, die Eindämmung der Umwandlung von regulären Arbeitsplätzen in geringfügige Beschäftigungsverhältnisse - auch das wollen wir alle - und keine zusätzlichen Belastungen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Es genügt nicht, wenn Herr Clement sagt: Wir müssen beobachten, was bei Zeitungsverlagen, Rentnern, in der Gastronomie und der Wirtschaft geschehen wird. - Es werden Arbeitsplätze im Handel, im Hotel- und Gaststättenbereich und im Zeitungsgewerbe gefährdet. Und wir werden es durch die Bürokratisierung verstärkt mit einem **Ausweichen in die Schwarzarbeit** zu tun haben. Das Zitat von Ministerpräsident Glogowski ist sehr deutlich: Wir rechnen mit mehr Schwarzarbeit.

- (B) Auch ist nicht in Sicht, wie für die Wirtschaft durch das Gesetz Anreize geschaffen werden, in sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze zu investieren und von dem Abbau regulärer Arbeitsplätze abzusehen.

Gleichzeitig wird, meine ich, die Chance vertan, eine Verbesserung der **Flexibilität** bei den Arbeitnehmern zu erreichen. Die sogenannte Geringverdiener-Falle bleibt bestehen, anstatt sie zugunsten von mehr Teilzeitarbeit - auch das hat Herr Clement angesprochen - und einer kontinuierlichen Nettolohnentwicklung im Niedriglohnbereich aufzubrechen. So fehlt für geringfügig Beschäftigte bis zu einem Bruttoverdienst von weit über 1 000 DM im Monat jeder Anreiz, ein reguläres Arbeitsverhältnis einzugehen. Denn von einem Mehrverdienst bleibt tatsächlich keine einzige Mark im Geldbeutel. Vorschläge, die eine gleitende Belastungssteigerung vorsehen, sind von verschiedenen Seiten vorgelegt, aber nicht beachtet worden.

Schließlich führt das Gesetz zu **mehr Bürokratie** für Arbeitgeber und für Arbeitnehmer und zu neuen bürokratischen Hemmnissen, so daß mit Sicherheit keine neuen Arbeitsplätze zu erwarten sind.

Der Wirtschaftsstandort Deutschland wird durch das Hin und Her geschädigt. Die Regierungskoalition hat es wieder einmal fertiggebracht, die Bevölkerung, insbesondere die Arbeitgeber, zu verunsichern. Wir haben die Chance nicht genutzt. Wir sollten sie jetzt gemeinsam im Bundesrat nutzen. Wir wissen doch alle um die Schwächen des Gesetzes. Wir sollten jetzt innehalten und gemeinsam darüber nachdenken, wie wir es verbessern können. Ich bin

bereit, die Forderung „Nachbessern“ auch für uns gelten zu lassen. (C)

Stimmen Sie unserem Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses zu! Bayern und Baden-Württemberg sind bereit, gemeinsam mit Ihnen ein Gesetz zu erarbeiten, das seinen Namen dann auch verdient. - Danke schön.

Vizepräsident Kurt Beck: Danke, Herr Minister!

Das Wort hat der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Herr Riester.

Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Ministerin Stamm, Sie haben so gut begonnen, indem Sie zu Recht darauf hinwiesen, daß wir alle uns eigentlich darüber einig sind, daß sich hier eine Situation entwickelt hat, von der zwischenzeitlich wahrscheinlich **5 bis 6 Millionen Menschen betroffen** sind und die politisches Handeln dringend erforderlich macht.

Sie haben zu Recht darauf hingewiesen, daß das Handeln äußerst schwierig ist. Sie haben ehrlicherweise aufgezeigt, daß Sie vor dem Handeln 16 Jahre lang kapituliert haben. Sie haben ferner darauf hingewiesen, daß auch die alte sozialliberale Regierung vor 20 Jahren nicht die notwendige Entscheidung getroffen hat. Aber Sie hätten hinzufügen sollen, daß vor 20 Jahren 1 Million Menschen betroffen waren, während heute wahrscheinlich 5,6 Millionen Menschen betroffen sind, daß wir vor 20 Jahren einen Freibetrag von 300 DM hatten, während wir jetzt einen solchen von 630 DM haben, und daß zwischenzeitlich diese Menschen nicht nur versicherungsfrei sind, sondern sowohl ihrem Empfinden nach als auch in ihrer realen Situation in den Betrieben auch arbeitsrechtlich frei sind. (D)

Sie haben zu Recht gesagt: Diese Aufgabe zu lösen ist schwierig. Das will ich ganz dick unterstreichen. Sie ist im übrigen genauso schwierig wie die Eindämmung der sich ausweitenden **Scheinselbständigkeit**. Die Schwierigkeit für den Gesetzgeber liegt gerade darin, daß sich im Arbeitsprozeß fast anarchisch ein Bereich entwickelt, der Regeln völlig entzogen ist. Wenn er dann eine Dimension bekommt, wie sie jetzt vorhanden ist, und wenn eine Regierung mit der Kraft antritt, ihn zu regeln, dann treten zwangsläufig Widersprüchlichkeiten auf.

Es ist richtig, wir hatten ursprünglich eine scheinbar klare Regelung vorgesehen: 300 DM Freibetrag, darüber hinaus Sozialversicherungspflicht und Besteuerung! Nur, was scheinbar klar ist, wirft natürlich eine ganze Menge politischer Probleme auf. Ich hätte Sie sehen mögen, wenn diese Regelung in Kraft getreten wäre! Sie hätte natürlich dazu geführt, daß überwiegend Frauen Netto-Absenkungen von bis zu 240 DM hätten hinnehmen müssen. Es wäre ein Aufschrei durchs Land gegangen, die Politik wäre wieder zurückgewichen, und man hätte gesagt: Leider haben wir nicht die Kraft, das zu regeln.

Ministerpräsident Clement hat darauf hingewiesen, daß die Regelung kompliziert sei. Lassen Sie

Bundesminister Walter Riester

- (A) mich die drei Tatbestände, die wir jetzt geregelt haben, kurz skizzieren. Mir erscheinen sie gar nicht so kompliziert.

Zunächst: Für die Beschäftigten, die **saisonal eingesetzt** werden oder bis zu 50 Tage im Jahr arbeiten, hat sich überhaupt nichts geändert. Das können wir auf die Seite legen. Das ist der alte Tatbestand.

Der zweite Komplex betrifft die Beschäftigten, die einen „Billigjob“ haben, wie man heute sagt, also ein Arbeitsverhältnis, das ihnen bis zu 630 DM bringt. Dabei handelt es sich um 4 bis viereinhalb Millionen Menschen. Das ist das Gros dieser Beschäftigten. Bei ihnen hat sich etwas verändert. Für sie ist positiv, daß sie **keine Steuer** bezahlen. Zweitens haben sie **Rentenansprüche**, selbst wenn sie keinen Beitrag zahlen – was ich aber empfehlen würde. Sie alle sind sozialversicherungspflichtig anzumelden. Das Gros dieser Arbeitnehmer kann also nach der heutigen Entscheidung sagen: Ich habe eine **Alternative zur Schwarzarbeit**. – Bei Schwarzarbeit würden sie zwar ebenfalls keine Steuern und keine Beiträge zur Sozialversicherung bezahlen; aber sie machen sich strafbar und erhalten keine Ansprüche gegen die Rentenversicherung. Jetzt haben sie Ansprüche gegen die Rentenversicherung. Deswegen ist diese Regelung für das Gros dieser Menschen zweifelsfrei die erste echte Alternative zur Schwarzarbeit. Das wollten wir.

- (B) Dritter Komplex: die **geringfügigen Nebentätigkeiten**. Ich erinnere mich, Kollegin Stamm, daß es im Hinblick auf die Regelung, die wir bis jetzt hatten, wohl auch schon bei der alten Regierung Einvernehmen darüber gab, sie zu ändern. Aber manchmal setzt das Erinnerungsvermögen sehr schnell aus.

Was haben wir hier geregelt? Wir haben geregelt, daß die Menschen, die einer Haupttätigkeit nachkommen und zusätzlich in einem anderen Unternehmen eine Nebentätigkeit ausüben, steuerrechtlich und sozialversicherungsrechtlich im Grundsatz genauso behandelt werden, wie wenn sie in ihrem eigenen Betrieb Mehrarbeit leisten. Endlich, kann ich nur sagen, wird eine Gleichstellung herbeigeführt.

Daß dies in der Zwischenphase individuelle Probleme aufwirft, will ich nicht verkennen. Aber davor darf Politik nicht kapitulieren. Auch ich kenne natürlich die Flugblätter. Auch ich merke, welche Interessenverbände jetzt auf einmal aufschreien. Frau Kollegin Stamm, wir werden das bei der Struktur der Rentenversicherung vielleicht noch stärker zu spüren bekommen. Nur, eine Politik, die vor jedem Interessenverband kapituliert, braucht sich auch hier nicht zu präsentieren. Ich sage Ihnen: Auch wenn es unangenehm wird, werde ich nicht kapitulieren.

Wenn das Grundprinzip richtig ist, daß wir diese Beschäftigten denen gleichstellen, die in der Haupttätigkeit Mehrarbeit leisten, die natürlich sozialversicherungspflichtig und steuerpflichtig ist, und wenn die Grundlinie richtig ist, daß wir die geringfügigen Arbeitsverhältnisse vor dem drohenden Abgleiten in die Schwarzarbeit bewahren, indem wir sie als „Brücke“ steuerfrei halten, günstiger machen, dann

muß man dazu stehen, auch wenn von einigen Interessenverbänden Wind gemacht wird. (C)

Jetzt möchte ich etwas dazu sagen, was in den Diskussionsreden durchklang: hier seien **Nachbesserungen** vorgenommen worden. Sie wissen, daß ich nicht soviel Parlamentserfahrung habe. Deshalb habe ich von meinem Ministerium zusammenstellen lassen, wie viele Änderungsanträge es bei den Gesetzesvorhaben der letzten Jahre gab.

Ich will mich zuerst dem Gesetz zuwenden, das wir gerade behandeln. Auf der parlamentarischen Ebene gab es eine Änderung, und zwar nach der Anhörung. Dazu sage ich: Gott sei Dank! Es entspricht meinem Verständnis, daß berechtigte Anregungen, die in einer Anhörung vorgetragen werden, aufgenommen werden. Bei dieser Änderung haben wir dreierlei getan. Wir haben zuerst gesagt: Selbst wenn der Beschäftigte keine eigenen Rentenbeiträge einzahlt, bekommt er Rentenansprüche aus den Einzahlungen des Arbeitgebers. Wir haben als zweites gesagt: Wenn keine Krankenversicherung vorhanden ist, braucht der Arbeitgeber keinen Krankenversicherungsbeitrag zu zahlen. Als drittes haben wir gesagt: Wir verzichten auf eine Beteiligung des Betriebsrates.

Soll ich Ihnen einmal aufzählen, wie viele Änderungen im Verlauf der parlamentarischen Behandlung beispielsweise der Rentenreform 1999 von der alten Bundesregierung vorgenommen worden sind? Ich glaube, es waren 88 Änderungen. Ich bedauere es ein wenig, daß die Debatten damals nicht so verlaufen sind. Aber vielleicht standen nicht so viele unterschiedliche massive Interessen einer Regelung entgegen wie jetzt bei einem Feld, das sich so anarchisch entwickelt hat. Da sehe ich schon einen Zusammenhang. (D)

Wenn ich dann solche Flugblätter sehe! Ihr Ministerpräsident hat damit gewunken: Die presserechtliche Verantwortlichkeit geht aus dem Flugblatt nicht hervor. Eine PR-Gruppe aus Waiblingen soll verantwortlich sein. Sie sagt, 2 000 Jobs seien gefährdet, und zwar nicht aus Kostengründen, sondern weil, wie bei jedem anderen Beschäftigungsverhältnis auch, Beiträge an die Rentenversicherung abgeführt werden müssen. Grund sei der Arbeitsaufwand. Wenn diese Logik stimmt, können wir die Rentenversicherung und die Krankenversicherung ganz aufgeben. Mit solchen Argumenten wird gearbeitet.

Herr Kollege Repnik, da Sie mit dem „Express“ wedeln: Ich weiß auch, welches Trommelfeuer kommt. Ich habe mich noch vorgestern abend am Rande einer Veranstaltung mit Vertretern der heute schon ein paarmal zitierten Verbände der **Zeitungsverleger** unterhalten. Ich sehe durchaus, daß dort Probleme auftreten können. Ich habe aber auch gesagt: Meine Herren, nach dem, was mir unser Bundeskanzler erzählt hat, haben Sie ihn zumindest in dem Glauben gelassen, daß überall die pauschale Lohnsteuer vom Unternehmen gezahlt wird. Heute stellt sich heraus, daß in vielen Bereichen die pauschale Lohnsteuer auf den Beschäftigten überwälzt wird. Daß dort Ärger hochkommt, kann ich nachvollziehen; aber akzeptieren kann ich es nicht.

Bundesminister Walter Riester

(A) Man muß solche Druckwellen, die auf einen zukommen, aushalten. Ich sage Ihnen: Ich halte sie aus. Ich bin dafür, die Bereiche, von denen wir übereinstimmend der Auffassung sind, daß wir sie politisch gestalten müssen, auch anzugehen. Wir dürfen wegen der vermeintlichen Gefahr nicht darauf verzichten, die gesetzgeberische Initiative zu ergreifen. Im vorliegenden Fall haben wir die Initiative ergriffen. Das Ergebnis liegt Ihnen heute vor. Ich bin sehr froh, daß wir diesen Bereich regeln.

Nun zur Frage der **Überprüfung** der Auswirkungen des Gesetzes! Ich halte die EntschlieÙung, die von Niedersachsen vorgelegt worden ist und auf die der Ministerpräsident von Nordrhein-Westfalen eingegangen ist, für hilfreich. Ich halte es für hilfreich, wenn wir eine Sonderuntersuchung vornehmen, und ich bin sehr daran interessiert zu erfahren, was mit dem Gesetz in der Praxis passiert. Korrekturen vorzunehmen, wenn wir in der einen oder anderen Frage der Auffassung sind, die Praxis spreche gegen unser Handeln, ist doch gut. Ich hoffe, daß dann nicht wieder der Vorwurf erhoben wird, jetzt folge des Dramas sechster Akt. Meine Damen und Herren, ich hoffe, Sie teilen die Auffassung, daß eine Korrektur nichts Schlechtes ist. Insofern stehe ich, Herr Repnik, durchaus in der Tradition der Arbeit in Baden-Württemberg, aus der Sie mich kennen: Wenn ich merke, daß etwas der Korrektur bedarf, dann korrigiere ich es, selbst wenn ich mich der Kritik aussetze, ich hätte mich verändert. Ich ändere dann etwas, wenn ich etwas Besseres sehe.

(B) Zu der vorgesehenen Regelung sage ich Ihnen eines: Wir haben darauf geachtet, daß die Regelung nicht zu einer Belastung der Menschen führt, die ausschließlich 630-DM-Jobs haben. Ausnahmslos alle werden in Zukunft bessergestellt sein: Sie zahlen keine Steuer und erhalten einen rentenrechtlichen Anspruch. Ich wünsche mir, daß sie diesen rentenrechtlichen Anspruch mit einem kleinen Beitrag aufstocken und ihr Arbeitsverhältnis voll in die Berechnung der Rentenversicherungsleistungen einbringen.

Kollegin Stamm, ich sehe durchaus die Probleme, die entstehen können, wenn, kaufmännisch gerechnet, einem kleinen Beitrag eine bestmögliche Reha-Leistung gegenübersteht. Dem steht aber zum Teil die Solidarität in der Sozialversicherung gegenüber. Die Sozialversicherung funktioniert eben nicht nur nach den **Äquivalenzprinzip**, für das ich auch bin, sondern auch nach dem **Solidarprinzip**. Beides muß möglich sein, und beides möchte ich für die Beschäftigten aufrechterhalten, die solche „Geringfügigkeitsjobs“ haben.

Deswegen, meine Damen und Herren, kommen wir heute zur Abstimmung über ein Gesetz, zu dem ich vorbehaltlos ja sage. – Danke schön.

(Vereinzelt Beifall)

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister!

Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen übereinstimmend, dem Gesetz zuzustimmen. In Drucksache

126/1/99 liegt Ihnen jedoch ein gemeinsamer Antrag (C) der Länder Baden-Württemberg und Bayern vor, der auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund abzielt. Ferner liegt Ihnen in Drucksache 126/2/99 ein EntschlieÙungsantrag des Landes Niedersachsen vor.

Wir beginnen mit dem gemeinsamen Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 126/1/99. Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich nun um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.

Wir haben nun darüber zu befinden, ob dem Gesetz – wie von den beteiligten Ausschüssen empfohlen – zugestimmt werden soll. Die Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen haben beantragt, diese Abstimmung durch Länderaufruf herbeizuführen. Ich bitte die Frau Schriftführerin, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Nein
Bayern	Nein
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja (D)
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Enthaltung
Saarland	Ja
Sachsen	Nein
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Enthaltung

Vizepräsident Kurt Beck: Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat damit **beschlossen, dem Gesetz zuzustimmen.**

Wir haben nun noch über den Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 126/2/99 zu befinden. Wer ist dafür? Ich bitte um das Handzeichen! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die EntschlieÙung nicht gefaßt.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung **Tagesordnungspunkt 4 a) und b) auf:**

- a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushalts-

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) **jahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) (Drucksache 25/99)**
 b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft (Drucksache 60/99)

Es liegen keine Wortmeldungen vor. - Es geben allerdings je eine Erklärung zu Protokoll *) Herr Staatsminister Bocklet (Bayern), Herr Bürgermeister Perschau (Bremen), Herr Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz) und Herr Parlamentarischer Staatssekretär Diller vom Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen Landesanträge in den Drucksachen 25/1 bis 3/99 vor.

Wir beginnen mit dem Antrag Bayerns in Drucksache 25/2/99. Wer ist hierfür? - Das ist eine Minderheit.

Wer folgt dem Antrag Bayerns in Drucksache 25/3/99? - Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für den Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern in Drucksache 25/1/99. - Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Dann stimmen wir zunächst darüber ab, ob, wie vom Finanzausschuß empfohlen, **gegen den Haushaltsgesetzentwurf 1999 keine Einwendungen erhoben** werden sollen. Wer dem folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

- (B) Nun zu Tagesordnungspunkt 4 b)!

Wer ist dafür, **von dem Finanzwirtschaftsbericht Kenntnis zu nehmen?** - Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann Tagesordnungspunkt 5 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld (Drucksache 102/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegt Ihnen in Drucksache 102/1/99 ein Antrag des Freistaates Bayern vor, in dem die Ablehnung des Gesetzentwurfs begehrt wird. Wer ist hierfür? - Das ist eine Minderheit.

Wer ist dann dafür - wie vom Finanzausschuß empfohlen -, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben?** - Das ist die Mehrheit.

Es ist so beschlossen.

Ich rufe dann zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung die in dem **Umdruck Nr. 3/99** **) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die Tagesordnungspunkte:

6, 8, 9, 11, 16, 23, 24, 31 bis 34 und 36 bis 41.

*) Anlagen 5 bis 8
 **) Anlage 9

Wer den Empfehlungen der Ausschüsse folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit. (C)

Dann ist so beschlossen.

Zu Tagesordnungspunkt 34 hat Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg) eine Erklärung zu Protokoll *) gegeben.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 7 auf:

Gesetz zur Änderung der Berücksichtigung von Entlassungsentschädigungen im Arbeitsförderungsrecht (Entlassungsentschädigungs-Änderungsgesetz - EEÄndG) (Drucksache 127/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor. - Es gibt aber eine Erklärung zu Protokoll **) von Herrn Staatsminister Mittler (Rheinland-Pfalz).

Der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik empfiehlt, einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen. In Drucksache 127/1/99 liegt Ihnen jedoch ein gemeinsamer Antrag der Länder Baden-Württemberg und Bayern vor, der auf die Anrufung des Vermittlungsausschusses aus einem Grund abzielt. Darüber haben wir nun zu befinden.

Wer also für die Anrufung des Vermittlungsausschusses ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Ich stelle demnach fest, daß der Bundesrat **beschlossen hat, zu dem Gesetz den Vermittlungsausschuß nicht anzurufen.** (D)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 10 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesversorgungsgesetzes (BVÄndG) - Antrag der Länder Sachsen und Thüringen - (Drucksache 95/99)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor. - Es gibt allerdings eine Erklärung zu Protokoll ***) von Herrn Staatsminister Bocklet (Bayern).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 95/1/99 vor.

Wir stimmen zunächst über die Ziffer 1 der Drucksache 95/1/99 ab. Wer dafür ist, den Gesetzentwurf nach Maßgabe der aus Ziffer 1 ersichtlichen Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Der Finanzausschuß empfiehlt unter Ziffer 2 der Drucksache 95/1/99, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Gemäß unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage positiv zu stellen. Ich frage daher, wer den Gesetzentwurf unverändert beim Deutschen Bundestag einzubringen wünscht. Der Freistaat

*) Anlage 10
 **) Anlage 11
 ***) Anlage 12

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) Sachsen hat beantragt, diese Abstimmung durch Länderaufruf herbeizuführen. Ich bitte also, die Länder aufzurufen.

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt), Schriftführerin:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Nein
Berlin	Nein
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Nein
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Nein
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Nein
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Enthaltung
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Ja

Vizepräsident Kurt Beck: Das ist eine Minderheit.

- (B) Damit hat der Bundesrat beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 12 und 13 zur gemeinsamen Beratung auf:

12. Entwurf eines Gesetzes zur Zukunftssicherung der Pflegeversicherung (**Pflege-Zukunftssicherungsgesetz – PflegeZG**) – Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen – (Drucksache 40/99)

in Verbindung mit

13. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch – 4. SGB XI-Änderungsgesetz – (**4. SGB XI-ÄndG**) (Drucksache 103/99)

Es gibt eine Wortmeldung von Frau Staatsministerin Stamm (Bayern).

Barbara Stamm (Bayern): Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich hätte mir eigentlich gewünscht, daß heute ein wichtiger Tag für die soziale Pflegeversicherung wird, vor allen Dingen was deren Zukunft anbelangt. Aber dem wird wohl nicht so sein. Ich bedauere das sehr. Das möchte ich in der heutigen Plenarsitzung zum Ausdruck bringen. Ich erwarte, selbst wenn man einem Gesetzentwurf letztendlich nicht zustimmt, daß zumindest in den Ausschüssen eine inhaltliche Diskussion stattfindet. Aber eine inhaltliche Diskussion hat nicht stattgefunden, obwohl die Zielrichtung durchaus auf Zustimmung gestoßen ist.

(C) Der Antrag von Baden-Württemberg, Sachsen und Bayern sichert den Erfolg der Pflegeversicherung langfristig ab. Er bietet Antworten auf die Herausforderungen der Zukunft. Durch die Bildung eines **Teilkapitalstocks als Generationenreserve** aus den aufgelaufenen Überschüssen könnte **mehr Beitragssatzstabilität** gewährleistet werden. Die künftigen Beitragszahler würden von den stark steigenden Lasten des Gesamtsozialversicherungsbeitrags zumindest teilweise entlastet. Die Pflegeversicherung bietet aufgrund der aufgelaufenen Überschüsse die einmalige Möglichkeit, einen solchen Kapitalstock anzulegen. Dabei ist selbstverständlich eine rentierliche Anlage der Mittel vorgesehen.

In den Ausschüssen ist gesagt worden, man müsse erst über Leistungsausweitungen reden und könne dann über einen Kapitalstock entscheiden. Dies ist natürlich falsch und deshalb ein Herumdrehen um Entscheidungen. Leistungsverbesserungen und künftige Finanzierung sind untrennbar miteinander verbunden. Wir brauchen ein **Gesamtkonzept**, was die Zukunft der Pflegeversicherung anbelangt. Genau dieses enthält unser Gesetzesantrag. Es ist höchst bedauerlich, daß eine qualifizierte Auseinandersetzung über die Frage der Kapitalbildung in der Sozialversicherung aus rein ideologischen Gründen wohl nicht möglich ist. Eine vorurteilsfreie Diskussion dieser Fragen würde nicht nur dem Wirtschaftsstandort, sondern auch dem Wissenschaftsstandort Deutschland mehr als guttun.

(D) Als zweiten Baustein sieht unser Gesetzentwurf eine maßvolle **Verbesserung für die altersverwirrten Menschen** vor. Es dürfte weitgehend unstrittig sein, daß der Hilfebedarf gerade für diese Menschen in der Pflegeversicherung unzureichend berücksichtigt ist. Bayern hat hierauf bereits Mitte 1996 bei den Gesetzgebungsverfahren im Zusammenhang mit der zweiten Stufe der Pflegeversicherung hingewiesen. In unserem Gesetzesantrag sehen wir vor, den allgemeinen Hilfeaufwand mit maximal 40 Minuten täglich bei der Einstufung zu berücksichtigen. Dadurch würde sichergestellt, daß die Pflegeversicherung eine langfristig verlässliche, aber auch finanzierbare Grundsicherung bietet. Die für diese Verbesserung anfallenden Mehrkosten von rund 500 Millionen DM sind vertretbar.

Die wichtigen Fragen „Teilkapitalstockbildung“ und „Verbesserung für Altersverwirrte“ anzugehen scheuen sich die Bundesregierung und die SPD-regierten Länder. Der Antrag von Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen wurde mit dem Argument abgelehnt, daß die gleichzeitig vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Situation der Demenzkranken und zur Anlage eines Kapitalstocks ohne eine Erhöhung der Beitragssätze zur Pflegeversicherung nicht finanzierbar seien. Das ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, mathematisch nicht nachvollziehbar. Bis Ende 1998 sind bundesweit Überschüsse von ca. 12,5 Milliarden DM aufgelaufen. Davon sollen 7 Milliarden DM für den Kapitalstock und rund 500 Millionen DM für die Demenzkranken eingesetzt werden. Nach Adam Riese bleibt dann immer noch ein Überschuß von 5 Milliarden DM. Was können wir damit feststellen? Die Finanzierung steht auf sicherem Boden, auch mit einem Kapitalstock.

Barbara Stamm (Bayern)

- (A) Neben dem finanzierbaren Antrag zum Pflege-Zukunftssicherungsgesetz steht der Entwurf des **4. SGB XI-Änderungsgesetzes** zur Abstimmung. Dieser Entwurf enthält lediglich punktuelle Änderungen im häuslichen und teilstationären Bereich. Diese Änderungen machen sicher Sinn, wie Bundeskanzler Schröder wohl sagen würde. Deshalb sind sie auch im Antrag zum Pflege-Zukunftssicherungsgesetz Bayerns, Baden-Württembergs und Sachsens enthalten. Allerdings lösen sie keine der drängenden Probleme und Fragen und sind allenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein. Ohne die Lösung der übrigen drängenden Fragen bleiben sie Flickwerk. Den heute hilfebedürftigen altersverwirrten Menschen und deren Familien sowie den Pflegekräften und Einrichtungen werden keinerlei Perspektiven aufgezeigt.

Auch die jungen Menschen, die einen Großteil der Beitragslast tragen müssen, bekommen keinerlei Perspektiven, was mit dem angesparten Geld geschehen soll. Das Vertrösten auf die Koalitionsvereinbarung, an die sich die Bundesregierung ohnehin in vielen Bereichen nicht mehr gebunden fühlt, reicht nicht aus. Ich hoffe, daß die Verweigerung einer ernsthaften und inhaltlichen Diskussion unseres Gesetzentwurfs nicht der Beginn des Ausstiegs aus der sozialen Pflegeversicherung ist. Wir müssen an der sozialen Pflegeversicherung festhalten. Dafür ist es notwendig, daß wir Lösungen für die bestehenden Probleme erarbeiten.

Eine solche vernünftige, realisierbare und vor allen Dingen zukunftsorientierte Lösung stellt unser Gesetzesantrag zur Pflegezukunftssicherung dar. Ich darf Sie herzlich bitten, dennoch zuzustimmen, daß der Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht wird. Ich denke, es lohnt sich, über den Inhalt des Entwurfs weiter zu diskutieren, weil er für die Zukunft richtig angelegt ist.

(B)

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Frau Ministerin!

Je eine **Erklärung zu Protokoll***) haben abgegeben: Herr **Staatsminister Mittler** (Rheinland-Pfalz) und Herr **Staatsminister Günter Meyer** (Sachsen).

Wir kommen zur **Abstimmung**; zuerst zu **Tagesordnungspunkt 12**.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen in Drucksache 40/1/99, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen. Nach unserer Geschäftsordnung ist die Abstimmungsfrage jedoch positiv zu stellen. Ich frage daher: Wer ist dafür, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen? – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, den Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag nicht einzubringen**.

Dann stimmen wir über **Tagesordnungspunkt 13** ab.

Die beteiligten Ausschüsse empfehlen, **gegen den Gesetzentwurf keine Einwendungen zu erheben**.

*) Anlagen 13 und 14

Wer stimmt dieser Empfehlung zu? – Das ist die **Mehrheit**. (C)

Dann ist so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 14** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Effizienz von Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen (**Qualitätsprüfungsgesetz Pflege – QuaprüfG**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 140/99)

Dem Antrag des Freistaates Bayern sind die **Länder Baden-Württemberg und Sachsen** als Mitantragsteller beigetreten.

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Es gibt jedoch eine **Erklärung zu Protokoll*)** von Frau **Staatsministerin Stamm** (Bayern).

Dann weise ich die Vorlage dem **Gesundheitsausschuß** – federführend – sowie dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik** und dem **Ausschuß für Familie und Senioren** – mitberatend – zu.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 15** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§ 303) – **Graffiti-Bekämpfungsgesetz** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 805/98)

Ich sehe keine Wortmeldungen. – Es geben jedoch je eine **Erklärung zu Protokoll**)** Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern), Frau **Bürgermeisterin Dr. Fugmann-Heesing** (Berlin) und Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein). (D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 805/1/98 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Wer nunmehr dafür ist, den **Gesetzentwurf in der soeben festgelegten Fassung beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen** und Herr Senator **Dr. Körting** (Berlin) zum **Beauftragten** bestellt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 109/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wer entsprechend der Ausschlußempfehlung unter Ziffer 1 der Drucksache 109/1/99 dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

*) Anlage 15

**) Anlagen 16 bis 18

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) Der Rechtsausschuß schlägt unter Ziffer 2 der Empfehlungsdruksache außerdem vor, Frau **Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit** (Hamburg) zur **Beauftragten zu bestellen**. Erhebt sich hiergegen Widerspruch? - Das ist nicht der Fall.

Dann ist auch dies so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 18** auf:

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** (strafrechtlicher Bereich) - Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 916/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor. - Eine **Erklärung zu Protokoll***) gibt Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern).

Der Gesetzesantrag hat einen Gesetzentwurf zum Inhalt, den der Bundesrat schon in der 13. Wahlperiode beim Deutschen Bundestag eingebracht hatte. Er ist der Diskontinuität unterfallen. Erneute Ausschußberatungen haben nicht stattgefunden.

Wer dafür ist, bereits heute in der Sache zu entscheiden, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Dann haben wir heute **nicht zur Sache entschieden**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 42 und 19** zur gemeinsamen Beratung auf:

- (B) 42. Entwurf eines Gesetzes zur **Ergänzung von Vorschriften zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** (BillBG-Ergänzungsgesetz - BillBGEG) - Antrag des Freistaates Bayern - Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 660/98)

in Verbindung mit

19. Entschließung des Bundesrates zur Wiederherstellung der **Wettbewerbsgerechtigkeit im Baubereich innerhalb des europäischen Binnenmarktes** - Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt - (Drucksache 798/98)

Wortmeldungen liegen mir nicht vor. - Es geben allerdings je eine **Erklärung zu Protokoll**)** Frau **Staatsministerin Stamm** (Bayern), Frau **Bürgermeisterin Dr. Fugmann-Heesing** (Berlin) und Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Tagesordnungspunkt 42**.

Wir haben zunächst darüber zu befinden, ob trotz nicht abgeschlossener Ausschußberatungen heute in der Sache entschieden werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Dann treten wir jetzt in die Sachabstimmung ein.

*) Anlage 19

***) Anlagen 20 bis 22

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 660/1/98 vor. Wir beginnen mit der Abstimmung über die Änderungsempfehlungen unter Ziffern 1 bis 3 der Drucksache 660/1/98. Ich rufe im einzelnen auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! - Das ist eine Minderheit.

Ziffer 2! Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Dafür ist niemand.

(Heiterkeit)

Ziffer 3! Ich bitte um Ihr Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Wir haben nun darüber abzustimmen, ob der Gesetzentwurf - wie unter Ziffer 4 der Drucksache 660/1/98 empfohlen - in unveränderter Fassung beim Deutschen Bundestag eingebracht werden soll. Wer für Ziffer 4 ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag nicht beschlossen**.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Entschließungsantrag zur Wiederherstellung der Wettbewerbsgerechtigkeit im Baubereich, **Punkt 19** unserer Tagesordnung. Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 798/1/98 vor.

Bitte das Handzeichen für Ziffer 1 der Ausschüßempfehlungen in Drucksache 798/1/98! - Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! Bitte Ihr Handzeichen! - Das ist auch die Mehrheit.

Ziffern 3 bis 5 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 6! - Mehrheit.

Ziffer 7! - Mehrheit.

Ziffern 8 und 9 gemeinsam! - Mehrheit.

Ziffer 10! - Das ist eine Minderheit.

(Dr. Arno Walter [Saarland]: Können wir bitte noch einmal zählen?)

Können Sie bitte noch einmal deutlich Ihr Handzeichen zu Ziffer 10 geben. - Das ist eine Minderheit.

Ziffer 11! - Das ist auch eine Minderheit.

Nun zur Schlußabstimmung. Wer dafür ist, die Entschließung in der soeben festgelegten Fassung anzunehmen, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung in der soeben festgelegten Fassung angenommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 20** auf:

- a) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen**

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Ien – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 50/99)

b) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen** – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen und Bremen – (Drucksache 53/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Ministerin Keler** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***).

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 50/1/99 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung** nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmung **gefaßt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 21** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 64/99)

Wortmeldungen hierzu liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 64/1/99 sowie der Landesantrag Hamburgs in Drucksache 64/2/99 vor.

Wir beginnen mit Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen. Ich bitte hierfür um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

(B) Damit ist der Landesantrag in Drucksache 64/2/99 erledigt.

Wir fahren fort mit Ziffer 2 der Ausschlußempfehlungen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 22**:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – **Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 (StVÄG 1999)** (Drucksache 65/99)

Wortmeldungen hierzu gibt es nicht. – Aber Herr **Staatsminister Bocklet** (Bayern), Herr **Minister Dr. Walter** (Saarland) und Herr **Staatssekretär Dr. Geiger** (Bundesministerium der Justiz) geben je eine **Erklärung zu Protokoll****).

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschlußempfehlungen in Drucksache 65/1/99 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 8! – Das ist auch die Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Dann kommen wir zu Ziffer 12. Wer stimmt zu? – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 13! Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Ziffer 19! – Minderheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 23! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Minderheit.

Ziffer 36! – Minderheit.

Ziffer 39! – Mehrheit.

Nun bitte ich um das Handzeichen für alle übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Tagesordnungspunkt 25**:

Agrarbericht 1999

Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 70/99, zu Drucksache 70/99)

Hierzu liegen Wortmeldungen vor. Das Wort hat Herr Staatsminister Miller (Bayern).

Josef Miller (Bayern): Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Die Bundesregierung will auf dem EU-Gipfeltreffen in Berlin Ende März neben dem Fahrplan für die Neubesetzung der EU-Kommission in erster Linie die Agenda 2000 zum Abschluß bringen. Vor diesem Hintergrund ist auch die Beratung des Agrarberichts 1999 im Bundesrat zu sehen.

Dabei darf es nicht erneut zu Verzögerungen kommen, wie dies bei der Behandlung der Entschließung zu den agrarpolitischen Vorschlägen der EU-Kommission in der Agenda 2000 der Fall war. Ich bitte Sie dringend, dem Auftrag des Bundesrates gerecht zu werden und den Antrag Bayerns als Stellungnahme des Bundesrates an die Adresse der Bundesregierung zu beschließen.

(C)

(D)

*) Anlage 23

**) Anlagen 24 bis 26

Josef Müller (Bayern)

(A) Als ich in der Plenarsitzung am 5. Februar dieses Jahres sehr eindringlich die Aufgaben des Bundesrates sowie die aus der Sicht der deutschen Landwirtschaft notwendigen Hauptforderungen zur Verbesserung der Agenda 2000 angesprochen habe, hat die Bundesregierung lapidar auf die aktuellen Finanzkrisen und die dadurch hervorgerufenen Marktverwerfungen hingewiesen. Diese dramatischen Auswirkungen wären ein mehr als eindeutiger Hinweis auf die Notwendigkeit der Reformdiskussion im Bereich der Agrarpolitik.

Es ist unbestritten, daß die Finanzkrise in Rußland zu erheblichen Einbrüchen auf verschiedenen Agrarmärkten geführt hat. Wenn hier allerdings in Verbindung mit der Notwendigkeit der Reformdiskussion als erstes Beispiel der Schweinemarkt angeführt wird, halte ich das insofern für etwas erstaunlich, als dieser Bereich nicht von einer Reform berührt ist.

Ferner muß man zu **Rindfleisch** meines Erachtens anmerken: Nach den derzeit geltenden Prognosen erscheint es durchaus möglich, die durch die BSE-Krise entstandenen Interventionsmengen aufgrund der Entwicklung von Angebot und Nachfrage in der EU bis Ende des Jahres 2000 ohne größere Belastung des Binnenmarktes abzubauen.

Darüber hinaus, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich darauf hinweisen, daß der hohe **Interventionsbestand bei Getreide** zu einem nicht unerheblichen Anteil haugemacht ist. Die Kommission hat sich im vergangenen Jahr in einer Größenordnung von 6 bis 9 Millionen Tonnen Getreide verspekuliert. Deshalb sind die Interventionsbestände nach oben geschneit. Derartige Vorgänge müssen sich nicht zwangsläufig wiederholen. Außerdem hätte man die Möglichkeit, mit entsprechenden Stilllegungssätzen gegenzusteuern. Es gäbe also ausreichende Korrekturmechanismen.

So kann man meines Erachtens die Krise in Rußland nicht als Begründung dafür nehmen, was jetzt im Zusammenhang mit der Agenda 2000 zur Entscheidung ansteht. Die Reform der Agrarpolitik, deren Notwendigkeit wir nie bestritten haben, muß vielmehr eine mittel- bis langfristige Perspektive eröffnen und darf nicht das Echo auf kurzfristige, immer wieder auftretende Krisensituationen sein.

Aber weder die von der Kommission vorgelegten Verordnungsvorschläge noch der nun gefundene Kompromiß stellen aus meiner Sicht eine zukunftsorientierte tragfähige Lösung dar.

So sind in der Kompromißlösung die im ursprünglichen Vorschlag der Kommission vorgesehenen **Preissenkungen** weitgehend beibehalten. Mit Ausnahme der Aufhebung der 90-Tier-Grenze, der Verringerung der Preissenkung bei Rindfleisch auf 20 % und der Beibehaltung der Milchgarantiemengenregelung bis zum Jahr 2006 wurde somit vom Berliner Beschluß der Agrarminister praktisch nichts umgesetzt. Die schrittweisen Preissenkungen bei Getreide um 20 % und bei Milch ab 2003 um 15 % gehen eindeutig über das erforderliche Maß hinaus.

Die Beibehaltung der **Quotenregelung** mußte über den sehr hohen Preis einer Mengenerhöhung um

2,4 % bezahlt werden. Die zusätzliche Erhöhung der Milchquoten für die Mitgliedstaaten, die bis heute die Milchgarantiemengenregelung nicht korrekt umsetzen, ist nicht nur unverständlich, sondern sie wird bei allen deutschen Milcherzeugern berechtigterweise einen Sturm der Entrüstung auslösen. Was ist das überhaupt für eine Politik, die immer wieder diejenigen belohnt, die sich nicht an die Regeln halten! Auf solche Säulen kann man eine europäische Agrarpolitik nicht bauen.

Mit besonderer Sorge erfüllt mich, daß durch die Streichung der **einzelbetrieblichen Degression** die bestehenden Wettbewerbsverzerrungen zwischen industrialisierter Massenproduktion und Tierfabriken einerseits und bäuerlichen Familienbetrieben andererseits fortgeschrieben werden.

Der Agenda-Kompromiß wird eine erhebliche Verschlechterung der **Einkommenssituation** in der Landwirtschaft mit sich bringen, die die im Agrarbericht für das laufende Wirtschaftsjahr prognostizierte Verlustentwicklung bei weitem übersteigt.

Damit zwangsläufig verbunden ist ein verschärfter **Strukturwandel**, der sich im Vergleich zu der im Agrarbericht ausgewiesenen Marke von 1,9 % nahezu verdoppeln dürfte. Das kann die deutsche Landwirtschaft nicht verkraften.

Um den Herausforderungen der Zukunft begegnen zu können, fordere ich deshalb die Bundesregierung auf, ein breit angelegtes **Maßnahmenbündel** zu entwickeln. Dieses Maßnahmenbündel müßte enthalten: eine Verbesserung der Investitionsförderung, eine Verbesserung der Agrarumweltmaßnahmen, Verbesserungen im Forstbereich, bei der ländlichen Entwicklung und in der Agrarsozial- und Steuerpolitik.

Völlig unakzeptabel sind in diesem Zusammenhang die im **Koalitionsvertrag** vereinbarten wettbewerbsverzerrenden Repressionen gegen die deutsche Landwirtschaft wie die Verschlechterung der agrarsozialen Sicherung, die Neuabgrenzung gewerblicher Tierhaltungen oder eine rein nationale Regelung zum Einsatz antibiotischer Futtermittelzusatzstoffe. Statt dessen müssen die Rahmenbedingungen für die Honorierung von gemeinwohlorientierten Umweltleistungen deutlich verbessert werden. Ein Alleingang bei der Ökosteuer sowie die negativen Auswirkungen der Steuerreform auf die Landwirtschaft – wie das heute in diesem Hohen Hause beschlossen worden ist – werden zusätzlich zur Agenda 2000 die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Landwirtschaft im europäischen und internationalen Vergleich weiter schwächen.

Darüber hinaus müssen die Voraussetzungen vor allem im investiven Bereich auf einzelbetrieblicher Ebene deutlich verbessert werden, damit wir wirksam gegensteuern können. Dazu genügt es nicht, die im Agrarbericht herausgehobene Bedeutung der **Gemeinschaftsaufgabe** durch eine bloße Erweiterung von Fördertatbeständen zu untermauern. Notwendig ist vielmehr eine **massive Aufstockung der dafür bereitgestellten Finanzmittel**.

Josef Müller (Bayern)

- (A) Des weiteren ist es aus meiner Sicht zwingend erforderlich, den durch die neuen Rahmenbedingungen zu erwartenden Strukturwandel durch eine Anpassung der sozialpolitischen Maßnahmen ausreichend zu flankieren. Ein erster Schritt dazu ist die langfristige **Absicherung des bestehenden agrarsozialen Sicherungssystems**.

Nun zur Finanzierung der künftigen Agrarpolitik! Besondere Bedeutung, sehr geehrte Damen und Herren, kommt in diesem Zusammenhang der Finanzierung der künftigen Agrarpolitik zu. Der bisherige Kompromiß sieht eine Erhöhung der Agrarsubventionen auf jährlich knapp 90 Milliarden DM vor. Er steht noch unter dem Vorbehalt der Billigung auf dem Gipfel am 24. und 25. März in Berlin.

Im Agrarrat wurde meiner Meinung nach die Chance vertan, durch die Einführung einer **Kofinanzierungsoption** einen finanziellen Spielraum insbesondere für die Osterweiterung zu schaffen. Das sollte am 24. und 25. März nochmals zur Diskussion gestellt werden.

Eines, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf auf keinen Fall passieren: die Umsetzung der von den EU-Finanzministern ins Auge gefaßten „**realen Konstanz**“ der Agrarmittel, verbunden mit einer mittelfristigen Abschreibung der Ausgleichszahlungen. Ein solcher Ansatz würde ohne Kofinanzierungsoption nicht nur dazu beitragen, den im Agrarbericht prognostizierten negativen Einkommensrend auf die Futterbaubetriebe auszudehnen und zu verstetigen. Nein, eine solche horizontale zeitliche Degression könnte mittelfristig die Einkommenseinbußen aufgrund des Kompromisses verdoppeln.

(B)

Ich fordere deshalb die Bundesregierung nochmals auf, sich bei den Abschlußverhandlungen für die Einführung des Modells einer nationalen Kofinanzierung sowie die Einbeziehung der Option einer einzelbetrieblichen Degression einzusetzen. Der dazu von Österreich eingebrachte Vorschlag scheint mir eine durchaus geeignete Variante zu sein.

Wenn es nicht gelingen sollte, auf EU-Ebene bei dem abschließenden Ratgipfel und auf nationaler Ebene die Weichen für die Entwicklung unserer Landwirtschaft neu zu stellen, dann wird sich die Einkommenssituation der landwirtschaftlichen Betriebe erheblich verschlechtern. Dadurch wäre nicht nur eine Vielzahl von landwirtschaftlichen und davon abhängigen Arbeitsplätzen gefährdet, gleichzeitig würde dem ländlichen Raum die Basis für eine zukunftsorientierte Entwicklung entzogen.

Deshalb bitte ich Sie, meine Damen und Herren, dem bayerischen Antrag zum Agrarbericht 1999 ein zustimmendes Votum zu geben und damit Ihre positive Einstellung zur Landwirtschaft zu untermauern. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Danke schön, Herr Staatsminister!

Das Wort hat Herr Minister Bartels (Niedersachsen).

Uwe Bartels (Niedersachsen): Herr Präsident! (C) Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es fällt etwas schwer, Herr Kollege Müller, bei Ihren Schilderungen des Ergebnisses der Agenda und der Auswirkungen dieses Ergebnisses auf die deutsche Landwirtschaft die Realität zu erkennen.

Ich habe Verständnis dafür, daß Sie sich mit der Frage befassen, welche Auswirkungen die Beschlüsse auf die einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe in den verschiedenen Bundesländern konkret haben. Weniger Verständnis habe ich für den „**Warenhaukatalog**“, den Sie in Ihrem Entschließungsantrag zusammengeschrieben haben. Ich sage Ihnen ganz offen: Es stärkt in der Tat nicht die Glaubwürdigkeit der Agrarpolitik insgesamt, wenn Sie hier die Rücknahme der steuerrechtlichen Änderungen für den landwirtschaftlichen Bereich fordern, während der Bauernpräsident in Interviews immer wieder erklärt, daß die Landwirtschaft mit dem Ergebnis, das hier heute auch beschlossen worden ist, gut leben kann und daß es eine tragfähige Grundlage zur Besteuerung der Landwirtschaft in der Zukunft ist. Ich verstehe nicht, daß Sie diese Position sozusagen auflösen wollen und hier eine andere Politik anmahnen. Das paßt einfach nicht zusammen.

Die Einkommenssituation im Wirtschaftsjahr 1997/98 und im laufenden Wirtschaftsjahr ist zugegebenermaßen nicht rosig, meine Damen und Herren. Das ist auf die Entwicklung gerade im **Veredelungsbereich** zurückzuführen. Aber ich kenne niemanden, der den Veredelungsbereich und den Zusammenbruch der Märkte in Rußland als Gründe dafür herangezogen hätte, daß die Agenda 2000 in dieser Form zu fassen sei. Ich kenne diese Argumentationskette nicht. Sie ist heute von Ihnen zum erstenmal öffentlich gemacht worden. Ich halte sie im übrigen für abwegig.

(D)

Besorgniserregend scheint mir die Tatsache zu sein, daß sich die guten und die schwächeren landwirtschaftlichen Betriebe weiter auseinanderentwickeln. Für mich ist das ein Zeichen dafür, daß wir die Grenzen der klassischen Agrarpolitik erreicht haben. Das heißt, daß in der Zukunft **differenziertere Politikansätze** vonnöten sind. Neben der konsequenten Stärkung wachstumswilliger, aber auch **wachstumsfähiger Betriebe** müssen die Akzente verstärkt auf integrierte ländliche Entwicklungskonzepte gelegt werden.

Was die **Agenda** anbetrifft, Herr Kollege Müller, so hatte auch das Bundesland Niedersachsen andere **Erwartungen**; das will ich gerne zugeben. Ich denke insbesondere an einen höheren Einkommensausgleich, um die Anpassung unserer Betriebe zu erleichtern, und natürlich auch an eine stärkere **Verwaltungsvereinfachung** bis hin zur Einführung einer **Flächenprämie**, die wir immer gefordert haben.

Ich hatte mir auch erhofft, daß wir in der Frage der Milchpolitik eine klarere Aussage erhalten, was die Fortsetzung und Entwicklung der Garantiemengenregelung anbelangt, damit die Landwirte besser disponieren können und Planungssicherheit haben.

Uwe Bartels (Niedersachsen)

(A) Insofern bin auch ich in diesen Punkten mit dem Ergebnis nicht zufrieden. Ich habe keinen Grund, hier etwas schönzureden. Aber ich habe auch keinen Grund, die vielen Verbesserungen, die der Bundeslandwirtschaftsminister in den langwierigen Verhandlungen durchgesetzt hat, schlechtzureden.

Die Realität ist, meine Damen und Herren, daß die Regierungschefs im Jahre 1993 - das wird in der öffentlichen Diskussion den Bauern gegenüber immer verschwiegen - ihre Unterschriften unter die **GATT-Verträge** gesetzt haben. Die Agenda ist daher nicht mehr und nicht weniger als die Antwort auf die Unterzeichnung der GATT-Verträge, deren Inhalte wir Zug um Zug bis zum Jahre 2001 zu erfüllen und abzurufen haben, und natürlich auch auf die bevorstehende Osterweiterung. Wer hier den Eindruck erweckt, die Agrarminister hätten den Freiraum gehabt, alles so zu lassen, wie es ist, der handelt unredlich. Wer das Geschäft kennt, meine Damen und Herren, weiß sehr wohl, wie schwierig es ist, wenn 15 Mitgliedstaaten am Verhandlungstisch versuchen müssen, einen Kompromiß auf dem Felde der Agrarpolitik zu erreichen.

Wer unseren Bauern heute noch vormachen will, der Staat könne die Entwicklung zurückdrehen und all das ignorieren, was sich innerhalb und außerhalb Europas abspielt, der unterschätzt die Praxis, der unterschätzt auch unsere Landwirte, die diese Argumente ohnehin nicht mehr glauben. Die Bauern wollen wissen, was Sache ist. Sie wollen langfristige Planungssicherheit; sie wollen wissen, worauf sie sich mit ihren Familien und Betrieben einstellen müssen.

(B) Auch bei der **GAP-Reform 1992**, die ich in diesem Zusammenhang gerne in Erinnerung rufen will, haben viele ein düsteres Bild der Zukunft der Landwirtschaft gemalt, aber wir alle sind eines Besseren belehrt worden. Wir haben die **Anpassungsfähigkeit** unserer landwirtschaftlichen Betriebe schlicht und ergreifend nicht in unsere Rechnung einbezogen, wir haben sie unterschätzt. Die Betriebsleiter haben sich der neuen Situation angepaßt und konnten ihre Einkommen weitgehend stabilisieren.

Natürlich, meine Damen und Herren, ist es in manchen Bundesländern schwieriger, die Landwirtschaft auf derartige neue Herausforderungen vorzubereiten. Wer über Jahrzehnte hinweg eine konservierende, wenig produktions- und wettbewerbsorientierte Landwirtschaft in seinem Lande betrieben hat, wie der Kollege Müller und seine Vorgänger, dessen Betriebe haben natürlich größere Anpassungsschwierigkeiten. Ihnen wird in der nächsten Zeit mehr abverlangt werden müssen als denen in anderen Bundesländern, z. B. in Niedersachsen, wo schon immer eine produktions-, wettbewerbs- und vermarktungsorientierte Agrarpolitik betrieben worden ist.

Von daher bin ich zuversichtlich. Ich setze darauf, daß auch der **Bund** seinen **finanziellen Beitrag** dazu leistet, den Strukturwandel, der in der Landwirtschaft nach wie vor stattfindet - wir werden sehen, ob die Auswirkungen wirklich so dramatisch sind wie immer prognostiziert -, sozial abzusichern und

die wachsende Zahl von Betrieben im Produktions- und Vermarktungsbereich zu unterstützen. (C)

Meine Damen und Herren, die **neuen Rahmenbedingungen** werden kommen, mit oder ohne Agenda; daran habe ich wenig Zweifel. Ich glaube, daß sie auf dem Gipfel am 24. und 25. dieses Monats beschlossen werden. Sie werden in vielen Bereichen zu **verschärftem Wettbewerb auf niedrigerem Preisniveau** führen. Sie bedeuten aber sicherlich nicht das Ende der deutschen bzw. der europäischen Landwirtschaft, so gerne das von mancher Seite auch immer wieder verkündet wird.

Europa wird auch unter weltmarktangeneherten Bedingungen ein bedeutender Produktionsstandort für landwirtschaftliche Betriebe bleiben. Wir haben vor der eigenen Haustür einen **Markt mit 370 Millionen Verbrauchern**. Die Marktnähe ist ein wichtiger Trumpf unserer Landwirtschaft. Ein weiterer Trumpf ist das Wissen um die Verbraucherwünsche. Durch ihre gute Kenntnis der Verbrauchsgewohnheiten kann die Landwirtschaft den Konsumenten mit entsprechenden Nahrungsmittelangeboten gegenüberreten.

Die Agenda, wie sie jetzt beschlossen ist, zielt in die richtige Richtung. Ich meine auch, daß durch die von Bundesminister Funke ausgehandelten **Verbesserungen** vielen Betrieben der Übergang zu stärkerer Marktorientierung leichter fallen wird. Ich denke dabei insbesondere an die deutlich geringeren Preissenkungen bei Rindfleisch, an die zeitliche Streckung der Preissenkungen bei Ackerkulturen und bei Milch, an die deutliche Anhebung des deutschen Anteils an den Rinderprämien. - Erinnern Sie sich daran, daß sich die alte Bundesregierung - mit Zustimmung auch Bayerns - 1992 mit einem Prämienanteil von 9% an der Rinderproduktion zufriedengegeben hat, der damals schon bei ca. 19% lag? Ich habe niemanden gesehen, der dagegen demonstriert hat. Bundesminister Funke hat den Anteil jetzt von 9 auf 14,5% anheben können. Das ist ein Zugewinn, meine Damen und Herren, den wir zur Kenntnis nehmen müssen. - Ich denke nicht zuletzt an die Vermeidung einseitiger regionaler Belastungen insbesondere in den **neuen Bundesländern**. Ich kann alle Neugierigen nur warnen, eine erneute Diskussion über verschiedene Degressionsmodelle zu führen. Bei allen Degressionsmodellen werden wir in Deutschland schlechter abschneiden. Ich bitte, solidarisch alle Bundesländer zu betrachten und nicht nur Bayern. Das sind wir den Landwirten in Deutschland insgesamt schuldig, meine Damen und Herren. (D)

Wichtig ist es nun, daß die Gemeinschaft in der nächsten **WTO-Runde** auf der Basis der Agenda die gemeinsamen Agrarinteressen offensiv vertritt und insbesondere dafür eintritt, daß ein angemessener Außenschutz für die europäische Landwirtschaft sichergestellt wird. - Schönen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank!

Das Wort hat Herr Staatssekretär Stächele (Baden-Württemberg).

(A) **Willi Stächele** (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Meine geschätzten Vorredner haben ausführlich Stellung genommen. Ihr Einverständnis vorausgesetzt, möchte ich die Situation des Landes Baden-Württemberg in wenigen Stichworten darstellen und den Rest meiner Rede zu **Protokoll***) geben.

In der Tat gibt es beim durchschnittlichen Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe eine leichte Erhöhung. Auf der anderen Seite muß man der gesamten Bevölkerung ins Gedächtnis rufen, daß der Abstand zwischen dem landwirtschaftlichen und dem außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen nach wie vor 30 % beträgt. Wir in Baden-Württemberg haben eine kleinräumige Struktur zu bewältigen und liegen demzufolge meist unter dem Bundesdurchschnitt. In diesem Licht haben wir im Hinblick auf die prognostizierte Entwicklung natürlich die Sorge, daß im kommenden Jahr weiterhin mit Einbußen und Gewinnrückgängen in der Größenordnung von 2 bis 6 % zu rechnen ist. Sie müssen verstehen, daß wir – Herr Kollege Miller hat es angesprochen – die Auswirkungen der Agenda 2000 mit großer Sorge sehen. Das, was bereits jetzt Beschlußlage ist, wird für die Landwirte in Baden-Württemberg 200 Millionen DM an Verlusten bringen. Die heute beschlossenen Steuergesetze werden weitere 150 Millionen DM an Verlusten für die Landwirte allein in Baden-Württemberg mit sich bringen.

Dennoch darf man den Kopf nicht in den Sand stecken. Es muß weitergehen. Was wir nachhaltig fordern, ist, daß wir gemeinsam eine **integrierte Agrar- und Strukturpolitik** betreiben. Das ist Aufgabe der Länder.

(B)

Zu guter Letzt will auch ich den dringenden Appell an den Bund richten, an Bord zu bleiben, insbesondere wenn es darum geht, weitere Verbesserungen der Agrarstruktur zu erreichen. Wir sollten uns gemeinsam bemühen, schmerzhaftige Übergänge sozialverträglich abzufedern. – Ich danke Ihnen.

Vizepräsident Kurt Beck: Schönen Dank, Herr Staatssekretär!

Das Wort hat der Herr Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Funke.

Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Ergebnisse des Agrarberichts 1999 sind seit Ende Januar bekannt. Ich will nur einige Punkte herausgreifen, die das differenzierte Bild verdeutlichen, um das es dabei geht.

Die Gewinne der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Deutschland haben sich im Wirtschaftsjahr 1997/98 um 3,3 % auf 57 668 DM je Unternehmen erhöht. Das heißt, die erfreuliche Einkommensverbesserung der beiden Vorjahre – auf einem niedrigen Sockel, wie ich gerne hinzufügen will – hat sich damit fortgesetzt. Den größten Sprung nach

vorne machten mit einem Plus von 14 % die Futterbaubetriebe. Sie lagen damit aber immer noch am Ende der Einkommenskala. (C)

Die Veredelungsbetriebe mußten aufgrund des Einbruchs der Schweinepreise – das ist schon angesprochen worden – deutliche Einbußen von 26 % hinnehmen, allerdings vor dem Hintergrund guter Vorjahre, was man hinzufügen muß.

Herr Kollege Miller, auch das gehört zum gesamten Bild: Es geht nicht nur um den Eindruck traditioneller deutscher Märkte, sondern gerade auf diesem Sektor kommen mehrere Faktoren zusammen. Ich weise darauf hin, daß es allein in Europa 10 Millionen Schweine mehr gibt als zuvor, daß Japan – sonst ausschließlich Importeur – und auch Amerika die Bestände aufgestockt haben. Wir haben hier also eine **gewaltige Zunahme der Produktion** zu verzeichnen, verbunden mit dem **Zusammenbrechen traditioneller Märkte**. Das ist der Grund für dieses außerordentliche Tief, das über den berühmten Schweinezyklus hinausgeht. Man muß beides im Zusammenhang sehen; sonst stimmt es nicht. Die Veredelungsbetriebe liegen aber immer noch – auch das gehört zur Wahrheit – über dem Durchschnitt aller Haupterwerbsbetriebe.

Das beste Ergebnis erzielten die **Marktfruchtbetriebe** – und zwar trotz leichten Gewinnrückgangs um 2,7 %.

Unabhängig von der betrieblichen Ausrichtung gibt es in Deutschland **Landwirte, die anständig verdienen**. Auch das sollte nicht unerwähnt bleiben. Immerhin erzielte das obere Viertel der Haupterwerbsbetriebe im Durchschnitt einen Unternehmensgewinn von 111 000 DM. Diese Betriebe haben mehr als 20 000 DM an Nettoinvestitionen vorgenommen. Sie bilden den Kern wettbewerbsfähiger Betriebe, um die es uns – neben den anderen – in Zukunft gehen muß, weil das Betriebe sind, die sich vorgenommen haben, auch unter Bedingungen des Weltmarktes zu produzieren. (D)

Wie geht es weiter? Die Vorabschätzungen der Einkommen im laufenden Wirtschaftsjahr deuten auf einen **Einkommensrückgang** zwischen 2 und 6 % hin. Als Grund ist wieder der Schweinesektor zu nennen, im Veredelungsbereich wird im laufenden Wirtschaftsjahr ein Minus von 50 bis 70 % zu verzeichnen sein. Die Durststrecke wird nicht vor Mitte des Jahres beendet sein. Mit einer durchgreifenden Preiserhöhung können wir also allenfalls im laufenden Jahr rechnen. Die negativen Ergebnisse werden noch auf das laufende Wirtschaftsjahr durchschlagen. Im nächsten Jahr können die Veredelungsbetriebe schon wieder wesentlich besser dastehen. Für die Futterbaubetriebe gehen wir von einem Plus von 5 bis 10 % im laufenden Wirtschaftsjahr aus.

Natürlich – damit will ich zu dem kommen, was hier angesprochen worden ist – wird die künftige Entwicklung unserer Landwirtschaft von den **Agenda-Beschlüssen** geprägt sein. Ich habe gerade in den letzten Tagen und Wochen entsprechende **Schlagworte** gehört. In dem bayerischen Antrag ist von einem „katastrophalen Ergebnis der Agenda-

*) Anlage 27

Bundesminister Karl-Helz Funke

- (A) Verhandlungen“ zu lesen, man spricht vom „Ruin der deutschen Landwirtschaft“, von einer „Zumutung“ und ähnlichem. Mit einer nüchternen, objektiven Bewertung, Herr Kollege Miller, hat dies überhaupt nichts zu tun. Es ging sicherlich um sehr viel, aber es ist auch – damit unterstreiche ich das, was Herr Kollege Bartels gesagt hat – sehr viel erreicht worden.

Das Ziel der **Stabilisierung der Agrarausgaben** ist durchgesetzt worden. 314 Milliarden Euro bis 2006 – das ist eine fast punktgenaue Landung im Hinblick auf das Ziel, die Ausgaben konstant zu halten.

Herr Miller, ich möchte deutlich unterstreichen: Die Agenda hat mit den aktuellen Marktsituationen nun wirklich nichts zu tun. Sie liegt seit 1997 aufgrund eines Beschlusses der Staats- und Regierungschefs vom Dezember 1995 auf dem Tisch. Die aktuellen Marktsituationen haben sich erst viel später ergeben. Aufgrund der aktuellen Marktsituationen hätte man, auch aus der Sicht der Kommission, noch zu ganz anderen Vorschlägen kommen müssen. Darüber sind wir uns wohl einig, wenn man es sachlich-fachlich bewertet. Bei der Agenda und der Umsetzung der damit verbundenen Beschlüsse geht es um mittel- und langfristige Perspektiven für die jeweilige Marktsituation.

- (B) Jetzt muß ich einiges korrigieren. Ich habe Verständnis dafür, daß der **Entschließungsantrag Bayerns** verfaßt worden ist, bevor die Beschlußlage vom 11. März in Brüssel zustande gekommen ist, und daß man nichts korrigieren wollte, weil dann das Bild nicht mehr gestimmt hätte. Nur, meine Damen und Herren, zu behaupten, aufgrund der spezifischen **Quotenzuteilung** an ganz bestimmte Länder – Italien, Irland, Griechenland und Spanien – werde es zu Marktungleichgewichten kommen, ist völlig falsch; denn diesen Ländern wird nicht ein Kilogramm Milch über ihr Kontingent hinaus zugestanden. Die Produktion ist jetzt schon vorhanden. Man muß sich die Daten nur einmal ansehen. Es wird also schlichtweg Propaganda betrieben. Es stimmt nicht, was dazu gesagt wird.

Zur **Milchquote**, Herr Kollege Bartels, gibt es, wenn man die Beschlußlage politisch wertet, eine klare Aussage. Wer weiß – das sage ich in Richtung der Kollegen von der CDU –, von welcher Grundlage wir auszugehen hatten, wird die Beschlußlage schon entsprechend werten und auch würdigen. Es war nicht diese Bundesregierung, die durch ständige Verneinung des gesamten Agenda-Agrarvorschlags und -kompromisses der Kommission nicht verhindert hat, daß sich im Vorfeld der Verhandlungen der berühmte **London-Club** bilden konnte – also Schweden, Dänemark, Großbritannien und Italien –, der die Quotenregelung am 31. März 2000 auslaufen lassen wollte. Warum hat man es eigentlich nicht verhindert, daß es zu Konstellationen kam, die die Verhandlungen enorm erschwerten und die dazu führten, daß sich – gerade in der Milchproblematik – unversöhnliche Standpunkte gegenüberstanden? Ich wäre dankbar gewesen, wir hätten damit nichts zu tun gehabt. Und ich wäre dankbar gewesen, wir hätten überhaupt keine Quote zu erhöhen brauchen.

(C) Aber da es diese Vereinbarung der vier Länder gab, kam man nicht umhin, entsprechend Quoten zu erhöhen, und zwar in der Größenordnung von 2,3%. Die damit verbundene 15%ige Preissenkung ab 2003 in drei Schritten entspricht genau der zusätzlich zuge teilten Milchmenge. Jeder weiß im Grunde, daß 1% mehr Milch 8% Preissenkung ausmacht.

Allerdings überrascht es mich sehr, daß die Kritik, was die Mindereinnahmen für die Landwirte anbelangt, aus Bayern kommt. Bei allen Zahlen, die in Würdigung der Agenda-Beschlüsse gegenwärtig vorgelegt werden, werden ein paar Dinge unterstellt, die alles in allem schlichtweg nicht richtig sind. Es wird z. B. unterstellt, daß sich der Abbau der Preisstützung in realen Preisen, also in Marktpreisen, niederschlägt. Das stimmt nicht; es ist nie so gewesen und wird auch künftig nicht so sein. Die Bayern haben mir sonst immer erzählt – mit berechtigtem Stolz, wie ich immer fand; ich muß mich dabei aber vielleicht korrigieren –, sie hätten Marktmolkereien, ihre Molkereien seien keine Interventionsmolkereien. Also, wenn es denn Marktmolkereien sind, kann die Analyse, daß sich die Stützpreise in realen Preisen vollständig niederschlagen, nicht stimmen. Das verbietet sich.

(Zuruf Josef Miller [Bayern])

(D) – Dann nehme ich zur Kenntnis, daß Sie keine Marktmolkereien haben. Herr Kollege Miller, dann kann ich aber nur sagen, daß das, was Sie uns vorhin erzählt haben, falsch war. Ich muß auch feststellen: Wer in den vergangenen Jahren noch glaubte, auf Interventionsprodukte setzen zu können, der hat Unternehmensentscheidungen völlig am Markt vorbei getroffen. Dem ist nun wirklich nicht zu helfen. Eines kann doch nur stimmen. Ihre Zahlen bewerten wir ja auch. Ich freue mich über jede Zahl, die sich hinsichtlich der Abschätzungen der Agenda-Auswirkungen exorbitant ausnimmt. Denn mit um so größerer Freude können wir anschließend die Zahlen liefern, die wirklich stimmen, und alles das, was uns gegenwärtig vorgelegt wird, in das Reich der Illusion verweisen.

Es wird, meine Damen und Herren, im Jahre 2006 den **Ausstieg aus der Quote** geben. Darauf können sich die Landwirte einstellen. Wer die Diskussionen im Agrarrat verfolgt hat, wer verfolgt hat, welche Meinungen die einzelnen Mitgliedstaaten dazu vertreten haben, wird wissen: Die Quotenregelung wird über den 1. April 2006 hinaus nicht fortbestehen, weil die Länder, die aus der Quotenregelung am liebsten schon jetzt ausstiegen, eine Verlängerung verhindern werden – das ist mit qualifizierter Minderheit möglich. Das ist eine sehr klare Aussage, bei allen – das gebe ich zu – Kompromißformeln, die man ansonsten gefunden hat, um im Grunde unvereinbare Positionen miteinander zu verbinden.

Die **Koffinanzierung**, Herr Kollege Miller, ist nicht – es war mühselig, das zu erreichen – Gegenstand der Verhandlungen im Agrarrat. Die Fragen der Finanzierung betrafen ihn nur insoweit, als der Rahmen, in dem wir uns zu bewegen hatten, vorgegeben war. Der sogenannte **Eigenmittelbericht** der Kommission, in dem die Finanzierungsfragen angespro-

Bundesminister Karl-Heinz Funke

- (A) chen sind, bleibt natürlich den Staats- und Regierungschefs vorbehalten.

Bei den Ergebnissen, die Sie jeweils verkünden, vergessen Sie völlig, daß sich mit dem Abbau der Stützpreise die Vorleistungen, die Inputkosten – wenn man so will –, automatisch verringern. Das ist immer so gewesen. Völlig unterschlagen wird die Anpassungsreaktion des Agrarsektors insgesamt. Ich kann nur sagen: Was mittlerweile geredet wird, geht völlig an der Sache vorbei.

Im Hinblick auf die **Degression** verstehe ich Ihre Position. Ich warne aber davor – ich schließe mich dem an, was Herr Kollege Bartels gesagt hat –, dieses Thema vor und auf dem Gipfel Ende März noch einmal anzusprechen; denn das, was daraus resultierte, würde die Situation für die deutsche Landwirtschaft verschlechtern.

Im übrigen muß sich jeder überlegen, ob er gegen diesen Agrarkompromiß demonstriert. Ich würde für diesen Kompromiß demonstrieren. Denn wenn das Paket wieder geöffnet wird, wird ein schlechteres Ergebnis die Folge sein. Man braucht nur die Kommentare anderer Mitgliedstaaten zu lesen, die meinen, die **deutsche Position** sei zu weitgehend in den Kompromiß eingeflossen, weshalb es Korrekturen zugunsten des jeweiligen Mitgliedstaates bedürfe. – Sie können das alles nachlesen. Ich bin froh, daß wir vom Deutschen Raiffeisenverband, von der Arbeitsgemeinschaft Deutscher Rinderzüchter und von Herrn Kollegen Sklenar aus Thüringen außerordentlich dafür gelobt werden, was erreicht worden ist.

- (B) Wir haben in wesentlichen Punkten die Vorschläge der Kommission korrigiert und damit wichtige Anliegen durchgesetzt. Zu den Preissenkungen und zur Erhöhung des deutschen Anteils bei den Rinderprämien hat Herr Kollege Bartels schon etwas gesagt! Das sind spezifisch deutsche Interessen. Wir haben nun einmal im Zusammenhang mit der **Zuwelung der Grundflächen für die neuen Bundesländer** in der Größenordnung von 150 000 Hektar jedes Jahr bei den Agrarverhandlungen unseren Tribut gezollt. Deutschland hat dafür bezahlt. Es ist der Vorgängerregierung nie gelungen, diese Flächen den neuen Bundesländern endgültig zuzuweisen. Das ist jetzt erreicht worden. Man sollte das auch einmal zur Kenntnis nehmen. Wir haben nicht deutsche Interessen aufgegeben oder gar verkauft, wir haben sie durchgesetzt. Das gilt auch für die Flexibilisierung der 90-Tier-Grenze.

Die Bayern müßten sich doch eigentlich darüber freuen, daß das erreicht worden ist. Daß sie sich aus politischen Gründen nicht freuen, verstehe ich. Gleichwohl gönnte ich es Ihnen, daß Sie sich freuen, meine Damen und Herren, auch aus menschlichen Gründen.

(Heiterkeit)

Was die Agenda letztlich für die strukturpolitische Entwicklung bedeutet, kann man anhand konkreter Zahlen noch nicht abschließend sagen; das ist richtig. Eines aber wissen wir: Ohne Agenda-Beschlüsse gäbe es drastischere Einkommenseinbußen für die deutschen und die europäischen Landwirte, Herr

Kollege Miller. Der Eindruck, der im Lande erweckt wird, geht völlig an der Sache vorbei. Sowohl bei Getreide als auch bei Rindfleisch – Ihre Analyse zum Rindfleisch ist völlig verkehrt – würden die Mengen steigen. Auch der Umfang der Lagerhaltung bei Getreide nähme zu. Zudem würden die Mengen in den Kühlhäusern, in denen jetzt schon 600 000 Tonnen lagern, größer. Aufgrund der GATT-Beschlüsse hätten wir nicht exportieren können, auch nicht mit Export-Subventionen.

Dies hätte schlicht und einfach zu einem starken Druck auf den europäischen Markt geführt – das wird in der gesamten Analyse unterschlagen –, und zwar mit sinkenden Preisen, ohne daß es dafür einen Ausgleich gegeben hätte.

Wer das will, soll es sagen. Sie sagen es nicht. Aber wir müssen immer wieder darauf hinweisen, daß es notwendig war, den Preisrückgang und die Einkommensminderungen zu vermeiden.

Wir schaffen mit diesem Kompromiß – ein Kompromiß ist immer unvollständig; das weiß ich – **klare Rahmenbedingungen für eine multifunktionale, nachhaltige und wettbewerbsfähige Landwirtschaft**, die wir auch angesichts der WTO-Verhandlungen in Zukunft brauchen. Ich glaube, wir sind uns darin einig. Daß man draußen von Zeit zu Zeit aus unterschiedlichen Gesichtspunkten etwas anderes verkünden muß, verstehe ich.

Es wird eine weitere Liberalisierung der Märkte, auch der Agrarmärkte, geben. Ich bin mir sicher, daß es ein Zurück hinter den GATT-Beschluß von 1994 nicht geben wird, ganz im Gegenteil. Daher brauchen wir Wettbewerbsfähigkeit auch in der Landwirtschaft. (D)

Ich bin sehr optimistisch und traue unseren gut ausgebildeten jungen Landwirten zu, daß sie auch das bewerkstelligen. Ich gehöre nicht zu denen, die die Anpassungsmöglichkeiten und die unternehmerischen Fähigkeiten der Landwirte unterschätzen. – Herzlichen Dank.

Vizepräsident Kurt Beck: Vielen Dank, Herr Bundesminister! Wir bedanken uns auch für Ihre Bemerkung, Sie gönnten es uns, wenn wir uns freuen. Ich lege allerdings Wert darauf, daß diese Bemerkung an uns alle und sicherlich nicht nur an unsere bayerischen Kollegen gerichtet war.

Meine Damen und Herren, wir kommen zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen in Drucksache 70/1/99 sowie ein Antrag des Freistaates Bayern in Drucksache 70/2/99 vor.

Die Ausschußberatungen sind noch nicht abgeschlossen, so daß wir zunächst darüber zu befinden haben, ob bereits heute in der Sache entschieden werden soll. Wer für sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ich beginne die Abstimmung mit dem Länderantrag in Drucksache 70/2/99. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Vizepräsident Kurt Beck

- (A) Nun zur Ausschlußempfehlung in Drucksache 70/1/99, Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat von der Vorlage **Kenntnis genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 26** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 89/655/EWG über die **Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit** (Zweite Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 der Richtlinie 89/391/EWG) (Drucksache 994/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 994/1/98. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 2.

Jetzt bitte noch das Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates zur Einrichtung eines **Europäischen Amtes für die Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung** (Drucksache 1022/98)

(B)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 1022/1/98 vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 8! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 10! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„**Verbraucherpolitischer Aktionsplan 1999–2001**“ (Drucksache 1021/98)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 1021/1/98 sowie ein Landesantrag in Drucksache 1021/2/98.

Bitte zunächst das Handzeichen für Ziffer 15 der Drucksache 1021/1/98! – Das ist die Mehrheit. (C)

Damit entfällt Ziffer 16.

Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen in Drucksache 1021/1/98! – Das ist die Mehrheit.

Wir haben nun noch über den Landesantrag in Drucksache 1021/2/98 zu befinden. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 29** auf:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt** (Drucksache 29/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 29/1/99. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Das ist eine Minderheit.

Ziffer 7! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 16! – Das ist auch die Mehrheit. (D)

Damit entfällt Ziffer 17.

Ziffer 25! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 26.

Ziffer 33! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 34.

Ziffer 44! Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 45.

Ich bitte noch um Ihr Handzeichen für alle übrigen Ausschlußempfehlungen. – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 30** auf:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die **Strukturmaßnahmen im Fischereisektor** (Drucksache 31/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse ersehen Sie aus Drucksache 31/1/99.

Zur Einzelabstimmung rufe ich Ziffer 4 auf. Ich bitte um Ihr Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Vizepräsident Kurt Beck

(A) Jetzt bitte das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ausschlußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 35 auf:

Zweite Verordnung zur Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung (Drucksache 27/99)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 27/1/99 sowie ein Entschließungsantrag Schleswig-Holsteins in Drucksache 27/2/99.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffer 1! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 2! – Auch das ist die Mehrheit.

(C) Nun zur Schlußabstimmung: Wer der Verordnung, wie soeben festgelegt, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Eine Abstimmung über den Entschließungsantrag in Drucksache 27/2/99 entfällt wegen Annahme von Ziffer 1 der Ausschlußempfehlungen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, damit haben wir die Tagesordnung der heutigen Sitzung erledigt.

Die nächste Sitzung des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 30. April 1999, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich Ihnen noch ein schönes Osterfest wünschen. Alles Gute und herzlichen Dank!

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 13.40 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 3922/91 des Rates vom 16. Dezember 1991 zur Harmonisierung der technischen Vorschriften und der Verwaltungsverfahren in der Zivilluftfahrt

(Drucksache 34/99)

Ausschlußzuweisung: EU – Vrk

Beschluß: Kenntnisnahme

(B)

(D)

Vorschlag für eine Entscheidung des Rates über eine gemeinschaftliche Grundlage für die Kooperation auf dem Gebiet der unfallbedingten Meeresverschmutzung

(Drucksache 35/99)

Ausschlußzuweisung: EU – In – U – Vrk

Beschluß: Kenntnisnahme

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 735. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Erklärung**

von Bürgermeister **Hartmut Perschau** (Bremen)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Die Freie Hansestadt Bremen befürchtet, daß durch das Gesetz zum Einstieg in die **ökologische Steuerreform** Belastungen auf die Hafenvirtschaft, insbesondere die energieintensiven Umschlagunternehmen, zukommen.

Bremen bittet deshalb darum, bei der Umsetzung des Gesetzes die energieintensiven Unternehmen der Hafenvirtschaft denen des produzierenden Gewerbes gleichzustellen. Andernfalls kämen auf diese Unternehmen Belastungen zu, die sie, nicht zuletzt wegen des sich auch im Energiebereich verzerrenden internationalen Wettbewerbs, nicht tragen können.

Anlage 2**Erklärung**

von Minister **Dr. Hans Otto Bräutigam** (Brandenburg)
zu den **Punkten 1 und 2** der Tagesordnung

(B) Brandenburg begrüßt die Initiativen der Bundesregierung zur Entlastung des Kostenfaktors „Arbeit“ und eine sich daraus ergebende adäquate Belastung des Faktors „Umwelt- und Ressourcenverbrauch“.

Aus ostdeutscher Sicht sind jedoch folgende Besonderheiten zu berücksichtigen: Das vorliegende Gesetz sieht vor, daß mit Gas oder Öl betriebene Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung von der gesamten Gas- und Mineralölsteuer befreit werden, wenn sie einen Jahresnutzungsgrad von mindestens 70 % erreichen.

In Ostdeutschland wurden große Anstrengungen unternommen, die ökologisch wertvolle Kraft-Wärme-Kopplung bei der Erneuerung des Kraftwerkparks bestmöglich einzusetzen. Es wurde erreicht, daß im Zusammenhang mit der in Ostdeutschland vorhandenen Fernwärme 30 % der gesamten Kraftwerksleistung auf derartige Anlagen entfallen. Die vorgesehene Steuerbefreiung stellt eine willkommene Kostenreduktion für die ostdeutschen Stadtwerke dar, die die Wettbewerbsvorteile an die Kunden weitergeben werden.

Die modernen Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung haben einen Jahresnutzungsgrad von weit über 70 %. Die Beibehaltung des Grenzwertes von 70 % verleitet die Betreiber der Anlagen dazu, künftig noch mehr Strom ohne Wärmeauskopplung zu produzieren. Der ökologisch gewünschte Nutzen einer hohen Brennstoffausnutzung wird durch diese Regelung konterkariert. Bedenklich ist auch, daß durch

diese Regelung eine Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der ostdeutschen Braunkohlekraftwerke stattfindet. Auch in diesen Kraftwerken werden erhebliche Mengen von Nutzwärme ausgekoppelt. Es steht zu befürchten, daß Strom aus diesen Anlagen, die mit einem heimischen Energieträger arbeiten, durch Strom aus erdgas- und erdölgefeuerten Anlagen verdrängt wird. (C)

Trotz der vorgenannten Bedenken stimmt Brandenburg dem Gesetz zum Einstieg in die **ökologische Steuerreform** zu.

Brandenburg fordert aber, daß in den Ausführungsbestimmungen zur ökologischen Steuerreform jede Wettbewerbsverzerrung zu Lasten der ostdeutschen Wirtschaft verhindert wird.

Die Landesregierung Brandenburg geht weiterhin davon aus, daß im Rahmen des **Steuerentlastungsgesetzes** das Abzinsungsgebot für bergbaubedingte Rückstellungen erhebliche Auswirkungen auf die finanzielle Situation der Braunkohlewirtschaft in Ostdeutschland haben kann. Die rechtlichen und finanziellen Verpflichtungen der ostdeutschen Braunkohleunternehmen für Rekultivierungsmaßnahmen bleiben aber in vollem Umfang bestehen. Die geplante Abzinsung der Rückstellungen kann daher direkt zu einem Liquiditätsabfluß führen, der sich dann zwangsläufig negativ auf den Kohlepreis auswirken wird. Der Preisabstand zur Importkohle würde sich dann weiter zu Lasten unserer heimischen Energieträger vergrößern.

Die Landesregierung Brandenburg fordert daher, daß beim Vollzug des Steuerentlastungsgesetzes die besonderen Umstände, die sich aus den Rekultivierungsverpflichtungen für die ostdeutschen Braunkohleunternehmen ergeben, angemessen berücksichtigt werden. Eine Verschlechterung der Wettbewerbsfähigkeit der ostdeutschen Braunkohle gefährdet nicht nur mehrere tausend Arbeitsplätze, sondern stellt einen erheblichen Rückschlag für die Wirtschaftsentwicklung in Ostdeutschland dar. (D)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 1** der Tagesordnung

Das Gesetz ist wirtschaftspolitisch verfehlt, verteilungspolitisch unausgewogen, in Teilen verfassungsrechtlich fragwürdig und ein Muster an Steuerkomplizierung.

1. Das Gesetz ist nicht geeignet, die wirtschaftlichen Auftriebskräfte zu stärken und damit neue Arbeitsplätze zu schaffen. Es setzt einseitig auf die Stärkung der Kaufkraft und berücksichtigt zuwenig

(A) die unter anderem auch von der OECD festgestellten, überwiegend strukturell bedingten Ursachen der Arbeitslosigkeit in Deutschland. Durch das Gesetz werden die für mehr Wachstum und Beschäftigung entscheidenden Investitionsbedingungen noch verschlechtert.

2. Der Bundesrat hält sowohl die Senkungen des Spitzen- als auch des Eingangssteuersatzes für mutlos und völlig unzureichend. Der Eingangssatz sinkt 1999 nur auf 23,9%. Erst im Jahr 2002 soll er 19,5% erreichen. Er bleibt damit weit höher, als die Koalitionsparteien im Wahlkampf versprochen haben. Im Bereich der mittleren Einkünfte kommt es sogar zu einem die Leistungsbereitschaft der Betroffenen hemmenden Anstieg der Grenzsteuerbelastung.

Mit der Absenkung des Höchststeuersatzes für gewerbliche Einkünfte bei der Einkommensteuer auf letztlich 43% und des Körperschaftsteuersatzes für thesaurierte Gewinne auf 40% liegt Deutschland weiterhin erheblich über dem Steuersatzniveau der wichtigsten Industrienationen; dies gilt erst recht, wenn in diesen Vergleich auch der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer einbezogen werden. Ob es für die Unternehmen im Rahmen der angekündigten Reform der Unternehmensbesteuerung zu einer echten Entlastung kommt, ist völlig ungewiß. Dies führt zu Verunsicherung und Attentismus.

- (B) 3. Das **Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002** ist ein gigantisches Umverteilungsprogramm. Entlastet werden insbesondere Arbeitnehmer, Bezieher niedriger Einkommen und Familien, wohingegen die Unternehmen die Last der Gegenfinanzierung, unter dem Strich schon aufgrund der Zahlen der Bundesregierung eine Steuer Mehrbelastung von rund 10 Milliarden DM, zu tragen haben. Die zwischenzeitlich vorgenommenen Korrekturen bringen keine entscheidende Verbesserung. Für bestimmte Wirtschaftsbereiche haben sich hierdurch im Gegenteil erhebliche zusätzliche Belastungen ergeben. So wurde die teilweise Rücknahme des Verbots der Teilwertabschreibung, das vor allem Handel und Banken unerträglich belastet hätte, durch eine weitere gravierende Einschränkung der Risikoversorge der Versicherungs- und Energiewirtschaft kompensiert. Die Eingriffe in die steuerlichen Gewinnermittlungsvorschriften der Unternehmen sind vielfach willkürlich und gehen weit über den gebotenen Abbau von Steuervergünstigungen und Sonderregelungen hinaus. Sie verstoßen insoweit gegen den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit sowie nach dem verfassungsrechtlich gebotenen objektiven Nettoprinzip. Für die Anpassung der Wirtschaft im globalen Wettbewerb schädlich ist die künftige erhebliche steuerliche Belastung von Umstrukturierungsmaßnahmen im Unternehmensbereich.
4. Das Steuerentlastungsgesetz behindert auch die eigenen Bemühungen der neuen Länder zur Beseitigung der Altlasten und zum Aufbau einer leistungs- und wettbewerbsfähigen Wirtschaft im

Osten. Zum Abbau der hohen Arbeitslosigkeit (C) trägt das Gesetz in keiner Weise bei. Die Verbesserung der Verhältnisse in den neuen Ländern und die Annäherung der Lebensbedingungen in ganz Deutschland wird eher verzögert als beschleunigt. Insbesondere die gravierende Einschränkung der Verrechenbarkeit von Verlusten und die Beseitigung des Vorkostenabzugs für Sanierungsaufwendungen bei Erwerb gebrauchter Immobilien wird dem nach wie vor bestehenden erheblichen Instandsetzungs- und Modernisierungsbedarf in den neuen Ländern nicht gerecht.

5. Besonders negativ auf die wirtschaftliche Entwicklung in den neuen Ländern und dort insbesondere auf die strukturschwachen Braunkohleregionen der Länder Sachsen, Brandenburg und Sachsen-Anhalt wird sich die im vorliegenden Gesetz vorgesehene Abzinsung von Rückstellungen für die Rekultivierungsverpflichtungen der Braunkohleindustrie in einer Höhe von 5,5% auswirken. Können diese Rückstellungen künftig nicht mehr wie bisher in voller Höhe angesetzt werden, so führt dies mittelfristig zu einer Halbierung der Rückstellungen. Durch die damit abfließende Liquidität wird die zur Durchführung der späteren Rekultivierungsmaßnahmen notwendige Substanz der Unternehmen aufgezehrt. Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß die ostdeutschen Braunkohleunternehmen bereits durch die Umstrukturierungen nach der Wende, die damit verbundenen Investitionen in Milliardenhöhe und die Liberalisierung des Energiewirtschaftsmarktes hoch belastet werden, steht zu befürchten, daß diese nach Inkrafttreten des Steuerentlastungsgesetzes 1999/2000/2002 (D) in ihrem Bestand gefährdet sind.
6. Das Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 führt nicht zu der versprochenen Steuervereinfachung, sondern im Gegenteil zu einer weiteren erheblichen Komplizierung. Insbesondere die Regelungen zur Einschränkung der Verlustbeschränkung (Mindestbesteuerung) sowie zum Ausschluß des Abzugs privater Schuldzinsen sind ein Muster an Intransparenz. Rechtsstreitigkeiten in großem Umfang sind vorprogrammiert. Auf Bürger, Betriebe und Steuerverwaltungen der Länder kommen erhebliche Mehrbelastungen zu.
7. Es fehlt weiterhin der im Grundgesetz und im Gesetz über den Finanzausgleich zwischen Bund und Ländern festgelegte Ausgleich für die Länder aus der Neuregelung des Familienleistungsausgleichs, nach dem der Bund einen Anteil von 74 vom Hundert und die Länder einen Anteil von 26 vom Hundert der Lasten aus der Berücksichtigung von Kindern im Einkommensteuerrecht zu tragen haben. Allein aus der Leistungsverbesserung beim Kindergeld ab dem Jahr 1999 haben die Länder einen Anspruch von rund 1,8 Milliarden DM. Zur Herstellung des vorgesehenen Lastenteilungsverhältnisses haben die Länder darüber hinaus Ansprüche von rund 2,4 Milliarden DM für das Jahr 1999 und von rund 5,7 Milliarden DM für die Jahre 1996 bis 1998. Insgesamt beläuft sich der Anspruch der Länder daher auf rund 10 Milliarden DM.

(A) **Anlage 4****Erklärung**

von Ministerin **Karin Schubert** (Sachsen-Anhalt)
zu **Punkt 2** der Tagesordnung

Für die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Durch die Einführung einer Stromsteuer werden die Strompreise in den neuen Ländern ungeachtet der bereits heute bestehenden Strompreisdifferenzen zu den alten Ländern weiter erhöht. Damit wird ein bestehender Wettbewerbsnachteil fortgeschrieben. Dies ist aus der Sicht der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern nur dann hinnehmbar, wenn flankierend Maßnahmen zur Angleichung der Strompreise in Ost und West ergriffen werden. Die Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern erwarten daher von der Bundesregierung vor den weiteren Stufen der **ökologischen Steuerreform** konkrete Schritte zur Beseitigung der Strompreisdifferenzen.

Anlage 5**Erklärung**

(B) von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 4 a) und b)** der Tagesordnung

Mit seinen Anträgen bezweckt der Freistaat Bayern die Korrektur der im Entwurf des **Bundshaushalts 1999** der Bundesregierung rechtswidrigerweise vorgesehenen Kürzungen der Ansätze für das Deutsche Museum München, die Bayreuther Festspiele und die Bamberger Symphoniker. Der vorliegende Entwurf des Bundeskabinetts sieht eine Reduzierung des Bundeszuschusses an die genannten Institutionen um jeweils etwa die Hälfte gegenüber dem Bundshaushalt 1998 und dem Entwurf des Bundshaushalts 1999 der alten Bundesregierung vor. Bei allen drei Institutionen hat sich der Bund jedoch vertraglich zur Zahlung eines Zuschusses in mindestens der Höhe verpflichtet, wie sie der ursprüngliche Entwurf des Bundshaushalts 1999 vorgesehen hatte. Mit den Anträgen des Freistaates Bayern sollen diese rechtmäßigen Verhältnisse wiederhergestellt werden.

Hinzu kommt, daß durch die Halbierung der Bundeszuschüsse die Fortführung dieser Institutionen ernsthaft gefährdet wäre. Landesmittel, mit denen die Ausfälle kurzfristig aufgefangen werden könnten, sind nicht vorhanden. Wer die Existenz dieser herausragenden kulturellen Institutionen von erheblicher nationaler und internationaler Bedeutung und Strahlkraft in ihrer Existenz bedroht, nimmt eine unabsehbare Schädigung des Ansehens der Bundesrepublik Deutschland in der ganzen Welt in Kauf. Die Bayreuther Festspiele sind eines der bedeutendsten

nationalen kulturellen Ereignisse und eines der bedeutendsten internationalen Musikfestspiele überhaupt. Die Sammlung des Deutschen Museums zählt zu den vollständigsten und größten technischen Sammlungen der Welt und genießt internationales Ansehen. Die Bamberger Symphoniker sind seit vielen Jahrzehnten ein international renommierter Klangkörper. (C)

Natürlich sind dem Freistaat Bayern die Äußerungen des Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, er werde sich für eine Rücknahme dieser Kürzungen einsetzen, bekannt. Auch die Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages, wonach die Ansätze in der ursprünglich vorgesehenen Höhe wiederhergestellt werden sollen, wird von der Bayerischen Staatsregierung zustimmend zur Kenntnis genommen. Dennoch ist es unabdingbar, diese Anträge heute zu stellen.

Beratungsgegenstand der heutigen Sitzung des Bundesrates ist der Entwurf des Haushaltsplans der Bundesregierung. In diesen sind die Korrekturen aber gerade nicht eingearbeitet.

Mit der Beschlußempfehlung des Ausschusses für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages ist zwar eine wichtige Weichenstellung in die richtige Richtung erfolgt; befriedigend gelöst ist diese Frage aber erst dann, wenn das Plenum des Deutschen Bundestages diesen Empfehlungen auch folgt. Damit ist aber erst im Mai zu rechnen. Auch im Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages wurde die Thematik noch nicht behandelt. Eine Beschlußempfehlung des federführenden Bundestagsausschusses wäre aber die Mindestvoraussetzung, daß der Bundesrat von einer Stellungnahme zu diesem für den Kulturstaat Deutschland so wichtigen Punkt absehen könnte. (D)

Der vorliegende Entwurf des Einzelplans 04 der Bundesregierung verletzt Länderinteressen. Deshalb ist es notwendig, daß sich der Bundesrat als das von der Verfassung mit der Wahrung der Länderinteressen beauftragte Organ für die Einhaltung der Verpflichtungen des Bundes gegenüber den Ländern ausspricht.

Anlage 6**Erklärung**

von Bürgermeister **Hartmut Perschau** (Bremen)
zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Für die Freie Hansestadt Bremen und die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die vorgesehene Länderbeteiligung an der Finanzierung des Luftfahrt-Forschungsprogramms II (1999 bis 2002) wird abgelehnt.

- (A) Bei der Forschungsförderung von Technologievorhaben der zivilen Luftfahrtindustrie handelt es sich um einen Bereich der sektoralen Wirtschaftsförderung, die in die Finanzierungszuständigkeit des Bundes fällt. Dessenungeachtet unterstützen die Länder die Luftfahrtindustrie bereits durch die Förderung der Zulieferindustrie im Rahmen eigener FuE-Programme, die insbesondere auf kleine und mittlere Unternehmen ausgerichtet ist.

Die Freie Hansestadt Bremen fordert die Bundesregierung daher auf, die erforderlichen Mittel für den öffentlichen Förderanteil des Luftfahrt-Forschungsprogramms II wie bisher in voller Höhe im **Bundeshaushalt** bereitzustellen.

Anlage 7

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz) zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz ist der Auffassung, daß im weiteren Gesetzgebungsverfahren der derzeitige Haushaltsansatz von 10,225 Milliarden DM an Ausgabemitteln für die Bundesfernstraßen deutlich erhöht werden sollte.

- (B) Nach Auffassung der Landesregierung reicht der im **Bundeshaushalt 1999** vorgesehene Investitionsansatz nicht aus, um die Verkehrsinfrastrukturprobleme in den alten und neuen Ländern zu lösen. Bei nach wie vor stark steigendem sowie europäisch ausgerichtetem Verkehr muß dem Ausbaubedarf des gesamtdeutschen Straßennetzes ausreichend Rechnung getragen werden. National wie länderübergreifend muß die Straßeninfrastruktur nachhaltig verbessert werden. Ausdrückliches Ziel der deutschen Verkehrspolitik ist dabei die Förderung des EU-Binnenmarktes. Dieses Ziel kann beispielsweise durch einen leistungsgerechten Ausbau und die Schließung der Lücken des transeuropäischen Fernstraßennetzes erreicht werden. Bei Fortdauer der bisherigen Finanzausstattung können die mit dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen einschließlich der Verkehrsprojekte „Deutsche Einheit“ gesetzten verkehrspolitischen Ziele nicht annähernd zeitgerecht realisiert werden.

Der bundesweit spürbare Investitionsstau kann nur durch eine kurzfristige Erhöhung der für den Bundesfernstraßenbau zur Verfügung stehenden Mittel bewältigt werden.

Auch die Konferenz der Verkehrsminister und -senatoren der Länder hat am 20./21. November 1997 und am 16./17. April 1998 einstimmig die Auffassung vertreten, daß ein jährlicher Mehrbedarf im Bundesfernstraßenbau von ca. 4 Milliarden DM besteht.

Durch eine deutliche Anhebung der Straßenbaumittel könnten bundesweit weitere Bundesfernstraßenprojekte von hoher strukturpolitischer Bedeutung begonnen bzw. realisiert und der Investitionsstau schrittweise abgebaut werden.

Anlage 8

Erklärung

von Parl. Staatssekretär **Karl Diller** (BMWi) zu **Punkt 4 a)** der Tagesordnung

Die Bundesregierung ist angetreten, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen und für mehr soziale Gerechtigkeit zu sorgen. Der **Bundeshaushalt 1999** entspricht diesen Zielsetzungen.

Der Bundeshaushalt enthält zentrale Elemente unserer Politik für Arbeit, Innovation und Gerechtigkeit:

- Arbeitnehmer und Familien werden von Steuern entlastet, das Kindergeld wird erhöht,
- die Zukunftsinvestitionen für Forschung, Bildung und Wissenschaft werden gestärkt,
- der Mittelstand wird entlastet,
- die Ökosteuerreform wird auf den Weg gebracht,
- die Lohnnebenkosten werden gesenkt,
- das Sofortprogramm zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird gestartet,
- der Aufbau Ost wird verstärkt, und
- die Rentenkürzung wird gestoppt.

Der Haushalt 1999 ist ein erster Schritt zur Sanierung der Staatsfinanzen:

Im Vergleich zum Haushaltsentwurf der alten Bundesregierung haben die Ressorts grundsätzlich einen Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 0,5% ihres Ausgabevolumens erbracht. Neue Ausgaben mußten die Ressorts entsprechend dem Finanzierungsvorbehalt des Koalitionsvertrages durch Einsparungen innerhalb ihres eigenen Einzelplanes finanzieren. Durch diese Umschichtung von Mitteln ist es möglich geworden, neue politische Weichenstellungen vorzunehmen.

Die Neuverschuldung wird im Bundeshaushalt 1999 auf 56,2 Milliarden DM zurückgeführt. Sie liegt damit leicht unter dem Niveau von 1998.

Trotz der finanziellen Erblast der alten Bundesregierung wird die Nettokreditaufnahme unterhalb der verfassungsrechtlichen Verschuldungsgrenze gehalten. Die Investitionsausgaben liegen um 2 Milliarden DM höher als die Nettokreditaufnahme. Mit dieser Begrenzung der Neuverschuldung setzt die Bundesregierung ein Stabilitätssignal.

Der um die durchlaufenden Posten bereinigte effektive Anstieg der Ausgaben wird auf 1,7% begrenzt. Er liegt damit unter dem erwarteten Wachstum des Bruttosozialproduktes. Dies entspricht den Vereinbarungen des Finanzplanungsrates für den Gesamtstaat.

Angesichts der gewaltigen finanzpolitischen Herausforderungen, die wir mittelfristig zu meistern haben - ich erinnere nur an die familienpolitischen Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts, aber auch an die finanzpolitischen Erblasten der alten Regierung -, gibt es keine Alternative zu einer nachhaltigen und entschlossenen Konsolidierung.

(A) Dies ist nicht nur nötig, um die Verschuldungsgrenze des Artikels 115 Grundgesetz auch in den Folgejahren einhalten zu können, sondern auch, um die Staatsquote weiter absenken zu können.

Hierbei setzen wir neben unserer Politik für mehr Wachstum und Beschäftigung auf eine strikte Überprüfung sämtlicher Ausgaben. Tabufelder kann und wird es nicht geben.

Dieser Konsolidierungsdruck ist auch deshalb notwendig, weil im Bundeshaushalt bereits jetzt fast ein Viertel des gesamten Steueraufkommens zur Deckung der Zinslasten bereitgestellt werden muß.

Nicht nur die Haushaltseckwerte, sondern auch die Struktur des Haushaltes setzen neue politische Signale.

Der Wohlstand in Deutschland hängt in großem Umfange von unserer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit ab. Diese Leistungsfähigkeit kann nur erhalten werden, wenn wir die international führende Position Deutschlands bei Forschung und Wissenschaft ausbauen. Das wichtigste Kapital der deutschen Wirtschaft sind der hohe Ausbildungsstand und das Wissen der Menschen in diesem Land.

Im Bundeshaushalt 1999 werden daher die Zukunftsinvestitionen für Forschung, Bildung und Wissenschaft gegenüber 1998 um 1 Milliarde DM erhöht. Das ist unser Signal für Zukunftssicherung und Innovation.

Der Bundeshaushalt 1999 ist auch ein Signal für die Menschen in Ostdeutschland:

(B) Im Bundeshaushalt werden für Leistungen in die neuen Länder 100 Milliarden DM zur Verfügung gestellt. Rund ein Viertel dieser Ausgaben ist für Investitionen vorgesehen.

Im Rahmen der regionalen Wirtschaftsförderung können in den neuen Ländern 1999 neue Bewilligungen in der Größenordnung von 6 Milliarden DM eingegangen werden.

Ein besonderer Schwerpunkt des Aufbaus Ost ist die Förderung von Mittelstand und Handwerk: Die Sonderprogramme für Forschung und Entwicklung für die neuen Länder werden auf 325 Millionen DM erhöht.

Die robuste Struktur der deutschen Volkswirtschaft ist in großen Teilen von einem sehr flexiblen Mittelstand geprägt. Diesen wollen wir erhalten und fördern.

Bei der Schaffung von Arbeitsplätzen setzen wir auf Mittelstand und Handwerk: Die Förderung des Mittelstandes im Einzelplan des Bundesministers für Wirtschaft und Technologie wird gegenüber dem Entwurf der alten Bundesregierung auf 2,2 Milliarden DM erhöht. Die Forschungsförderung für kleine und mittlere Unternehmen wird gegenüber 1998 um rund 100 Millionen DM aufgestockt. Die alte Regierung wollte diese Mittel kürzen.

Mit dem Haushalt 1999 starten wir auch ein neues Programm zur Verbesserung der Innovationsfähigkeit der kleinen und mittleren Unternehmen.

(C) Mit unserer Wirtschafts- und Finanzpolitik wollen wir vor allem die Beschäftigungsmöglichkeiten auf dem ersten Arbeitsmarkt verbessern. Zur raschen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit reicht dies aber nicht aus. Angesichts der großen Beschäftigungsprobleme brauchen wir auch eine wirksame Arbeitsmarktpolitik. Daher werden die Mittel dafür gegenüber 1998 um über 6 Milliarden DM erhöht.

Im Bundeshaushalt 1999 stehen für den Arbeitsmarkt insgesamt rund 42½ Milliarden DM zur Verfügung.

Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit wird über den Bundeszuschuß an die Bundesanstalt für Arbeit ein Sofortprogramm mit einem Volumen von 2 Milliarden DM finanziert. Damit wollen wir 100 000 arbeitslose Jugendliche in Ausbildung und Beruf bringen.

Das Programm zur Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit wird zeitlich verlängert.

Für die Jahre 1999 bis 2002 stellen wir weitere Mittel von insgesamt 2,25 Milliarden DM zur Verfügung. Mit diesen Mitteln finanzieren wir Lohnkostenzuschüsse an Arbeitgeber, die Langzeitarbeitslose einstellen.

Im neuen Haushalt für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen haben wir die Investitionen für die öffentliche Infrastruktur gebündelt. Für den Ausbau der öffentlichen Infrastruktur stehen insgesamt 25,7 Milliarden DM zur Verfügung. Dabei handelt es sich vor allem um Investitionen in den Bereichen Schiene, Straße, Wasserwege, Städtebau und sozialer Wohnungsbau. Für diese Investitionen werden 1999 1,5 Milliarden DM mehr zur Verfügung stehen als 1998. (D)

Die Mittel für Wohngeld werden 1999 gegenüber dem Ist des Vorjahres um über 240 Millionen DM erhöht. Damit beträgt der Bundesanteil an den Wohngeldausgaben 1999 über 4 Milliarden DM. Die Bundesregierung wird noch in diesem Jahr eine Novellierung des Wohngeldgesetzes vornehmen. Entsprechend der Koalitionsvereinbarung werden wir dafür sorgen, daß das Wohngeld unter Berücksichtigung der Miet- und Einkommensentwicklung treffsicherer und familiengerechter gestaltet wird.

Mit dem Bundeshaushalt 1999 wird ein Milliardenprogramm zur Förderung der Solarenergie gestartet: Das „100 000-Dächer-Programm“ mit einem Gesamtvolumen von 1,1 Milliarden DM ist Teil der neuen Politik für eine sichere Energieversorgung ohne Atomkraft.

Der Plafond des Verteidigungsetats wird gegenüber dem Vorjahr um rund 400 Millionen DM erhöht.

Wir beweisen internationale Solidarität:

Im Bereich der internationalen Zusammenarbeit enthält der Haushaltsentwurf einen besonderen Akzent: Die Ausgaben für Entwicklungshilfe werden gegenüber dem alten Regierungsentwurf um 124 Millionen DM angehoben.

Auf dem Weltwirtschaftsgipfel im Juni in Köln wird die Bundesregierung zusammen mit den übrigen

- (A) Ländern der G 7 eine neue Entschuldungsinitiative zugunsten der ärmsten Entwicklungsländer auf den Weg bringen.

Mit dem neuen Haushalt schaffen wir mehr Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit:

Die alte Bundesregierung hat Milliardenschulden in Schattenhaushalte ausgegliedert. Das haben wir immer kritisiert. Wir werden diese Schuldenlast offen im Bundeshaushalt ausweisen.

Die Schulden des Erblastentilgungsfonds werden dabei nach den gleichen Regeln wie vor der Schuldübernahme bedient: Der über 7 Milliarden DM liegende Bundesbankgewinn wird unverändert voll und ganz zur Tilgung des Erblastentilgungsfonds eingesetzt.

Zusätzlich zur bisherigen Regelung – und das ist das eigentliche Novum – werden wir die Zahlungen der neuen Länder für kommunale Altschulden in Höhe von jährlich rund 300 Millionen DM nur noch zur Schuldentilgung verwenden. Der Restbetrag für den Schuldendienst wird vom Bund wie bisher zur Verfügung gestellt.

Die Bundesregierung hat Minderausgaben und Steuermehreinnahmen genutzt, um einen Teil der Privatisierungsmaßnahmen, die die alte Bundesregierung für 1998 eingeplant hatte, auf 1999 zu verlagern.

- (B) Insgesamt liegen die Privatisierungserlöse 1999 mit rund 19 Milliarden DM um 1 Milliarde DM niedriger als im Vorjahr. Von diesen Erlösen müssen allerdings rund 7 Milliarden DM eingesetzt werden, um die Deckungslücke der Postunterstützungskassen zu finanzieren.

Mit diesem Haushalt schaffen wir neue Impulse für mehr Wachstum und mehr Beschäftigung.

Sowohl die Angebots- als auch die Nachfragebedingungen werden verbessert. Die deutsche Volkswirtschaft wird davon profitieren.

Der Etat 1999 ist konjunkturgerecht.

Da der Export schwächer wird, stützt er die Binnennachfrage als wichtigen neuen Wachstumspfeiler.

Die Ausgabenpolitik der Bundesregierung setzt klare Akzente bei Zukunftsinvestitionen, beim Aufbau Ost und bei der Förderung von Mittelstand und Handwerk.

Der Bundeshaushalt 1999 leistet einen Beitrag, die Gerechtigkeitslücke in unserer Gesellschaft zu schließen. Dies ist ein Gebot sozialer Verantwortung und auch ein Gebot der wirtschaftspolitischen Vernunft.

Dieser Bundeshaushalt gibt Orientierung und Sicherheit.

Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, soziale Gerechtigkeit und finanzpolitische Solidität: Das sind die Wegmarken, an denen wir uns auch weiterhin orientieren werden.

Anlage 9

Umdruck Nr. 3/99

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 736. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.

Den Gesetzen zuzustimmen:

Punkt 6

Gesetz zur Öffnung der Sozial- und Steuerverwaltung für den Euro (Zweites Euro-Einführungsgesetz) (Drucksache 121/99)

Punkt 9

Gesetz zu dem Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens (Drucksache 139/99, Drucksache 139/1/99)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 8

Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten nach dem Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz (Drucksache 120/99, zu Drucksache 120/99)

III.

Den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 11

Entwurf eines Dreiunddreißigsten Gesetzes zur Änderung des Lastenausgleichsgesetzes (33. ÄndGLAG) (Drucksache 61/99)

IV.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderung beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz (Drucksache 63/99, Drucksache 63/1/99)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 23

Entwurf eines Gesetzes zu dem Notenwechsel vom 29. April 1998 über die Rechtsstellung der dänischen, griechischen, italienischen, luxemburgischen, norwegischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland (Drucksache 67/99)

(C)

(D)

(A) Punkt 24

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 8. Dezember 1997 über **wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits** (Drucksache 66/99)

VI.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

Punkt 31

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen

Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur gemeinschaftsweiten Unterstützung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen** (DAPHNE-Programm 2000–2004) (Drucksache 896/98, Drucksache 896/1/98)

Punkt 32

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr, Forschung und Entwicklung** (Drucksache 30/99, Drucksache 30/1/99)

Punkt 34

Zweite Verordnung zur **Änderung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 26/99, Drucksache 26/1/99)

VII.

Den Verordnungen nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Empfehlung zuzustimmen sowie die unter Buchstabe B der Empfehlungsdrucksache angeführten Entschlüsse zu fassen:

Punkt 33

Verordnung zur Überprüfung von Ursprungsangaben bestimmter Olivenöle (**Olivenöl-Ursprungsangabenverordnung**) (Drucksache 101/99, Drucksache 101/1/99)

Punkt 36

Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Vorschriften (GefÄndV)** (Drucksache 14/99, Drucksache 14/1/99)

VIII.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Erste Verordnung zur **Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung** (Drucksache 59/99)

Punkt 38

Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den zentralen **Schuwaffenerkennungsdienst des Bundeskriminalamtes (WaffErkDVwV)** (Drucksache 56/99)

IX.

Entsprechend den Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 39

Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** (Drucksache 118/99)

Punkt 40

Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank** für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt (Drucksache 69/99)

X.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 41

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 132/99)

Anlage 10**Erklärung**

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 34** der Tagesordnung

Baden-Württemberg bedauert es, daß es mit dieser Verordnung zu einer „Legalisierung der Ebermast“ und der damit verbundenen generellen Freigabe von frischem Fleisch von nicht kastrierten männlichen Tieren und einem Tierkörpergewicht unter 80 kg kommt.

Baden-Württemberg verkennt zwar nicht, daß die Bundesregierung gehalten ist, dem Urteil des EuGH vom 12. November 1998 in der Rechtssache C-102/96 durch Änderung der Fleischhygiene-Verordnung (FIHV) Rechnung zu tragen. Baden-Württemberg vertritt jedoch die Auffassung, daß die Bundesregierung vor Umsetzung des Urteils die Kommission mit allem Nachdruck hätte auffordern müssen, den der Kommission bereits seit einigen Monaten vorliegenden wissenschaftlichen Ergebnissen aus dem Forschungsprojekt „Contract Air 3-PI, 94-2482“ durch Änderung der „Frischfleisch-Richtlinie“ (64/433/EWG) auf EU-Ebene zu entsprechen.

Die Ergebnisse des EU-Forschungsprojektes bestätigen nämlich im wesentlichen die Vorbehalte der Bundesrepublik Deutschland gegenüber der Ebermast und belegen außerdem, daß der Verbraucher der EU Eberfleisch wegen seines ekelerregenden Geruchs ablehnt. Bei einer Umsetzung dieser Forschungsergebnisse hätte sich die Umsetzung des EuGH-Urteils erübrigt.

(A)

(C)

(B)

(D)

(A) Anlage 11

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 7** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz unterstützt das Gesetz zur Änderung der Berücksichtigung von **Entlassungsentschädigungen** im Arbeitsförderungsrecht als vorläufige Maßnahme. Allerdings muß möglichst bald eine auf Dauer tragfähige Lösung gefunden werden, die dazu beiträgt, der Wiedereingliederung freigesetzter Arbeitnehmer gegenüber der Zahlung von Entlassungsentschädigungen Vorrang zu geben.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 10** der Tagesordnung

Die Einbringung des Gesetzentwurfs der Freistaaten Sachsen und Thüringen soll dem Deutschen Bundestag die Möglichkeit geben, die besondere Situation der Kriegsbeschädigten, Kriegswitwen und Kriegswaisen im Beitrittsgebiet zu würdigen, ohne daß damit ein Präjudiz für eine allgemeine Anpassung verbunden ist.

(B)

Anlage 13

Erklärung

von Staatsminister **Gernot Mittler** (Rheinland-Pfalz)
zu den **Punkten 12 und 13** der Tagesordnung

Rheinland-Pfalz trägt den Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Änderung des Rechts der Pflegeversicherung (TOP 13) mit. Der Gesetzesantrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen (TOP 12) wird dagegen nicht unterstützt, da von ihm bereits in kürzester Frist Druck auf die Beitragssätze ausgehen würde.

Die jüngste Finanzentwicklung der **Pflegeversicherung** läßt erkennen, wie gering die Spielräume für Leistungsverbesserungen sind. Während 1996 die Rücklage der Pflegekassen um 2,3 Milliarden DM und 1997 um 1,6 Milliarden DM gewachsen war, stieg sie im vergangenen Jahr nur noch um 250 Millionen DM an. Realistischerweise muß bereits 1999 mit einem Abschmelzen der angesammelten Überschüsse gerechnet werden. Für Rheinland-Pfalz haben in dieser Situation mittelfristig stabile Beitragssätze Vorrang vor einem weiteren Ausbau des Leistungsangebotes der Pflegekassen.

Anlage 14

Erklärung

von Staatsminister **Günter Meyer** (Sachsen)
zu **Punkt 13** der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen stimmt dem Gesetzentwurf der Bundesregierung aufgrund der vorgesehenen Leistungsverbesserung für Pflegebedürftige zu. Allerdings ist nach Meinung des Freistaates Sachsen noch weiterer Regelungsbedarf vorhanden. Diesen dringenden Änderungsbedarf berücksichtigt die gemeinsame Bundesratsinitiative der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen zur Änderung des Pflege-Versicherungsgesetzes. So sieht z. B. der Gesetzentwurf der Bundesregierung keine Regelung für psychisch kranke und geistig verwirrte Personen, wie Demenzkranke, die bisher nicht in ausreichendem Maße Leistungen der **Pflegeversicherung** bekommen, vor. Des weiteren sieht der Entwurf keine Regelung zu den Überschüssen aus der Pflegeversicherung in Höhe von derzeit ca. 7 Milliarden DM vor. Auch hier bietet der gemeinsame Vorschlag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Sachsen eine Lösung an.

Anlage 15

Erklärung

von Staatsministerin **Barbara Stamm** (Bayern)
zu **Punkt 14** der Tagesordnung

(D)

Mit dem Beginn der zweiten Stufe der Pflegeversicherung vor nunmehr bald drei Jahren ist auch das Thema „Mißstände und Mängel in Altenpflegeheimen“ stärker in das öffentliche Bewußtsein gerückt.

In den letzten Jahren hat sich die Altersstruktur in den Pflegeheimen spürbar verändert. So ist das durchschnittliche Eintrittsalter von 68 Jahren im Jahr 1978 auf inzwischen 86 Jahre angestiegen. Als Folge davon wird Pflege zunehmend schwieriger. Mängel in der Qualität der Pflege sind, wie die Medienberichte zeigen, ein bundesweites Problem.

Für die **Qualität der Pflege** sind primär die Heime selbst und die anderen Pflegesatzparteien verantwortlich. Sie vereinbaren Qualitätsinhalte und Pflegesätze. Die Heime sind verpflichtet, vereinbarte Leistungen auch zu erbringen.

Bedauerlicherweise zeigt die Praxis aber, daß dies trotz zahlreicher Appelle und trotz vieler Fortschritte, wie beispielsweise in der Stellenschlüsselselfrage, allein nicht ausreicht, um die erforderliche Pflegequalität zu gewährleisten. Immer wieder gibt es - und zwar bundesweit - schwarze Schafe, die - sei es vorsätzlich oder fahrlässig - für das erhaltene Geld keine ausreichenden Pflegeleistungen erbringen. Deshalb sind vor allem eine Verstärkung der externen Aufsicht und Kontrolle und eine bessere Koordination der zuständigen Stellen notwendig.

(A) Unser Gesetzesantrag sieht hierzu insbesondere folgendes vor:

Die für Qualitätssicherung und -kontrolle zuständigen Stellen – also Heimaufsicht, Pflegekassen, Medizinischer Dienst der Krankenversicherung und Sozialhilfeträger – sollen auf örtlicher und überörtlicher Ebene Arbeitsgemeinschaften bilden. Dadurch können erforderliche Maßnahmen besser untereinander abgestimmt, die Kompetenzen gebündelt und Synergieeffekte gewonnen werden.

Für die Effizienz der Zusammenarbeit ist es von entscheidender Bedeutung, daß die mit Qualitätskontrolle befaßten Stellen zum gegenseitigen Datenaustausch berechtigt und verpflichtet sind. Die bei Qualitätsprüfungen gewonnenen Erkenntnisse müssen auch für Wirtschaftlichkeitsprüfungen mit herangezogen und bei künftigen Pflegesatzverhandlungen berücksichtigt werden können.

Neben der Bildung von Arbeitsgemeinschaften sollen die prüfenden Stellen das uneingeschränkte Recht erhalten, Kontrollen jederzeit und ohne vorherige Anmeldung durchzuführen. Dies erhöht die Effizienz erheblich, weil sich der Heimträger nicht auf die Kontrollen einstellen und etwaige Mängel kaschieren kann.

Finanzielle Mittel der Pflegeversicherung und der Sozialhilfeträger dürfen nur zu den vereinbarten Zwecken eingesetzt werden. Der Sozialhilfeträger, der die Leistungen der Pflegeversicherung bei Bedarf vor allem im stationären Bereich aufstockt, soll deshalb wie die Pflegekassen Wirtschaftlichkeitsprüfungen durchführen können. Die derzeitigen Vorschriften des Haushaltsrechts und des Bundessozialhilfegesetzes geben keine ausreichende Rechtsgrundlage dafür, daß der Sozialhilfeträger prüfen kann, ob die von ihm gewährten Mittel auch sach- und vereinbarungsgemäß verwendet werden.

(B) In den Heimbeirat sollen auch Angehörige oder gesetzliche Vertreter von pflegebedürftigen oder behinderten Heimbewohnern gewählt werden können. Dadurch soll das Heimleben ein Stück transparenter gemacht und die Angehörigenarbeit in den Heimen gestärkt werden. Die bisherige Regelung im Heimrecht ist durch die Änderung der Bewohnerstruktur überholt. Die Praxis zeigt, daß die pflegebedürftigen oder behinderten Heimbewohner die Aufgaben, die dem Heimbeirat obliegen, oft nicht mehr erfüllen können.

Auch im ambulanten Bereich sind Qualitätsprüfungen unverzichtbar. Bereits nach geltendem Recht haben die Pflegeeinrichtungen dem Medizinischen Dienst oder den von den Landesverbänden der Pflegekassen bestellten Sachverständigen „die Prüfung der Qualität zu ermöglichen“. Diese Regelung ist jedoch ergänzungs- und konkretisierungsbedürftig. Der Medizinische Dienst muß die Möglichkeit haben, die Arbeit der Pflegedienste vor Ort zu überprüfen, und zwar auch unangemeldet. Die Wohnung des Pflegebedürftigen darf allerdings nur betreten werden, wenn dieser zustimmt.

Zum Schutze der Pflegebedürftigen ist es außerdem notwendig, daß die zuständige Pflegekasse einem Pflegedienst die weitere Betreuung eines Pfe-

gebedürftigen untersagen kann, sofern vom Medizinischen Dienst schwerwiegende Mängel in der pflegerischen Versorgung festgestellt werden. (C)

Zudem soll die Verpflichtung, einen Pflegeeinsatz durch einen professionellen Pflegedienst abzurufen, künftig auch dann bestehen, wenn ein Pflegebedürftiger seine häusliche Pflege mittels des von der Sozialhilfe zur Verfügung gestellten Pflegegeldes selbst sicherstellt. Bisher ist die Abrufpflicht nur für Pflegebedürftige vorgesehen, die Pflegegeld von den Pflegekassen beziehen. Diese Unterscheidung ist sachlich nicht gerechtfertigt.

Sicher werden die von uns vorgesehenen Maßnahmen bei den Einrichtungsträgern nicht nur auf ungeteilte Zustimmung stoßen. Allerdings zeigt die Praxis leider, daß nicht alle Heimträger qualitativ ausreichende Pflege bieten können oder wollen. Diese schwarzen Schafe verspielen den Ruf der Pflege insgesamt. Leidtragende sind die Pflegebedürftigen und deren Familien sowie die vielen tausend Pflegekräfte, die ganz überwiegend mit großem Engagement hervorragende Leistungen erbringen.

Ich bin zuversichtlich, daß in diesem Haus bezüglich der Ziele und Inhalte unseres Gesetzesantrags keine grundsätzlichen Differenzen bestehen. Auch die Regierungskoalition hat in ihrer Koalitionsvereinbarung versprochen, „die Qualität der Pflege und Betreuung zu erhalten und ... weiter zu verbessern“. Sie überlegt nach einem Bericht der „Süddeutschen Zeitung“ vom 10. März 1999, 5 bis 10 % der Heime jährlich turnusmäßig vom Medizinischen Dienst überprüfen zu lassen; eine Expertengruppe soll hierzu noch beraten. Bei einer solchen Prüfquote würde jedes Heim nur alle 10 bis 20 Jahre überprüft werden können. Ich glaube nicht, daß dies ausreicht, um den schwarzen Schafen das Handwerk zu legen. (D)

Unsere Lösungsvorschläge sind ein wichtiger Schritt zur wirklichen Verbesserung der Qualität in den Pflegeheimen. Ich bitte Sie, sie in den Ausschüssen gründlich und vorurteilsfrei zu beraten. Selbstverständlich sind wir bereit, auch über Änderungswünsche zu diskutieren. Eines aber bitte ich Sie nicht zu tun: unseren Gesetzesantrag mit dem Hinweis darauf abzulehnen, daß die Überlegungen der Bundesregierung zum Thema noch andauern. Ich denke, wir sind es den Menschen schuldig, zu diesem drängenden Problem Lösungen sofort anzubieten, anstatt sie weiter zu verträsten.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Der Respekt vor fremdem Eigentum gehört zu den Fundamenten des freiheitlichen Gemeinwesens. Damit ist es nicht vereinbar, wenn selbsternannte „Künstler“ zur Farbsprühdose oder zum Filzstift greifen, um anderen das aufzuzwingen, was sie selbst als

(A) schön empfinden, oder auch nur, um sich auf Kosten anderer auszuleben. Eigenmächtige Graffiti-Schmierereien sind Ausdruck von Rechtlosigkeit. Sie sind auch Ausdruck von Vandalismus und tragen zur Verunsicherung der Bürgerinnen und Bürger bei.

Das Graffiti-Unwesen hat in den letzten Jahren ein unerträgliches Ausmaß angenommen. Wer durch unsere Städte geht, kann sich unschwer davon überzeugen. Mancherorts gibt es vor allem im Bereich der öffentlichen Nahverkehrsunternehmen und der Deutschen Bahn kaum noch freie Flächen an Gebäuden, Beförderungsmitteln und sonstigen Einrichtungen, auf denen keine Schmierereien angebracht sind. Werden sie beseitigt, so finden sich alsbald neue Verunstaltungen. Die Reinigung verursacht hohe volkswirtschaftliche Schäden.

Das Strafrecht ist aufgerufen, seinen Beitrag zur Bekämpfung der Mißstände zu leisten. Dazu ist es derzeit nur sehr eingeschränkt in der Lage. Schmierereien können nach Auffassung des höchsten deutschen Strafgerichts als Sachbeschädigung nur dann geahndet werden, wenn die Sache in ihrer Substanz verletzt ist. Kann die Schmiererei hingegen rückstandsfrei beseitigt werden, so erfüllt die Tat keinen Straftatbestand. Der nicht selten beträchtliche Aufwand für die Instandsetzung und damit der angerichtete Schaden spielt für die strafrechtliche Beurteilung keine Rolle. Die Substanzverletzung muß außerdem bewiesen werden. Dafür wird oftmals ein Sachverständigengutachten benötigt. Dies bindet erhebliche Ressourcen in der Strafrechtspflege und steht außerhalb jeglicher Relation zu der zu erwartenden Ahndung.

(B) Das alles können wir nicht länger hinnehmen. Es muß im Strafgesetzbuch eindeutig zum Ausdruck gebracht werden, daß die rechtswidrige Graffiti-Schmiererei als solche eine Sachbeschädigung ist. Der von den Ausschüssen empfohlene Entwurf sieht dies vor. Ich freue mich, daß die Ausschüsse dabei über fast alle Parteigrenzen hinweg und mit teils sehr großen Mehrheiten bayerische Vorschläge übernommen haben. Ich gehe davon aus, daß unser Entwurf heute vom Plenum verabschiedet wird.

Wenn ich zuvor gesagt habe, es bestehe Einigkeit „fast“ über alle Parteigrenzen hinweg, so sind die Grünen angesprochen. Dem Vernehmen nach stehen sie dem ganzen Vorhaben skeptisch gegenüber. Über die Gründe im einzelnen kann man nur spekulieren. Eine Ablehnung des Entwurfs durch die eine oder andere Landesregierung könnte aber jedenfalls nur so verstanden werden, daß die Schmiererei vor strafrechtlicher Ahndung geschützt werden sollen. Dies wäre aus den dargestellten Gründen empörend. Eine Überraschung würde es andererseits nicht darstellen. Ein solches Abstimmungsverhalten läge vielmehr ganz auf der Linie dessen, was wir von den Grünen seit Jahren gewohnt sind. Der strafrechtliche Schutz von Individualrechtsgütern wie Eigentum, Vermögen oder Handlungsfreiheit ist den Grünen nämlich auch anderswo nicht viel wert. Dies haben sie oft genug bewiesen. Ich nenne nur die Billigung demonstrativer Sitzblockaden, die Forderung nach teilweiser Straffreistellung des Ladendiebstahls und des sogenannten Schwarzfahrens in öffentlichen

Nahverkehrsunternehmen. Es ist eine traurige Tatsache, daß sich auch in breiten Kreisen der SPD Gesinnungsgenossen dieser Ideologie finden. (C)

Wir sind nach alledem sehr gespannt, wie sich Rotgrün in Bundesregierung und Bundestag zu einem hoffentlich mit den Stimmen zahlreicher SPD-geführter Landesregierungen verabschiedeten Bundesratsentwurf verhalten wird.

Anlage 17

Erklärung

von Bürgermeisterin
Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin)
zu Punkt 15 der Tagesordnung

In den Städten, insbesondere in den großen Ballungszentren, hat die Zahl von Graffiti, Tags und Schmierereien in unerträglichem Maße zugenommen. Auf öffentlichen Plätzen, im Bereich der Bahnhöfe und Bahnanlagen, in Einkaufszentren, aber auch an Mietshäusern in reinen Wohngebieten werden zahlreiche irgendwie erreichbare Flächen von meist jugendlichen Tätern zum Ausleben eines falsch verstandenen und gemeinschädlichen Geltungsdranges mißbraucht. Die Übergänge zwischen diesen Verunstaltungen durch Spraysen und purem Vandalismus sind dabei fließend.

Während ein Teil der Graffiti-Szene sein eher jugendtypisches Vorgehen als Ausdruck eines anderen Lebensgefühls oder einer bloßen Anti-Haltung verstanden wissen will, wird von anderen die zunehmende Verwahrlosung des öffentlichen Lebensraumes geradezu als Aufforderung zur Begehung von weiteren Straftaten aufgefaßt. Die Richtigkeit der amerikanischen „Brokenwindow“-Theorie wird dabei vielerorts jedenfalls insoweit unter Beweis gestellt: Wo die schleichende Verwahrlosung von Parkanlagen, Plätzen oder Gebäuden über längere Zeit hingenommen wird, folgen alsbald zahlreiche weitere Verunstaltungen bis hin zu Beschädigungen und Zerstörungen von Gebäuden und Gegenständen; wo die eine „Duftmarke“ als Tag oder Graffiti geduldet wird, wird mit fast zwanghafter Notwendigkeit auch alsbald die nächste „Duftmarke“ gesetzt werden. Die eine Schmiererei fordert die nächste geradezu heraus. Wenn schließlich das Erscheinungsbild des Geländes erst ganz von solchen Schmierereien geprägt ist, findet die Zerstörungswut bestimmter Täter ihr Ventil in Verwüstungen von Telefonzellen, Haltestellen von Bahnen und Bussen, Bahnen und Bussen selbst sowie anderen Gegenständen, die dem öffentlichen Nutzen dienen. Graffiti ist demnach nicht nur ein Mosaikstein im traurigen Erscheinungsbild vieler Gemeinschaftsanlagen und -räume, sondern der erste Stein, der die Zerstörung von Stadtteilen einleitet. (D)

Die Verwahrlosungstendenzen im öffentlichen Lebensraum, die ihren Anfang im Besprühen und Bemalen privater und öffentlicher Flächen nehmen, werden von der überwiegenden Mehrheit der Bevölkerung als ein Symbol für den Zerfall der Ordnung

- (A) angesehen, ja teilweise subjektiv sogar als Gefährdung der Sicherheit insgesamt wahrgenommen. Dies ist seitens der Politik ernst zu nehmen und muß zu staatlichen Reaktionen auf der Basis eindeutiger Normen führen.

Bei der Verfolgung der Graffiti-Täter stellt sich rechtlich allerdings ein gravierendes Problem, das mit dem vorliegenden Gesetzesantrag gelöst werden soll:

Seit Jahren wird in der höchstrichterlichen Rechtsprechung, zuletzt bestätigt durch eine Entscheidung des Berliner Kammergerichts vom vergangenen Jahr, im Zusammenhang mit Graffiti der Tatbestand des § 303 des Strafgesetzbuches nur dann als erfüllt angesehen, wenn die Substanz der Sache erheblich verletzt oder ihre (technische) Brauchbarkeit nachhaltig beeinträchtigt worden ist. Die bloße Veränderung der äußeren Erscheinungsform einer Sache reicht den Gerichten in aller Regel für eine Sachbeschädigung nicht aus, und zwar auch dann nicht, wenn diese Veränderung auffällig und unschön ist und die Beseitigung erhebliche Kosten erfordert.

Diese Rechtsprechung der Gerichte hat zur Folge, daß langwierige und zeitraubende Ermittlungen von Polizei und Staatsanwaltschaft erforderlich sind: Bei Bemalungen, Beschmutzungen oder sonstigen Verunstaltungen von Sachen müssen die Ermittlungsbehörden

- die Substanz der Sache genauestens beschreiben,
 - den Erhaltungszustand festhalten,
- (B) – die verwendeten Werkstoffe analysieren,
- das Ausmaß der Verunstaltung dokumentieren und
 - den Einfluß des Reinigungsprozesses auf die Substanz der Sache selbst und den Instandsetzungsaufwand feststellen.

Die vorgenannten Anforderungen der Rechtsprechung an eine umfassende Feststellung des Tatbestandsmerkmals „Beschädigen“ sind oftmals nicht ohne gutachterliche Erhebungen und Äußerungen erfüllbar. Fachgutachten ziehen einen finanziellen Aufwand nach sich, der die Kosten der Schadensbeseitigung übersteigen kann.

Ein solcher Aufwand steht in keinem Verhältnis zu Schaden, Schuld und zu erwartender Sanktion. Die gegenwärtige Rechtslage macht eine klare Reaktion und schnelle Sanktionierung unmöglich.

Die offensichtlichen Defizite des geltenden Rechtes sollen nach dem heute zur Einbringung in den Bundestag vorgelegten Entwurf dadurch behoben werden, daß die §§ 303 und 304 des Strafgesetzbuches, also die beiden Normen, die die einfache und die gemeinschädliche Sachbeschädigung regeln, um das Merkmal des „Verunstaltens“ ergänzt werden.

Dieses Merkmal, das auch in der entsprechenden Vorschrift des österreichischen Strafgesetzbuches zu finden ist, erfaßt Veränderungen des äußeren Erscheinungsbildes der Sache von einigem Gewicht. Dabei ist Unrechtskern der rechtswidrige Eingriff in

die durch den Berechtigten gewählte Gestaltung der Sache, wobei es nicht darauf ankommt, wie Dritte die Veränderung beurteilen. Der Eigentümer oder der jeweils Berechtigte wird vielmehr davor geschützt, daß andere ihm eine bestimmte Gestaltung der Sache aufzwingen. Nach dem Wortsinn des eingefügten Merkmals des „Verunstaltens“ sind auch keine „Kunstdiskussionen“ in dem Sinne zu befürchten, daß sich die Täter durch eine „Verschönerung“ der ursprünglichen Sache rechtfertigen könnten. Der Eigentumsschutz beinhaltet vielmehr, daß niemandem eine solche „Verschönerung“ seines Eigentums aufgezwungen werden darf.

Der vorgelegte Gesetzesantrag wird nach meiner Erwartung durch die Erweiterung des Tatbestandes der Sachbeschädigung die bestehenden Defizite bei der Strafverfolgung beheben und insoweit Rechtsklarheit schaffen.

In diesem Sinne bitte ich Sie um Unterstützung des Berliner Gesetzesantrages als Teilaspekt eines weiterhin dringend erforderlichen gesamtgesellschaftlichen Präventionsansatzes in bezug auf die steigende Verunstaltung des öffentlichen Lebensraumes.

Anlage 18

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein stimmt dem Gesetzentwurf zu, um Unklarheiten und Unsicherheiten bei der Auslegung der Sachbeschädigungsnorm, die nach bisheriger Rechtslage bestand, zu beseitigen. Es ist nicht die Absicht Schleswig-Holsteins, **Graffiti-Übergriffe** zusätzlich zu kriminalisieren. Bagatelhafte Bemalungen und Veränderungen sind nach wie vor nicht strafbar.

Anlage 19

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 18** der Tagesordnung

Die **Entlastung der Strafrechtspflege** und die Beschleunigung von Strafverfahren sind zur Stärkung der inneren Sicherheit von großer Bedeutung. Zu diesem Zweck hat der Bundesrat am 1. März 1996 einen Entwurf verabschiedet, der im wesentlichen Straffungen im Rechtsmittelrecht, Vereinfachungen im Recht der Richterablehnung, eine Erweiterung des Strafbefehlsverfahrens und eine Vereinfachung der Ablehnung von Beweisanträgen vorsieht. Insgesamt ist der Gesetzentwurf trotz seines Kompromißcharakters akzeptabel. Bedeutsam sind vor allem die Vorschläge zum Rechtsmittelrecht.

(A) Diesen Entwurf haben die Länder gemeinsam erarbeitet und 1996 gemeinsam im Bundestag eingebracht. Er ist der Diskontinuität unterfallen. Schon zweimal hat die Bayerische Staatsregierung in der neuen Legislaturperiode die Wiedereinbringung beantragt. Beide Male hat der Bundesrat eine Sachentscheidung verweigert. Einerseits ist der Antrag nicht unterstützt worden. Offenbar will die Mehrheit der Länder die Untätigkeit der Bundesjustizministerin nicht dokumentieren. Andererseits ist der Antrag auch nicht abgelehnt worden. Die Mehrheit der Länder scheint die Ablehnung einer Rechtsmittelreform für nicht vermittelbar zu halten.

Ich bitte Sie, nunmehr im dritten Anlauf die Wiedereinbringung des Entwurfs zu beschließen. Es wäre verheerend, wenn schlichtes Nichtentscheiden die Arbeit im Bundesrat prägen würde. Die SPD-regierten Länder müssen Farbe bekennen, ob sie Länder- und Bürgerinteressen vertreten oder ob sie der Bundesregierung einen Freibrief für Untätigkeit geben wollen. Ich sehe beim besten Willen nicht, warum nach gründlicher Diskussion im Jahr 1996 erarbeitete Länderpositionen durch den Regierungswechsel in Bonn falsch geworden sein sollten.

Anlage 20

Erklärung

von Staatsministerin **Barbara Stamm** (Bayern)
zu **Punkt 42** der Tagesordnung

(B)

Vor einem Dreivierteljahr hat Bayern den Gesetzesantrag zur **Bekämpfung der illegalen Beschäftigung** im Bundesrat eingebracht. Zu den Grundanliegen wurde im großen und ganzen Zustimmung signalisiert. Man war sich einig, daß die gesetzlichen Vorschriften zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung verbessert werden müssen. Dennoch wurde in den Ausschüssen immer wieder vertagt und vertagt. Vorgesprochen wurde jeweils weiterer Beratungsbedarf.

Nach einem Dreivierteljahr steht heute die Abstimmung an. Es ist viel Zeit verstrichen. Zeit, die dazu hätte genutzt werden können, daß sich alle betroffenen Ausschüsse inhaltlich mit dem Gesetzentwurf auseinandersetzen. Doch Sie, meine Damen und Herren aus den von der SPD und den Grünen regierten Ländern, sehen lieber tatenlos zu, wie die Schwarzarbeit blüht, wie dadurch deutsche und legal hier tätige ausländische Arbeitnehmer vom Arbeitsmarkt gedrängt werden. Sie sehen lieber zu, wie Neueinstellungen unterbleiben und dem Staat Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Milliardenhöhe entgehen.

Ihr im September 1998 eingebrachter Entschließungsantrag zur Wiederherstellung der Wettbewerbsgerechtigkeit im Baubereich innerhalb des europäischen Binnenmarkts hat für die Frage, was zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung möglich, nötig und jetzt dringend zu tun ist, wenig beigetragen. Er war auf die europäische Entsendeproble-

matik ausgerichtet. Er hatte keinen unmittelbaren Zusammenhang mit dem bayerischen Gesetzesantrag, wurde aber dennoch gemeinsam mit ihm behandelt. Da der Entschließungsantrag jedenfalls in der ursprünglichen Fassung selbst innerhalb der SPD-geführten Länder nicht konsensfähig war, blieb auch der bayerische Gesetzesantrag liegen.

(C)

Diese Verzögerungstaktik der SPD-geführten Bundesratsmehrheit widerspricht in eklatanter Weise der im Bundestagswahlkampf gerade von den Sozialdemokraten vollmundig propagierten Notwendigkeit einer wirksameren Bekämpfung der illegalen Beschäftigung. Sie widerspricht auch der Regierungserklärung von Bundeskanzler Schröder. Dort heißt es, daß niemand Schwarzarbeit verharmlosen oder aufhören sollte, sie von Rechts wegen zu bekämpfen.

Ich fordere Sie deshalb auf: Fangen Sie damit an und beenden Sie ihre Blockadehaltung!

Wenn es Ihnen wirklich ernst wäre mit der Bekämpfung der illegalen Beschäftigung, hätten Sie sich näher mit dem bayerischen Gesetzesantrag befaßt. Für zielführende Änderungen und Ergänzungen wären wir selbstverständlich dankbar gewesen. Ihr Entschließungsantrag bewegt sich im Unverbindlichen und fordert lediglich die Bundesregierung zu gesetzgeberischen Initiativen auf. Unser Gesetzesantrag dagegen ist konkret, nennt Roß und Reiter.

Das Grotleske an Ihrem Verhalten ist aber, daß sich Ihr Entschließungsantrag mit seinen Anliegen vielfach an den von Bayern bereits vorgelegten Gesetzestext anlehnt.

Sie fordern verstärkte Prüfrechte und Verbesserungen bei den Zusammenarbeits- und Datenübermittlungsvorschriften. – Wir haben diese Verbesserungen in den verschiedenen Artikeln unseres Gesetzentwurfs durchgängig formuliert.

(D)

Sie fordern verschärfte Vorschriften bei der Bekämpfung illegaler Arbeitnehmerüberlassung und illegaler Ausländerbeschäftigung. – Wir haben die entsprechenden Änderungen im Arbeitnehmerüberlassungsgesetz und im SBG III bereits vorgesehen.

Sie fordern, beharrliche Verstöße gegen Schwarzarbeitsvorschriften zur Straftat aufzuwerten und den Hauptunternehmer für Verstöße des von ihm beauftragten Nachunternehmers besser in die Pflicht zu nehmen. – Auch dies haben wir mit der Änderung des Schwarzarbeitsgesetzes vor.

Sie fordern eine fälschungssichere Arbeitserlaubnis. – Wir wollen dies durch eine entsprechende Verordnungsermächtigung für den Bundesarbeitsminister erreichen.

Sie fordern die Schaffung von Rechtsgrundlagen für verdachtsunabhängige Kontrollen. – Auch dieser Außendienst bei den Kreisverwaltungsbehörden zur wirksameren Bekämpfung der Schwarzarbeit ist Inhalt unseres Gesetzentwurfs.

Neben diesen wesentlichen Punkten, die Ihr Entschließungsantrag von unserem Gesetzesantrag übernommen hat, schießt er in anderen Bereichen weit über das Ziel hinaus.

- (A) So z.B. bei den Änderungen im Steuerrecht: Wir wollen durch einen an der Quelle vorzunehmenden Steuerabzug die zutreffende Besteuerung ausländischer Werkvertragsunternehmen sicherstellen. – Sie fordern in Ihrem Entschließungsantrag dagegen eine Generalunternehmerhaftung für die Steuern. Dabei müßte Ihnen aber doch klar sein, daß – wie im gesamten Bereich der illegalen Beschäftigung – für die Verfolgungsbehörden erhebliche Nachweisprobleme bestehen. Wir sind davon überzeugt, daß unsere Lösung die bessere ist, weil die Steuern zunächst einmal tatsächlich erhoben werden, das Geld also in die öffentlichen Kassen fließt und Manipulationen zu Lasten des Staates erschwert werden.

Auch die Generalunternehmerhaftung für Sozialversicherungsbeiträge haben wir in unserem Gesetzesantrag aus gutem Grund nicht gefordert. Bekanntlich unterliegen nämlich die von den ausländischen Firmen entsandten Arbeitnehmer nicht der hiesigen Sozialversicherung. Somit dürfte es äußerst schwierig sein, sozialversicherungsrechtliche Regelungen des Heimatlandes in die hiesigen Überprüfungen einzubeziehen.

Ebenso werden von uns die beabsichtigten Änderungen im Tarifvertragsgesetz und das Klagerecht Dritter für die Arbeitnehmeransprüche abgelehnt. Die Regelungen untergraben zum einen die Verantwortung der Tarifvertragsparteien, sie sind zum anderen völlig systemwidrig. Jedem Arbeitnehmer ist doch zumutbar, daß er sich selbst um die Wahrung der ihm zustehenden Rechte kümmert.

- (B) Die Meinungsunterschiede in diesen Punkten ändern nichts daran, daß Ihr Entschließungsantrag die wesentlichen Forderungen unserer Gesetzesinitiative aufgegriffen hat und von daher sachliche Gründe für eine Ablehnung des bayerischen Gesetzesantrags nicht zu erkennen sind. Ich bitte Sie deshalb nochmals nachdrücklich darum, Ihre Haltung zum bayerischen Gesetzesantrag zu überdenken und diesem zuzustimmen.

Anlage 21

Erklärung

von Bürgermeisterin
Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Ziffer 7 der Beschlußempfehlung fordert unter anderem, den Hauptauftragnehmer bußgeldpflichtig zu machen, wenn er Schwarzarbeit durch einen beauftragten Nachunternehmer vorsätzlich oder fahrlässig in Kauf nimmt. Aus der Entstehungsgeschichte der Ziffer ergibt sich, daß nur eine qualifizierte Form der Fahrlässigkeit bußgeldbewehrt sein soll. Berlin stimmt der Ziffer daher in der Erwartung zu, daß lediglich grobe Fahrlässigkeit des Hauptauftragnehmers das Bußgeld rechtfertigt.

Anlage 22

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 19** der Tagesordnung

Das Land Schleswig-Holstein unterstützt grundsätzlich die Entschließung des Bundesrates zur Wiederherstellung der **Wettbewerbsgerechtigkeit im Baubereich innerhalb des europäischen Binnenmarktes** in der von den Ausschüssen empfohlenen Fassung.

Schleswig-Holstein sieht jedoch wegen der anstehenden Beratungen zum Bündnis für Arbeit von der Unterstützung der Empfehlungen zur Einführung einer branchenübergreifenden Generalunternehmerhaftung, zu einer Vereinfachung der Allgemeinverbindlichkeitserklärung sowie zur Einführung eines eigenständigen Klagerechts der Tarifvertragsparteien auf Zahlung der Tariflöhne zugunsten der Beschäftigten ab.

Diese Maßnahmen sollten im Einvernehmen mit der Wirtschaft umgesetzt werden und den Konsens zwischen den Partnern im Bündnis für Arbeit nicht belasten. Eine weitere Befassung sollte von dem Ergebnis der Beratungen abhängig gemacht werden.

Anlage 23

Erklärung

von Ministerin **Sigrüd Keler**
(Mecklenburg-Vorpommern)
zu **Punkt 20 a) und b)** der Tagesordnung

Das Land Mecklenburg-Vorpommern tritt dem in Drucksache 50/99 und Drucksache 53/99 dargestellten Anliegen der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen und Niedersachsen zur **Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen** ausdrücklich bei und unterstützt die Bemühungen zur Sicherung der deutschen Küsten an Nord- und Ostsee vor den Folgen von Schiffsunfällen und zur Optimierung der internationalen Vereinbarungen über Maßnahmen bei Schiffshavarien.

Anlage 24

Erklärung

von Staatsminister **Reinhold Bocklet** (Bayern)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Bundesrat befaßt sich mit dem **Strafverfahrensänderungsgesetz 1999**.

Zu Akteneinsicht und Dateien im Strafverfahren hat der Bundesrat schon 1994 die Einbringung eines Gesetzesantrages der Länder Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Thüringen

(C)

(D)

(A) und Bayern beschlossen. Später hat er sich mit einem Gesetzentwurf der Bundesregierung, dem StVÄG 1996, befaßt.

Sieht man von dem neu hinzugekommenen Artikel 10 ab, stellt der vorliegende Entwurf einen Kompromiß zwischen den früheren Vorstellungen der Länder und der Bundesregierung dar. Vieles ist nicht mehr im Streit. Ausdrücklich anzuerkennen ist, daß die Bundesregierung das Ergebnis der intensiven Verhandlungen in der letzten Legislaturperiode unter Beteiligung der Länder Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg und Bayern sowie der Berichterstatter, auch der SPD, und des Bundesbeauftragten für den Datenschutz loyal umgesetzt hat. Dies zeigt, daß die Einbeziehung unterschiedlicher fachlicher Positionen zu vernünftigen Kompromissen führen kann. Dies sollte auch künftig möglich sein, wobei mich der Gang der Beratungen im Rechtsausschuß eher skeptisch stimmt.

Zwei zentrale Streitpunkte bleiben:

Zunächst zum neuen Artikel 10, Änderung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes! In dieser Vorschrift geht es um den Suchlauf beim Bundeszentralregister zur vollständigen Erfassung sogenannter Altfälle für die molekulargenetische Untersuchung und Speicherung in der DNA-Datei. Seit jeher ist es zentrales Anliegen der Bayerischen Staatsregierung, daß die Erfassung in der DNA-Datei nicht nur in laufenden Ermittlungsverfahren erfolgt, sondern daß auch wegen gewichtiger Straftaten bereits verurteilte Straftäter erfaßt werden. Verurteilte Sexualstraftäter, Räuber und Drogendealer können über das BZR festgestellt werden. Freilich darf dies kein Hindernislauf sein. Vor diesem Hintergrund plädiere ich nachdrücklich für die Ausschlußempfehlung Nr. 36. Diese Empfehlung entspricht im wesentlichen dem Gesetzentwurf der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur gleichen Thematik.

Das Regelungskonzept der Bundesregierung ist verfehlt. Auf zwei Aspekte weise ich beispielhaft hin.

Zum einen ist es nicht Aufgabe des Bundesgesetzgebers, den Ländern vorzuschreiben, daß der Informationsfluß vom Landeskriminalamt zur Staatsanwaltschaft gehen muß und nicht umgekehrt. Dies muß nach praktischen Bedürfnissen entschieden werden.

Zum anderen – und dies ist viel wichtiger – liegt es auf der Hand, daß gewichtigere Betäubungsmittelstrafataten, Verstöße gegen das Waffen- und das Kriegswaffenkontrollgesetz sowie Verstöße gegen das Ausländergesetz, insbesondere das gewerbs- und bandenmäßige Einschleusen, Straftatbestände sind, bei denen eine molekulargenetische Untersuchung gemäß DNA-Identitätsfeststellungsgesetz sehr naheliegt. Wenn man Listen ins Gesetz schreibt, sollten sie einigermaßen vollständig sein. Warum man Drogendealer ausnimmt, weiß ich wirklich nicht.

Die Empfehlung Nr. 12 betrifft den zweiten zentralen Streitpunkt: § 161 Abs. 2 und 3 StPO. Dort geht es um die Beschränkung der Verwendung der Präventivdaten der Polizei zu Zwecken der Strafverfolgung. Bei der Polizei vorhandenes Wissen muß aus meiner Sicht grundsätzlich umfassend eingesetzt werden. Es kann nicht Aufgabe des Gesetzgebers sein, aus

Gründen eines überzogenen Datenschutzes entgegen der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs die Strafverfolgung zu erschweren, zum Nachteil der rechtstreuen Bürgerinnen und Bürger. (C)

Nicht mehr nachvollziehbar ist vor allem § 161 Abs. 3 im Regierungsentwurf. Dort geht es um die Beschränkung der Verwendung von Erkenntnissen durch Personenschutzsender, die ein verdeckter Ermittler bei seinem Einsatz in einer Wohnung mit sich führt. In solchen Fällen ist ein Beamter persönlich anwesend, der den Sachverhalt persönlich erfaßt. Dieser Beamte kann seine Wahrnehmungen bezeugen. Sollten im Einzelfall Zweifel an den Angaben dieses Beamten auftreten, könnten sie durch die Erkenntnisse aus der elektronischen Überwachung bestätigt oder – zugunsten des Beschuldigten – widerlegt werden. Dies gesetzlich weitgehend auszuschließen halte ich für nicht vermittelbar.

Zusammengefaßt bitte ich Sie, die Länderbelange der Gewährleistung der inneren Sicherheit und der effektiven Strafverfolgung im Bundesrat nicht hintanzustellen. Insbesondere die von mir genannten beiden Ausschlußempfehlungen sind wichtig. Wir werden mit Interesse verfolgen, ob der Bundesrat zu eigenständigen Positionen in der Lage ist und den Empfehlungen seiner Ausschüsse folgt.

Anlage 25

Erklärung

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung (D)

Der Gesetzentwurf, zu dem der Bundesrat in der heutigen Sitzung Stellung nimmt, hebt sich von anderen Gesetzentwürfen, mit denen wir uns zu beschäftigen haben, in besonderer Weise ab, wobei sich diese „besondere Weise“ nicht unbedingt und in erster Linie auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der hier geregelten Materie bezieht – diese steht außer Frage. Ich komme darauf noch zurück.

Was das Besondere an dem sogenannten **StVÄG 1999** ausmacht, ist vielmehr der lange und mühsame Prozeß seines Zustandekommens. Ein Prozeß, der gewiß nicht als Ruhmesblatt der Gesetzgebung angesehen werden kann und in dessen Verlauf der Bundesgesetzgeber seitens der Landesjustizminister in nahezu beispielloser Häufigkeit und Eindringlichkeit ermahnt und zum Tätigwerden angehalten werden mußte. Ich selbst habe mindestens dreimal bei verschiedenen Gelegenheiten die verschiedenen Bundesjustizminister in diesem Hause daran erinnert, daß die Schonfrist zum Tätigwerden längst überzogen sein dürfte. Es handelt sich um eine unendliche Geschichte eigener Art.

Anstoß und Ausgangspunkt des Regelungsverwerkes ist, wie allen hinreichend bekannt ist, das sogenannte Volkszählungsurteil vom 15. Dezember 1983. Das Bundesverfassungsgericht hat dort ausgeführt, daß unter den Bedingungen der modernen Datenverarbeitung das allgemeine Persönlichkeitsrecht aus

(A) Art. 2 Abs. 1 mit Art. 1 Abs. 1 des Grundgesetzes auch den Schutz des einzelnen gegen eine unbegrenzte Erhebung, Speicherung, Verwendung und Weitergabe seiner persönlichen Daten umfaßt. In dieser vor nunmehr über 15 Jahren ergangenen Entscheidung wurde klargestellt, daß das Recht auf informationelle Selbstbestimmung zwar nicht schrankenlos gewährleistet wird, Einschränkungen jedoch nur im überwiegenden Allgemeininteresse und auf einer verfassungsmäßigen gesetzlichen Grundlage erfolgen dürfen. Damit ist deutlich gemacht worden, daß der Umgang mit den persönlichen Daten von Bürgern gerade in einem so sensiblen Bereich wie dem der Strafverfahren dringend einer gesetzlichen Regelung bedarf. Ebenso steht seitdem fest, daß eine solche Regelung nicht in die Ferne verschoben werden kann, sondern in absehbarer Zeit vorliegen muß.

Nachdem fünf Jahre später, 1988, auch nicht der Ansatz einer Regelung auf den Weg gebracht war, räumte die obergerichtliche Rechtsprechung – hier das OLG Frankfurt – dem Gesetzgeber großzügig noch eine Übergangszeit bis zum Ende der damaligen Legislaturperiode des Deutschen Bundestages im Jahre 1990 ein. Vergeblich. Und weitere sechs Jahre später existierte immer noch keine gesetzliche Regelung. Die Länder ergriffen darauf selbst die Initiative und legten Mitte 1994 einen eigenen Gesetzesantrag zum StVAG vor. Der Entwurf beschränkte sich darauf, die Verwendung von personenbezogenen Informationen, die in Strafverfahren erhoben werden, und die Verarbeitung solcher Informationen in Dateien und ihre Nutzung auf eine verfassungsrechtlich gebotene Rechtsgrundlage zu stellen.

(B) Die damalige Bundesregierung teilte zwar in ihrer Gegenerklärung die Auffassung der Länder, daß hier gesetzgeberischer Handlungsbedarf bestehe, kündigte gar einen eigenen Regierungsentwurf an, verfiel jedoch alsbald wieder in dilatorische Lethargie. Es passierte jedenfalls nichts!

Wiederum mußten sich die Gerichte mit der Problematik befassen. Sie kamen jedoch, obwohl mittlerweile zwölf Jahre ins Land gegangen waren, entgegen aller Erwartung der Fachwelt zu der Auffassung, daß entgegen früherer Rechtsprechung die Übergangszeit doch noch nicht abgelaufen sei, wobei als rechtfertigende Sachgründe für die Verzögerung neben der rechtlich schwierigen und politisch stark umstrittenen Problemlage auch die Vorrangigkeit legislativer Bemühungen im Zuge des Beitritts der neuen Bundesländer bemüht werden mußten (OLG Karlsruhe, OLG Frankfurt).

Aber auch nachdem das Bundesjustizministerium im Dezember 1996 endlich einen eigenen Regierungsentwurf – das StVAG 1996 – vorgelegt hatte, mit dem sich der Bundesrat dann auch zügig auseinandersetzte, war ein Abschluß der „unendlichen Geschichte“ nicht abzusehen. Trotz intensiver Bemühungen der Landesjustizverwaltungen fiel der Regierungsentwurf im Herbst 1998 der Diskontinuität zum Opfer.

Es zeichnet die neue Bundesregierung aus, daß sich ihre Bundesjustizministerin mit Gespür für die richtige Schwerpunktsetzung dieser stark umstrittenen und längst überfälligen Thematik sofort ange-

nommen hat und als eines ihrer ersten Gesetzgebungsvorhaben bereits Anfang dieses Jahres das StVAG 1999 dem Bundesrat zugeleitet hat. (C)

Ebenfalls ist es zu begrüßen, daß der vorgelegte Entwurf – der im übrigen auf dem Kompromiß basiert, der bereits im vergangenen Jahr in Bund-Länder-Gesprächen gefunden wurde – neben der dringend notwendigen Datenschutzproblematik auch die Öffentlichkeitsfahndung, längerfristige Observationen und schließlich eine dringend notwendige Ergänzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes umfaßt.

Der Entwurf ist durchaus ein grundsätzlich tragbarer Gesamtkompromiß zwischen den Interessen des Bundes und der Länder. Das heißt allerdings aus meiner Sicht nicht, daß dieses Werk nicht etwa hier und da doch noch verbessert oder die eine oder andere Akzentverschiebung vorgenommen werden könnte. Von daher gesehen vermag ich auch die Empfehlung des federführenden Rechtsausschusses nicht mitzutragen, wonach nur verfassungsrechtlich zwingend gebotene Änderungen noch im weiteren Verfahren in Kauf genommen werden könnten. Vielmehr zeigt doch die ganz ansehnliche Zahl von Änderungsempfehlungen sowohl des Rechts- wie des Innenausschusses, daß auch aus der Sicht der Länder in manchem Punkt Korrekturbedarf gesehen wird – wobei ich für mich sogleich betonen möchte, nicht jede dieser Empfehlungen mittragen zu können. Ich will nur zwei Beispiele herausgreifen:

Nicht unterstützungswürdig erscheint mir das Anliegen, alle der Polizei zur Verfügung stehenden Daten der Strafverfolgung unbeschränkt zur Verfügung zu stellen. Durch polizeirechtliche Maßnahmen erlangte Präventivdaten dürfen nicht im Rahmen der Strafverfolgung uneingeschränkte Verwendung finden, wenn der Gesetzgeber andererseits – zu Recht – die Erlangung solcher Erkenntnisse im Bereich der Strafverfolgung nur unter engen, im Gesetz klar umrissenen Voraussetzungen zuläßt. Dasselbe gilt für die im Rahmen verdeckter Ermittlungen erlangten Daten: Auch ihre Verwendung zu Beweis Zwecken muß in rechtsstaatlich abgesicherter Weise begrenzt werden. (D)

Ebenso halte ich die vom Innenausschuß empfohlene Öffnung des Identitätsfeststellungsgesetzes nicht für angezeigt. Der Entwurf beschränkt zu Recht den Datenfluß sowohl in zeitlicher Hinsicht wie auch in bezug auf den Empfängerkreis. Auch ist der in der Anlage vorgesehene Straftatenkatalog sinnvoll, um den Kreis der Personen, die einer DNA-Untersuchung zugeführt werden sollen, für die Praxis klar einzugrenzen und zu bestimmen und um eine maschinenlesbare Datenübertragung zu ermöglichen.

Eines lassen Sie mich abschließend noch zum Ausdruck bringen! Das Schlimmste, was uns passieren könnte, wäre; sich im weiteren Gesetzgebungsverfahren auf einzelnen Nebenkriegsschauplätzen erneut zu verzetteln und dabei das eigentliche Ziel aus dem Auge zu verlieren: die dringend notwendige, wiederholt angemahnte und vom Bundesverfassungsgericht vor über 15 Jahren bereits geforderte Regelung dieser Materie möglichst zügig zum Abschluß zu bringen. Das soll mein zwar nicht letzter, aber heutiger Wunsch sein.

(A) **Anlage 26****Erklärung**

von Staatssekretär **Dr. Hansjörg Gelger** (BMJ)
zu **Punkt 22** der Tagesordnung

Der Regierungsentwurf für ein **Strafverfahrensänderungsgesetz 1999** ist ein höchst dringendes rechtspolitisches Vorhaben.

Der Entwurf soll für den Bereich des Strafrechts endlich – man muß wirklich sagen: endlich – die Vorgaben aus dem Volkszählungsurteil des Bundesverfassungsgerichtes aus dem Jahre 1983 für die Verwendung von personenbezogenen Erkenntnissen im Strafverfahren, insbesondere in Dateien und beim Recht der Akteneinsicht, umsetzen. Außerdem enthält der Entwurf im Bereich der Strafprozeßordnung Regelungen zur Fahndung und zur längerfristigen Observation.

Zu Recht hat die Justizministerkonferenz im letzten November diesen Gesetzentwurf nicht zuletzt deswegen dringlich gefordert, weil ein Ablaufen des sogenannten Übergangsbonus und damit insbesondere die Unzulässigkeit von Speicherungen in justiziellen Dateien befürchtet wird.

Die Bundesregierung hat schnell gehandelt und am 20. Januar 1999 den heute vorliegenden Gesetzentwurf beschlossen. Er entspricht in allen wesentlichen Punkten einem Kompromiß, der nach intensiven Gesprächen unter Einbeziehung einiger Landesjustizverwaltungen gefunden wurde. Die Bundesregierung hat sich bewußt an diesem Kompromiß orientiert.

(B)

Zum einen stellt er einen insgesamt tragfähigen Ausgleich zwischen Interessen der Praxis und datenschutzrechtlichen Standards dar. Auch der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat signalisiert, daß er diese Regelungen als Gesamtkompromiß mittragen könne.

Zum anderen hat die Bundesregierung diesen Weg gewählt, weil er die größte Chance bietet, den erforderlichen Konsens mit den Ländern zu erzielen. Ich bitte, diesen Gesichtspunkt nicht aus den Augen zu verlieren.

Forderungen, die von dem gefundenen Kompromiß abweichen, gefährden aus meiner Sicht eine zügige Verabschiedung des Vorhabens. Neue Forderungen werden das insgesamt gefundene Gleichgewicht in Frage stellen und den weiteren Verfahrensgang belasten.

Aus Ländersicht haben der Rechts- und der Innenausschuß des Bundesrates diesen Gesichtspunkt betont, indem sie den Entwurf als grundsätzlich tragbaren Gesamtkompromiß zwischen den Interessen des Bundes und der Länder angesehen haben. Der Rechtsausschuß hat darüber hinaus darauf hingewiesen, daß jede verfassungsrechtlich nicht zwingend gebotene Änderung des Gesetzentwurfs, die zu Mehraufwand führt und damit den Kompromiß zu Lasten effektiver Strafverfolgung durch die Länder verschiebt, die Zustimmung des Bundesrates in Frage stellen könnte.

Dieser Standpunkt ist mir zwar verständlich. Ich finde es indes bedauerlich, daß dem Grundsatz, den Entwurf als tragfähigen Gesamtkompromiß zu behandeln, in den Ausschlußempfehlungen nicht durchgehend Rechnung getragen wurde. Zwar hat der Rechtsausschuß des Bundesrates in konstruktiven Erörterungen den Gedanken des Konsenses bewahrt. Der Innenausschuß hat aber jetzt Zusatzforderungen erhoben. Diese würden wichtige Bestandteile des Gesamtkompromisses in Frage stellen.

(C)

Lassen Sie mich kurz auf einen weiteren, wichtigen Teil des Gesetzentwurfs eingehen! Der Entwurf enthält in Art. 10 eine Ergänzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes. Mit dieser Ergänzung wird eine gefährliche Lücke geschlossen, die dieses im letzten Sommer verabschiedete Gesetz hinterlassen hat:

Nach § 2 dieses Gesetzes dürfen Maßnahmen nach § 81 g der Strafprozeßordnung auch dann durchgeführt werden, wenn die Betroffenen wegen einer Straftat von erheblicher Bedeutung rechtskräftig verurteilt sind, eine Gefahrenprognose gestellt werden kann und die entsprechende Verurteilung im Bundeszentralregister eingetragen und noch nicht getilgt ist.

Das Bundeszentralregister sieht nur Individualauskünfte vor, die auf Antrag unter Benennung der konkreten Personendaten erteilt werden. Für eine effektive Umsetzung des DNA-Identitätsfeststellungsgesetzes ist es aber erforderlich, daß den Staatsanwaltschaften auch die Namen und Anschriften derjenigen im Bundeszentralregister eingetragenen Personen listenmäßig mitgeteilt werden, die wegen schwerer Straftaten dort eingetragen sind und bei denen deshalb Maßnahmen nach dem DNA-Identitätsfeststellungsgesetz zu prüfen sind. Um bei diesem wichtigen Vorhaben die größtmögliche Beschleunigung zu erreichen, wurde ein entsprechender Gesetzentwurf zusätzlich von den Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag eingebracht.

(D)

Für die Bundesregierung kann ich Ihnen versichern, daß die Bundesministerin der Justiz weiterhin für einen zügigen Verfahrensgang eintreten wird. Ich bitte Sie, hierzu mit Ihrer Stellungnahme zum Strafverfahrensänderungsgesetz einen konstruktiven Beitrag zu leisten.

Anlage 27**Erklärung**

von Staatssekretär **Willi Stächele**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 25** der Tagesordnung

Der **Agrarbericht** für das Wirtschaftsjahr 1997/98 weist einen durchschnittlichen Gewinn der landwirtschaftlichen Haupterwerbsbetriebe in Höhe von 57668 DM je Unternehmen aus. Dies ist zwar eine leichte Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr, die im wesentlichen auf höhere Erlöse für Getreide, Ölsaaten, Milch und Rindfleisch zurückzuführen ist. Den-

(A) noch ist unbestritten, daß die landwirtschaftlichen Einkommen nach wie vor unbefriedigend und unzureichend sind. Der Abstand zwischen dem landwirtschaftlichen und den außerlandwirtschaftlichen Vergleichseinkommen beträgt nach wie vor rund 30 % zuungunsten der bäuerlichen Familienbetriebe.

Aufgrund der kleinräumigen Struktur liegen in Baden-Württemberg die Gewinne mit Ausnahme der Veredlungsbetriebe insgesamt deutlich niedriger als im Bundesdurchschnitt. Die Futterbaubetriebe, die bei uns rund 40 % der Betriebe ausmachen, konnten ihren Gewinn nach mehreren Jahren des Rückgangs erstmals um fast 9 % auf rund 49 100 DM je Betrieb steigern. Das Einkommen dieser Betriebe liegt aber immer noch auf einem deutlich niedrigeren Niveau als das anderer Betriebsformen – der Marktfrucht-, Veredlungs-, Dauerkultur- oder Gemischtbetriebe.

Der katastrophale Verfall der Schweinepreise im letzten Jahr kommt in dem hier vorliegenden Agrarbericht für das Wirtschaftsjahr 1997/98 erst teilweise zum Ausdruck. Gleichwohl kam es im vergangenen Wirtschaftsjahr 1997/98 bereits zu einem Einkommensrückgang von 21 %, der sich im laufenden Wirtschaftsjahr noch verstärken wird. Die weitere Einkommensentwicklung sehe ich mit großer Sorge. Die Bundesregierung geht von einem Gewinnrückgang für das laufende Wirtschaftsjahr von 2 bis 6 % aus.

Die von der jetzigen rotgrünen Regierung getroffenen Entscheidungen, z. B. zur Ökosteuer, bringen zusätzliche Belastungen, die für die Betriebe sogar existenzgefährdend sein können. Durch die Agenda 2000 und die Belastungen der Landwirtschaft durch die Steuerreform wird sich die Einkommenssituation vieler Landwirte drastisch verschärfen.

(B)

Der Agrarrat hat sich unter Vorsitz von Bundeslandwirtschaftsminister Funke in der letzten Woche auf einen vorläufigen Gesamtkompromiß zum Agrarteil der Agenda verständigt. Der Agenda-Kompromiß bringt keine wesentliche Verbesserung des ursprünglichen Vorschlags der EU-Kommission. Die administrativen Preissenkungen werden zwar zeitlich etwas gestreckt, jedoch durch die geplante Erhöhung der Direktzahlungen bei den Tier- und Flächenprämien bei weitem nicht ausgeglichen. Den baden-württembergischen Landwirten drohen damit Einkommenseinbußen von rund 200 Millionen DM im Jahr.

Lassen Sie mich am Beispiel des Milchmarktes das ganz und gar unzureichende Verhandlungsergebnis erläutern!

Trotz der bestehenden Überschüsse – der EU-Selbstversorgungsgrad beträgt ca. 115 % – sollen die Quoten ab 2003 EU-weit um durchschnittlich 2,4 % aufgestockt werden. Der Kompromiß sieht weiter eine zusätzliche Erhöhung der Milchquoten für die südlichen Mitgliedstaaten vor: Für Italien beträgt die Erhöhung 6 %, für Griechenland 11 % und für Spanien 10 %. Außerdem erhöht sich die Quote Irlands um 2,9 %. Damit erhalten teilweise Länder eine Belohnung, die die Quotenregelung bis heute nicht korrekt umsetzen. Da gleichzeitig ab dem Jahr 2003 die Preisstützung bei Milch in drei Schritten um insge-

samt 15 % gesenkt werden soll, ist von zwei Seiten (C) mit wachsendem Druck auf den Milchpreis zu rechnen.

Derartige Verhandlungsergebnisse, die nur unsere landwirtschaftlichen Betriebe und den ländlichen Raum belasten, sind nicht akzeptabel und werden von uns abgelehnt. Dadurch wird die Anpassungsfähigkeit vieler Betriebe überfordert. Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wird sich weiter beschleunigen, landwirtschaftliche Arbeitsplätze gehen verloren.

Doch damit nicht genug. Die Steuerpläne der Bonner Regierung belasten unter Berücksichtigung der von Bundesminister Funke gewünschten Änderungen nach unseren Berechnungen die baden-württembergische Landwirtschaft gravierend. Mit zusätzlichen Einkommensverlusten in Höhe von rund 150 Millionen DM ist zu rechnen. Und Herr Funke verkauft diese Politik noch als Erfolg!

Die Regierung ist mit dem Versprechen angetreten, Familien und den Mittelstand zu entlasten. In der Praxis sieht es aber so aus, daß auch bei den landwirtschaftlichen Betrieben weniger statt mehr in der Tasche ist. Mein Eindruck ist eher der, daß die Landwirtschaft gerade noch als Melkkuh gut genug ist.

Die neue rotgrüne Regierung ist noch kein halbes Jahr im Amt. Trotzdem zeichnet sich ab, daß auch im Agrarsektor wenig Positives auf den Weg gebracht worden ist.

Baden-Württemberg praktiziert seit Jahren den Ansatz einer integrierten Agrar- und Strukturpolitik, die den ländlichen Raum als Gesamtheit betrachtet. Dazu gehören Agrarumweltmaßnahmen genauso wie beispielgebende Initiativen in der Vermarktung oder in der Entwicklung der ländlichen Räume. (D)

Ein besonderes Anliegen ist mir die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe. Ein wichtiges Instrument ist dabei die einzelbetriebliche Investitionsförderung. Hierzu ist es notwendig, daß der Bund bei der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes die Mittelansätze deutlich erhöht. Allerdings dürfen dann an anderer Stelle nicht wieder Kürzungen erfolgen, wie die neuesten Überlegungen der Bundesregierung vermuten lassen: Gemeinschaftsaufgabe etwas erhöhen, dafür aber massiv bei der Berufsgenossenschaft kürzen, was gerade die baden-württembergische Landwirtschaft mit ihren kleinen Strukturen besonders treffen würde.

Genauso wichtig ist es, bundes- und EU-weite Vorschriften zu harmonisieren, z. B. im Pflanzenschutz, und bürokratische Hemmnisse abzubauen, z. B. im Baurecht bei Genehmigungsverfahren.

Wir brauchen jetzt eine Politik, die Perspektiven für die im ländlichen Raum lebenden Menschen eröffnet, eine Politik, die positive Rahmenbedingungen auch für die kommenden Generationen vorgibt und den sich abzeichnenden Anpassungsprozeß der Betriebe begleitet.

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

736. Sitzung

Bonn, Freitag, den 19. März 1999

Inhalt:

Zur Tagesordnung	67 A	3. Gesetz zur Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse (Drucksache 126/99)	84 C
1. Steuerentlastungsgesetz 1999/2000/2002 (Drucksache 129/99)		Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	84 C
in Verbindung mit		Barbara Stamm (Bayern)	86 B
2. Gesetz zum Einstieg in die ökologische Steuerreform (Drucksache 105/99)	67 B	Heinrich Aller (Niedersachsen)	88 C
Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	67 B	Dr. Friedhelm Repnik (Baden-Württemberg)	89 A
Prof. Dr. Kurt Biedenkopf (Sachsen).	70 A	Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung	90 C
Wolfgang Clement (Nordrhein-Westfalen)	73 A	Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG	92 D
Erwin Teufel (Baden-Württemberg).	75 B	4. a) Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1999 (Haushaltsgesetz 1999) (Drucksache 25/99)	
Heinrich Aller (Niedersachsen)	78 A	b) Bericht über den Stand und die voraussichtliche Entwicklung der Finanzwirtschaft (Drucksache 60/99)	92 D
Dr. Edmund Stoiber (Bayern)	80 A	Reinhold Bocklet (Bayern)	108* A
Karl Starzacher (Hessen)	82 D	Hartmut Perschau (Bremen)	108* D
Hartmut Perschau (Bremen).	106* A	Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz)	109* A
Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)	106* A	Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie	109* C
Günter Meyer (Sachsen)	106* D	Beschluß zu a): Keine Einwendungen gemäß Art. 110 Abs. 3 GG	93 A
Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)	108* A	Beschluß zu b): Kenntnisnahme.	93 B
Beschluß zu 1: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG – Annahme von Entschließungen.	84 B, C		
Mitteilung: Der Gesetzentwurf des Bundesrates zur Änderung des Grunderwerbsteuergesetzes in Drucksache 43/99 (Beschluß) wird für erledigt erklärt	84 B		
Beschluß zu 2: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	84 C		

5. Entwurf eines Gesetzes zur **Eingliederung der Schulden von Sondervermögen in die Bundesschuld** - gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG - (Drucksache 102/99) 93 B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 93 B
6. Gesetz zur Öffnung der Sozial- und Steuerverwaltung für den Euro (**Zweites Euro-Einführungsgesetz**) (Drucksache 121/99) 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 und Art. 108 Abs. 5 GG. . . . 111* C
7. Gesetz zur Änderung der Berücksichtigung von Entlassungsentschädigungen im Arbeitsförderungsrecht (**Entlassungsentschädigungs-Änderungsgesetz - EEÄndG**) (Drucksache 127/99) 93 C
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . 113* A
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG. 93 C
8. Gesetz zur Änderung von Zuständigkeiten nach dem **Sorgerechtsübereinkommens-Ausführungsgesetz** (Drucksache 120/99, zu Drucksache 120/99) 93 B
Beschluß: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG. 111 C
9. Gesetz zu dem **Abkommen vom 18. August 1998 zwischen der Regierung der Bundesrepublik Deutschland, den Vereinten Nationen und dem Sekretariat des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Bekämpfung der Wüstenbildung über den Sitz des Ständigen Sekretariats des Übereinkommens** (Drucksache 139/99) 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 105 Abs. 3 GG. 111* C
10. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Bundesversorgungsgesetzes (BVÄndG)** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag der Länder Sachsen und Thüringen - (Drucksache 95/99) 93 D
 Reinhold Bocklet (Bayern) 113* A
Beschluß: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 94 A
11. Entwurf eines Dreiunddreißigsten Gesetzes zur Änderung des **Lastenausgleichsgesetzes** (33. ÄndGLAG) - Antrag der Länder Bayern, Nordrhein-Westfalen - (Drucksache 61/99) 93 B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 111* D
12. Entwurf eines Gesetzes zur Zukunftssicherung der Pflegeversicherung (**Pflege-Zukunftssicherungsgesetz - PflegeZG**) - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Sachsen - (Drucksache 40/99)
 in Verbindung mit
13. Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des Elften Buches Sozialgesetzbuch - 4. SGB XI-Änderungsgesetz - (**4. SGB XI-ÄndG**) (Drucksache 103/99) . . 94 B
 Barbara Stamm (Bayern) 94 B
 Gernot Mittler (Rheinland-Pfalz) . . 113* B
 Günter Meyer (Sachsen) 113* C
Beschluß zu 12: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 95 B
Beschluß zu 13: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 95 C
14. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Effizienz von **Qualitätsprüfungen in Pflegeeinrichtungen (Qualitätsprüfungsgesetz Pflege - QuaprüfG)** - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag der Länder Bayern und Baden-Württemberg, Sachsen gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 140/99) 95 C
 Barbara Stamm (Bayern) 113* D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 95 C
15. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Strafgesetzbuches (§ 303) - **Graffiti-Bekämpfungsgesetz** - Antrag des Landes Berlin - (Drucksache 805/98) 95 C
 Reinhold Bocklet (Bayern) 114* D
 Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin) 115* C
 Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . 116* C
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag in der festgelegten Fassung - Bestellung von Senator Dr. Ehrhart Körting (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 95 D
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetz** - Antrag des Landes Berlin - (Drucksache 63/99) 93 B
Beschluß: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der beschlossenen Änderung - Be-

- stellung von Senator Dr. Ehrhart Körting (Berlin) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 111* D
17. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes zur Regelung der Miethöhe** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 109/99) 95 D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Hamburg) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 95 D, 96 A
18. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Entlastung der Rechtspflege** (strafrechtlicher Bereich) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 916/98) 96 A
- Reinhold Bocklet (Bayern) 116* D
- Beschluß:** Keine sofortige Entscheidung in der Sache. 96 A
20. a) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen** – Antrag des Landes Schleswig-Holstein – (Drucksache 50/99)
- b) Entschließung des Bundesrates zur **Verbesserung der Reederhaftung bei Seeschiffsunfällen** – Antrag der Länder Hamburg, Niedersachsen und Bremen – (Drucksache 53/99) 96 D
- Sigrid Keler (Mecklenburg-Vorpommern). 118* D
- Beschluß** zu a) und b): Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 97 A
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes** (Drucksache 64/99) 97 A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 97 B
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung und Ergänzung des Strafverfahrensrechts – Strafverfahrensänderungsgesetz 1999 (StVAG 1999)** – (Drucksache 65/99) 97 B
- Reinhold Bocklet (Bayern) 118* D
- Dr. Arno Walter (Saarland) 119* D
- Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundesministerium der Justiz 121* A
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 97 D
23. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Notenwechsel** vom 29. April 1998 über die **Rechtsstellung der dänischen, griechischen, italienischen, luxemburgischen, norwegischen, portugiesischen, spanischen und türkischen Streitkräfte in der Bundesrepublik Deutschland** (Drucksache 67/99) 93 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 111* D
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen vom 8. Dezember 1997 über wirtschaftliche Partnerschaft, politische Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den Vereinigten Mexikanischen Staaten andererseits** (Drucksache 66/99) 93 B
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG. 111* D
25. **Agrarbericht 1999**
Agrar- und ernährungspolitischer Bericht der Bundesregierung – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 GO BR – (Drucksache 70/99, zu Drucksache 70/99) 97 D
- Josef Müller (Bayern) 97 D
- Uwe Bartels (Niedersachsen) 99 C
- Willi Stächele (Baden-Württemberg) 101 A, 121* D
- Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten 101 B
- Beschluß:** Kenntnisnahme gemäß § 4 Landwirtschaftsgesetz 104 A
26. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur zweiten Änderung der Richtlinie 89/655/EWG über die **Mindestvorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz bei Benutzung von Arbeitsmitteln durch Arbeitnehmer bei der Arbeit** (Zweite Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 der Richtlinie 89/391/EWG) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 994/98) 104 A
- Beschluß:** Stellungnahme 104 A
27. Vorschlag einer Verordnung (EG, Euratom) des Rates zur Einrichtung eines **Europäischen Amtes für die Untersuchungen zur Betrugsbekämpfung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1022/98) 104 A
- Beschluß:** Stellungnahme 104 B

28. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften:
„Verbraucherpolitischer Aktionsplan 1999–2001“ – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 1021/98) 104 B
Beschluß: Stellungnahme 104 C
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über bestimmte **rechtliche Aspekte des elektronischen Geschäftsverkehrs im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 29/99) 104 C
Beschluß: Stellungnahme 104 D
30. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Festlegung der Modalitäten und Bedingungen für die **Strukturmaßnahmen im Fischereisektor** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 31/99) 104 D
Beschluß: Stellungnahme 105 A
31. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen
Vorschlag für einen Beschluß des Rates über ein mittelfristiges Aktionsprogramm der Gemeinschaft zur gemeinschaftsweiten Unterstützung von Maßnahmen der Mitgliedstaaten zur **Bekämpfung von Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und Frauen** (DAPHNE-Programm 2000–2004) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 896/98) 93 B
Beschluß: Stellungnahme 112* A
32. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften zur **Frequenzpolitik in Verbindung mit Maßnahmen der Europäischen Gemeinschaft für Bereiche wie Telekommunikation, Rundfunk, Verkehr, Forschung und Entwicklung** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 30/99) 93 B
Beschluß: Stellungnahme 112* A
33. Verordnung zur Überprüfung von Ursprungsangaben bestimmter Olivenöle (**Olivenöl-Ursprungsangabenverordnung**) (Drucksache 101/99) 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderung – Annahme einer Entschließung 112* B
34. Zweite Verordnung zur **Änderung fleisch- und geflügelfleischhygienerechtlicher Vorschriften** (Drucksache 26/99) 93 B
Willi Stächele (Baden-Württemberg) 112* D
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 112* A
35. Zweite Verordnung zur **Änderung der Neuartige Lebensmittel- und Lebensmittelzutaten-Verordnung** (Drucksache 27/99) 105 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG in der festgelegten Fassung 105 C
36. Verordnung zur **Änderung gefahrgutrechtlicher Vorschriften (GefÄndV)** (Drucksache 14/99, zu Drucksache 14/99) 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen – Annahme einer Entschließung 112* B
37. Erste Verordnung zur **Änderung der Telekommunikations-Kundenschutzverordnung** (Drucksache 59/99) 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 112* B
38. Allgemeine Verwaltungsvorschrift über den zentralen **Schußwaffenerkennungsdienst des Bundeskriminalamtes (WaffErkDVwV)** (Drucksache 56/99) 93 B
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 2 GG 112* B
39. Vorschlag für die Berufung eines **stellvertretenden Mitglieds des Verwaltungsrates der Bundesanstalt für Arbeit** – gemäß § 392 Abs. 2 Nr. 2 SGB III – (Drucksache 118/99) 93 B
Beschluß: Staatssekretärin Johanna Lichy (Baden-Württemberg) wird vorgeschlagen 112* C
40. Vorschlag für die **Bestellung des Präsidenten der Landeszentralbank** für den Bereich der Freien Hansestadt Bremen und der Länder Niedersachsen und Sachsen-Anhalt – gemäß § 8 Abs. 4 des Gesetzes über die Deutsche Bundesbank – (Drucksache 69/99) 93 B
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 69/99. 112* C
41. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** (Drucksache 132/99) 93 B
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 112* C

<p>42. Entwurf eines Gesetzes zur Ergänzung von Vorschriften zur Bekämpfung der illegalen Beschäftigung (BillBG-Ergänzungsgesetz - BillBGEG) - gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG - Antrag des Freistaates Bayern - Geschäftsordnungsantrag des Freistaates Bayern - (Drucksache 660/98)</p> <p>in Verbindung mit</p> <p>19. Entschließung des Bundesrates zur Wiederherstellung der Wettbewerbsgerechtigkeit im Baubereich innerhalb des europäischen Binnenmarktes - Antrag der Länder Berlin, Brandenburg und Sachsen-Anhalt - (Drucksache 798/98) 96 B</p> <p>Barbara Stamm (Bayern) 117* A</p>	<p>Dr. Annette Fugmann-Heesing (Berlin) 118* B</p> <p>Gerd Walter (Schleswig-Holstein) 118* C</p> <p>Beschluß zu 42: Keine Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag 96 C</p> <p>Beschluß zu 19: Annahme der Entschließung in der festgelegten Fassung 96 D</p> <p>Nächste Sitzung 105 C</p> <p>Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR 105 A/C</p> <p>Feststellung gemäß § 34 GO BR 105 B/D</p>
---	--

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Vizepräsident Kurt Beck, Ministerpräsident
des Landes Rheinland-Pfalz

Schriftführerin:

Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Dr. Thomas Schäuble, Innenminister

Willi Stächele, Staatssekretär, Bevollmächtigter
des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Dr. Friedhelm Repnik, Sozialminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Barbara Stamm, Staatsministerin für Arbeit und
Sozialordnung, Familie, Frauen und Gesund-
heit

Reinhold Bocklet, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten in der Staatskanzlei,
Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim
Bund

Josef Müller, Staatsminister für Ernährung, Land-
wirtschaft und Forsten

Berlin:

Dr. Annette Fugmann-Heesing, Bürgermeisterin
und Senatorin für Finanzen

Brandenburg:

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und
für Bundes- und Europaangelegenheiten, Be-
vollmächtigter des Landes Brandenburg beim
Bund

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bür-
germeister, Senator für kirchliche Angelegen-
heiten und Senator für Justiz und Verfassung

Hartmut Perschau, Bürgermeister, Senator für
Finanzen

Hamburg:

Dr. Wilfried Maier, Senator, Präses der Stadtent-
wicklungsbehörde und Bevollmächtigter der
Freien und Hansestadt Hamburg beim Bund

Hessen:

Barbara Stolterfoht, Ministerin für Frauen, Arbeit
und Sozialordnung

Karl Starzacher, Minister der Finanzen

Priska Hinz, Ministerin für Umwelt, Energie, Ju-
gend, Familie und Gesundheit

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident und Ju-
stizminister

Sigrid Keler, Finanzministerin

Niedersachsen:

Heinrich Aller, Finanzminister

Uwe Bartels, Minister für Ernährung, Landwirt-
schaft und Forsten

Nordrhein-Westfalen:

Wolfgang Clement, Ministerpräsident

Dr. Michael Vesper, Minister für Bauen und
Wohnen

Rheinland-Pfalz:

Gernot Mittler, Minister der Finanzen

Saarland:

Reinhard Klimmt, Ministerpräsident

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Kurt Biedenkopf, Ministerpräsident

Günter Meyer, Staatsminister für Bundes- und
Europaangelegenheiten und Chef der Staats-
kanzlei

Sachsen-Anhalt:

Dr. Reinhard Höppner, Ministerpräsident
Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Justiz, Bundes- und
Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des
Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident
Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundes-
angelegenheiten in der Staatskanzlei und Be-
vollmächtigte des Freistaates Thüringen beim
Bund
Dr. Richard Dewes, Innenminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Werner Müller, Bundesminister für Wirtschaft
und Technologie
Karl-Heinz Funke, Bundesminister für Ernäh-
rung, Landwirtschaft und Forsten
Walter Riester, Bundesminister für Arbeit und
Sozialordnung
Karl Diller, Parl. Staatssekretär beim Bundesmi-
nister für Wirtschaft und Technologie
Gerd Andres, Parl. Staatssekretär beim Bundes-
minister für Arbeit und Sozialordnung
Christa Nickels, Parl. Staatssekretärin bei der
Bundesministerin für Gesundheit
Dr. Frank-Walter Steinmeier, Staatssekretär im
Bundeskanzleramt
Dr. Hansjörg Geiger, Staatssekretär im Bundes-
ministerium der Justiz